This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

ten

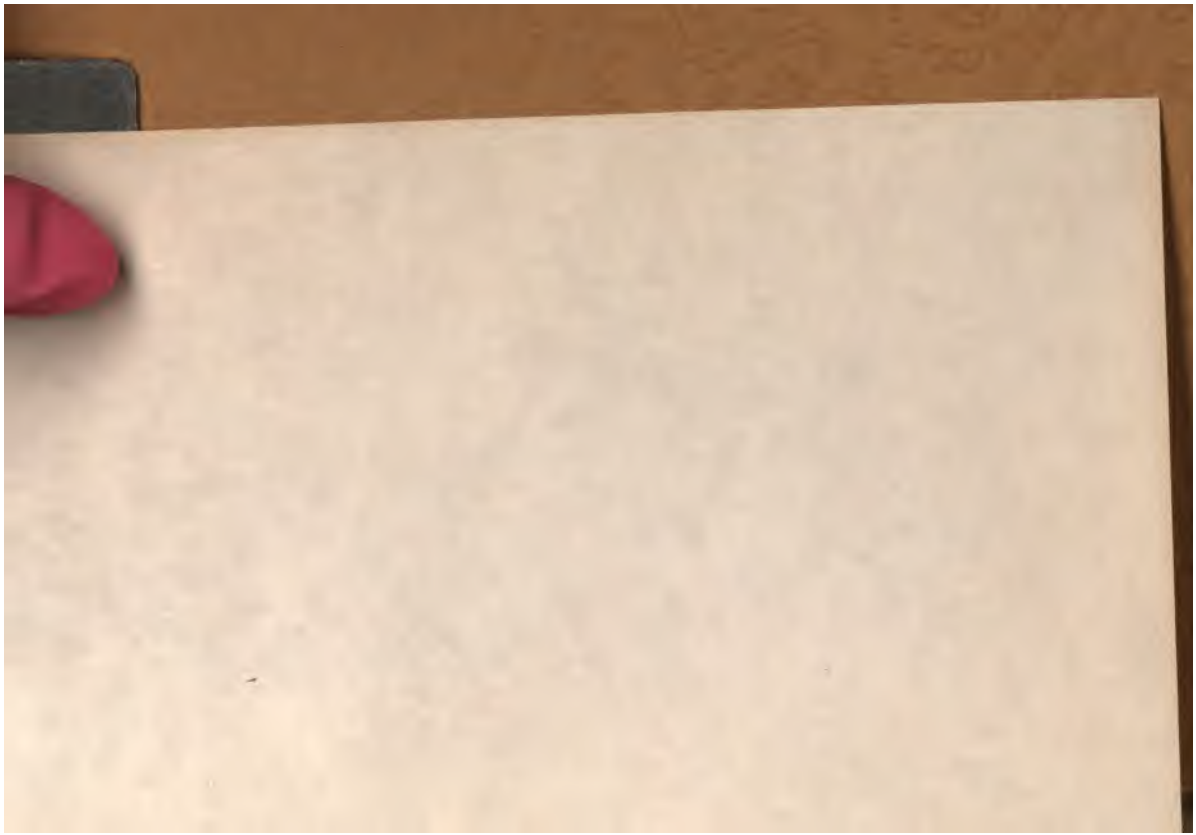

Exerzier- und Dienstes-Vorschriften

für die

Bürgerwehr

in

Hermannstadt.

Hermannstadt 1848.

Martin von Hochmeister'sche Buchhandlung.

(Theodor Steinhaussen.)

U145
R8 E9

Einleitung.

Die eben so wichtige Tendenz als der ehrenvolle Beruf einer Bürgerwehr, in ihren Städten Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu erhalten, feindlichen Anfällen entweder selbständig oder in Gemeinschaft mit dem stehenden Militär mit bewaffneter Hand zu begegnen, ihre Familie und ihr Gut erfolgreich zu schützen, endlich besondere Feierlichkeiten durch militärische Ausrückung zu verherrlichen, erfordern unwidersprechlich Vorübungen, die nach festgestellten Normen betrieben werden müssen.

Diese Normen in Einklang mit den militärischen Exercier- und Dienstvorschriften gebracht, auf das dem Zwecke einer Bürgergarde Nothwendigste beschränkt, sind in dem gegenwärtigen Reglement durchgeführt, dessen erster Theil die Exerciervorschriften und der zweite die Dienstesvorschriften enthält.

So wie es das Ehrgefühl eines jeden Bürgers, der sich freiwillig den ehrenvollen Beruf der Wehrpflicht auferlegte, mit sich bringen wird, sich mit diesen Vorschriften möglichst vertraut zu machen, eben so unerläßliche Pflicht der Offiziere und Unteroffiziere ist es, diese in ihrem vol-

len Umfange zu kennen, denn sie sind es,
werthvolle Vertrauen freier Bürger durch freie
ihre Führer gehoben und daher mit gerechter
Verbreitung dieses Unterrichtes durch humane
von ihnen begehrt werden kann, damit das Kor
Gelegenheiten seines Auftretens die allgemein
erhalte.

So wie einer Seits alle übertriebene Pr
kleinliche Details bei einer Bürgergarde vermie
müssen, eben so sind andererseits Gleichförmig
ständlichkeit, Einfachheit und möglichst stufenw
schreiten nothwendige Bedingnisse dieses Unterri

Erſter Theil.

Exercier-Vorſchriften.

I. Hauptſtück.

Abrichtung des einzelnen Gardiſten ohne Gewehr.

§. 1.

Zu der Abrichtung des einzelnen Gardiſten können 12 bis 15 in Ein Glied rangirt werden, jeder auf die Entfernung eines Schrittes von ſeinem Nebenmann.

Die Abrichtung ohne Gewehr beſteht in:

1. Der Stellung,
2. der Wendung des Kopfes und Körpers,
3. dem Marſche vor, rückwärts und in ſchräger Direktion, oder die Ziehung genannt;
4. Ehrenbezeugung.

§. 2.

Stellung.

Dieſelbe muß als Grundlage gerade, natürlich, frei und ungezwungen ſein, die Abſätze kommen aneinander, die Schuhſpitzen auswärts, die Knie etwas angezogen, die Hüften w

recht, die Schultern natürlich gesenkt, etwas zurückg
Brust frei heraus; die Arme hängen natürlich am
ab, die Hände mit der innern Fläche an den Sche
Kopf gerade und frei aufwärts und der Blick vorw
tet; das Gewicht des Körpers etwas mehr nach vor
Fußsohlen.

Zur Erholung wird im Allgemeinen bei jedem
zeitweise: „**Ruht**“ kommandirt, worauf sich willkü
werden kann, jedoch ist der Absatz des linken Fuße
lich am Platze zu behalten.

Auf das Kommando: „Habt **Acht!**“ w
die gehörige Stellung genommen.

§. 3.

Wendungen.

a. mit dem Kopfe:

Diese besteht in einer natürlichen und mäßiger
des Kopfes rechts oder links. Die Schildwachen
diese Art Vorübergehenden, denen eine Ehrenbezeugu
nach, und beim Exerciren wird diese Kopfwendu
Kommandowort: „Rechts — **Schaut!**“ „Links — S
rasch vollführt, und zwar auf die letzte rasch und
zusprechende Sylbe. *)

b) mit dem Körper.

Die Körperwendungen werden auf dem linken

*) Die mit dünnen Lettern gedruckten Wörter werden m
jene mit **stärkeren** scharf betont ausgesprochen.

führt, der rechte Abſatz wird mäßig gehoben und der Ballen des rechten Fußes giebt zur Hilfe einen kleinen Schwung.

Auf das Kommando: „Halb **Rechts!**“ oder „Halb **Links!**“ wird ſich mit Beſchreibung eines Viertelkreiſes gegen die benannte Seite gewendet. Zur Herſtellung wird „**Front!**“ kommandirt. Auf das Kommando: „Rechts **um!**“ oder „Links **um!**“ wird ſich mit Beſchreibung eines halben Kreiſes nach der benannten Seite ganz rückwärts gewendet.

Erſtere heißt die halbe, letztere die ganze Wendung, und für dieſe wird als Grundſatz aufgeſtellt, daß ſie beim Exerciren in Abtheilungen nach jener Seite zu kommandiren ſei, wohin die Köpfe gerichtet ſind.

§. 4.

Marſchiren.

Marſchiren heißt in möglichſt kürzeſter Zeit mit Schonung der Truppe viel Terain gewinnen; hierzu gehört freie ungezwungene Haltung des Körpers.

Die Größe des Schrittes iſt ſo zu bemeſſen, daß 5 Schritte 2 Wiener Klafter, ſomit Ein Schritt beinahe 29 Zoll betrage, dieſelbe bleibt in allen Marſchgattungen unverändert, nur die Schnelligkeit oder der Takt unterliegt einer Veränderung; es werden nämlich im ordinären Marſch 90 bis 95, im Manövrirmarſch 105 bis 108 und im Doublirmarſch 120 Schritte in Einer Minute hinterlegt.

Auf das Avertiſſement: „Mit der Front — **marſchiren!**“ wird die Schwere des Körpers auf den rechten Fuß übertragen, da jeder Marſch mit dem linken Fuß an

ist. — Auf das Kommando: „**Marsch!**“ wird
Fuß mit gestrecktem Knie frei gehoben, die Fußspitze
gen den Boden und auswärts gewendet, zugleich der
vorgeschoben, und sodann der Fuß gerade vorwärts
dergesetzt. Die Schwere des Körpers geht natürlich
Augenblick auf den linken Fuß über, in welchem sich
das Knie des rechten etwas biegen und die Ferse d
heben muß, damit dieser sogleich und auf die näm
wie der linke vorgebracht und niedergesetzt werden k

Zur Einstellung des Marsches wird „**Halt!**
dirt, und zwar in dem Momente, als ein oder der
niedergesetzt wird, worauf der rückwärts befindliche
bracht und niedergesetzt, der andere aber beigezogen

Der Uebergang vom Marsche zum Halten u
deraustritt muß fleißig geübt, und auf die Vor
in gerader senkrechter Richtung gehalten werden,
Erleichterung und Marquirung des Taktes in Er
Trommel von dem Abrichter öfter; **Eins! Zw**
Zwei! u. s. f. zuzurufen. — Um ferners di
Marschiren mit seitwärts gewendetem Kopfe zu
öfters: „Rechts — **schaut!**“ „Links — s
kommandiren.

Zur Vollführung des Marsches im Man
der Stelle wird avisirt: „Mit der Front im Ma
marschiren!“ sodann: „**marsch!**“ zu
lirschritt: „Mit der Front im Doublirschritt
ren! Marsch — **Marsch!**“

Im Doublirschritte sind höchstens 400
setzt zu vollführen, weil ein längeres Andauern

Zum Uebergang während des Marſches aus einer Schrittart in die andere, wird kommandirt: „Manövrir — **Schritt!**“ „Marſch — **Marſch!**“ „Ordinärer — **Schritt!**“ wobei das letzte betonte Wort immer in dem Augenblicke auszuſprechen iſt, wenn der rechte Fuß auf den Boden geſetzt wird, damit die veränderte Schrittart mit dem linken begonnen werde.

Zur oft beim Manövriren nothwendigen Verkürzung des Schrittes wird kommandirt: „Verkürzt den — **Schritt!**“ worauf mit Beibehaltung des Taktes der Schritt in ſeiner halben Länge ſo lange fortgeſetzt wird, bis das Kommando: „Im vollen — **Schritt!**“ erfolgt, und nunmehr dieſer zu vollführen iſt.

Auch iſt das Schrittwechſeln während des Marſches oft nothwendig, um den verlornen Schritt wieder in gleichartiges Ausſchreiten zu bringen, daher dieſes einzeln einzuüben kommt. Das Wechſeln geſchieht, indem der während dem Marſche rückwärts befindliche Fuß mit doppelter Schnelligkeit bis zu dem Abſatze des vorwärts ſtehenden geſetzt und mit dieſem unmittelbar neuerlich ausgeſchritten wird.

Der Marſch rückwärts ohne vorhergegangene Wendung wird nur auf kurze Diſtanzen von höchſtens 4 Schritten oder mit dem Rückwärtsſchritt von 8 Schritten, und immer im Takte des ordinären Schrittes ausgeführt; hierzu wird kommandirt: „Rückwärts — **Marſch!**“ worauf mit dem linken Fuß rückwärts geſchritten und der Schritt nur halb ſo groß vorwärts gemacht, auch mit der Spitze des rückſchreitenden Fußes der Boden leicht geſtreift wird. Auf das „**Halt!**“ wird der vor befindliche Fuß beigezogen.

Die Wendungen „halb — **links!**“ und halb **rechts!**“ ſind während dem Marſche auch zu üben, wobei es hauptſächlich auf die gleichzeitige Wendung und Beibehaltung des Schrittes und Taktes ankommt.

Die Ziehung oder der Marſch in eine ſchräge Direktion wird theils von der Stelle, theils während des Marſches vollführt. Von der Stelle wird kommandirt: „Zieht euch — **rechts!**“ worauf eine Viertelwendung dahin gemacht und geſehen wird. Auf das: „**Marſch!**“ wird die Bewegung in die durch die Körperwendung erlangte ſchräge Direktion angetreten und unter dieſem Winkel von 45 Graden fortgeſetzt.

Während dem Marſche erfolgt dasſelbe Kommandowort, mit dem Bemerken, daß das letzte betonte Wort: „**rechts!**“ in dem Augenblicke auszuſprechen iſt, wenn der linke Fuß auf den Boden geſetzt wird, damit der rechte ſogleich die ſchräge Marſchdirektion nach obiger Erklärung antreten könne.

Zur Ziehung links gelten dieſelben Beobachtungen entgegengeſetzt.

Wird während der Ziehung „**Halt!**“ kommandirt, ſo wird in dieſer Direktion ſtehen geblieben, dann zur Fortſetzung der Ziehung wieder: „**Marſch!**“ zur Einſtellung jedoch: „**Front!**“ kommandirt, worauf durch die Viertelwendung die mit der Urſtellung parallele Körperlage anzunehmen iſt.

Soll die Ziehung während dem Marſche eingeſtellt werden, ſo wird: „Grad — **aus!**“ kommandirt, mit der Beobachtung, daß das: „**aus!**“ bei der Rechtsziehung in dem Augenblicke zu kommandiren iſt, wenn der rechte, und bei der Linksziehung, wenn der linke Fuß zur Erde geſetzt wird, wor-

auf der Marsch mit gleichzeitiger Vollführung der Körperwendung in gerader Direktion fortzusetzen ist. —

Die Ziehung ist in allen 8 Schrittgattungen zu üben.

§. 5.

Ehrenbezeugung.

Die Ehrenbezeugung der Bürgergardisten ohne Gewehr geschieht, indem der linke Arm erhoben, und die linke Hand mit der innern Fläche gegen das Gesicht gewendet, und dergestalt seitwärts vom linken Auge gehalten wird, daß die geschlossenen Fingerspitzen die Krempe des Hutes oder den Schirm der Kappe berühren; wobei demjenigen, welchen die Ehrenbezeugung geleistet wird, frei in das Auge zu sehen ist.

Diese Art Salutirung ohne Gewehr wird sowohl stehend, als auch während des Gehens geleistet, und kommt als ein Zeichen des Anstandes und gegenseitiger Achtung, beim Vorübergehen oder Begegnung, bei den Chargen sowohl der Garde, als des k. k. Militärs, städtischen Herren Beamten, so wie bei allen Schildwachen, und gegenseitig in Anwendung.

§. 6.

Abrichtung mit dem Gewehr.

Dieselbe besteht in:

1. Der Stellung,
2. Den Kopf- und Körperwendungen,
3. Dem Marsch,
4. Den Handgriffen,

er mit dem äußern Rande der letztern genau abschneide, sodann wird der Zünderdraht mit dem Daumen knapp an der Pfanne herabgebogen und an dieselbe festgedrückt, die Finger geöffnet, somit die Patrone schwebend herabhängen gelassen, dann mit dem Mittelglied des gekrümmten Zeigefingers die freihängende Patrone unter die Pfanne gedrückt, wodurch der Draht vollkommen gespannt festgehalten wird, sodann der Daumen auf den Hebelsarm des Pfannendeckels gebracht, und dieser mit einem kräftigen Drucke geschlossen. Nun wird die Patrone mit Daumen und Zeigefinger knapp ober dem Pulver erfaßt, fest zugehalten, und mittelst eines raschen Zuges nach rückwärts von dem Zünder getrennt. Sobald dieses geschehen, kommt die rechte Hand an den Kolbenhals, allwo die Patrone mit Daumen, Zeige- und Mittelfinger gut geschlossen aufwärts gehalten wird, und während die zwei letzten Finger den Kolbenhals umklammern, ruht der Ballen der Hand auf demselben; der Ellenbogen wird an die Seite geschlossen.

Commandowort: „Schwenkt zur Ladung!“ Tempo „**Drei!**“

Belehrung:

Das Gewehr wird mit der rechten Hand, so weit der Arm reicht, abwärts gegen den linken Schenkel gedrückt, und in der linken so gewendet, daß der Ladstock gegen den Leib kommt. Hiebei bleibt der linke Ellenbogen am Leibe geschlossen, und die Drehung und Wendung des Gewehres geschieht in der linken Hand, welche sich sammt dem Vorarme in dem Maße gegen die Brust erhebt, als der Kolben sich der linken Seite nähert. Sodann wird das Gewehr, ohne den Ellenbogen vom Leibe zu bringen, mit der linken Hand seitwärts der linken

gewichte auf der Achſel ruhen. Der Ellenbogen darf weder vom Leibe weggeſpreizt, noch feſt an ſolchen gedrückt werden, und das Gewehr, von vorne angeſehen, weder rechts noch links von der geraden Linie abweichen.

Zur Herſtellung wird: „Richt — euch!“ kommandirt, worauf der Kolben mit der linken Hand herab gezogen, und das Gewehr in die vorige ſenkrechte Lage gebracht wird. —

Zur Tragung des Gewehres „In Arm“ wird kommandirt: „In — Arm!“

Hierauf wird der rechte Vorarm knapp am Leibe gegen den Kolbenhals gebracht, gleichzeitig das Gewehr in der ſenkrechten Lage ſo viel gehoben und vorgeſtoßen, als es nothwendig iſt, um ſolches mit den Fingern der rechten Hand am Kolbenhals erfaſſen zu können. In dem Augenblicke, wo die rechte Hand den Kolbenhals ergreift, verläßt die linke den Kolben, und der linke Vorarm wird dergeſtalt gebogen, daß er über dem rechten zu liegen komme. Von der linken Hand liegt der Daumen ziemlich oberhalb, die vier andern Finger abgeſchloſſen abwärts am rechten Vorarme, und das Gewehr berührt mit dem Hammer den linken Vorarm. Zur Herſtellung wird: „Richt — euch!“ kommandirt, worauf die linke Hand raſch die Abrundung des Kolbens wie früher erfaßt, und die rechte Hand nahe am Leibe und ſchnell an die rechte Seite gebracht wird. —

Auf das Kommando: „In die — Balance!“ wird der rechte Arm ſchnell und nahe am Leibe aufwärts gebracht, die rechte Hand umfaßt das Gewehr in gleicher Höhe mit der linken Achſel, bringt ſolches vereint mit der linken bis vor die

Mitte des Leibes — wobei das Schloß vorwärts, der Lauf rechts hintwärts ſteht — worauf die linke Hand den Gewehrkolben verläßt und an die linke Seite zurückkehrt. Die rechte Hand bringt nun das Gewehr mit natürlich geſtreckten Arm vollends an die rechte Seite herab, ſo, daß das Schloß rechts ſeitwärts, der Lauf aber rückwärts ſieht; läßt dasſelbe etwas durch die Hand gleiten und hält es dann mit dem Daumen, Zeig- und Mittelfinger umfaßt, während die übrigen Finger am Schafte ruhen. Gleichzeitig wird der Gewehrkolben ſo weit nach rückwärts gedrückt, bis deſſen Spitze in gleiche Richtung mit der äußerſten Abrundung der Abſätze kommt, und ungefähr 2 Zoll über den Boden erhoben bleibt.

Auf das Kommando: „Schul — **tert!**“ wird das Gewehr mit der rechten Hand knapp am Leibe, ohne den Ellenbogen wegzuſtrecken, an die linke Seite gehoben, und der Kolben mit der linken Hand erfaßt, die rechte kehrt an die Seite zurück. — Um das Gewehr mit Leichtigkeit an die linke Seite zu bringen, muß ſolches in dem Augenblicke, wo es vor die Mitte des Leibes kommt, ein wenig in die Höhe geſchnellt werden, ſo daß, wenn das Gewehr von der linken Hand übernommen wird, die rechte ſich in der Höhe der linken Achſel befinde.

Auf das Kommando: „Beim — **Fuß!**“ wird das Gewehr in die oben beſchriebene Lage von „In die Balance“ gebracht, dann aber unmittelbar dergeſtalt ſachte auf den Boden geſtellt, daß die Kolbenſpitze in gleicher Richtung mit der rechten Fußſpitze komme, und der Lauf an der Achſel anliege. Bei naſſem Boden kann der Gewehrkolben auf die Fußſpitze geſtellt werden.

Soll das Gewehr wieder auf die linke Seite gebracht werden, so wird kommandirt: „Schul — **tert!**“ worauf solches auf dieselbe Art erhoben und an die linke Seite gebracht wird, wie beim „Schultern“ aus der Stellung „in der Balance“ erklärt worden.

Um das Gewehr aus der Stellung „in der Ballance“ beim Fuß zu nehmen, wird solches auf das Kommando: „Beim — **Fuß!**“ in die oben beschriebene Stellung auf den Boden gestellt. Wird endlich aus der Stellung „beim Fuß“ kommandirt: „In die **Balance!**“ so wird das Gewehr mäßig gehoben, und die Kolbenspitze in die Richtung der Absätze zurück gedrückt.

Zur Erholung in der Stellung „Kolbenhoch“ — „In Arm“ — oder „Beim Fuß“ wird: „**Ruht!**“ kommandirt.

§. 8.

Wendungen.

Die Wendungen des Kopfes erfolgen mit dem Gewehr eben so wie ohne Gewehr. —

Eben so die Wendungen des Körpers, mit dem Bemerken, daß das Gewehr senkrecht an Achsel und Schenkel geschlossen zu verbleiben hat. Um dieses bei Vollführung der ganzen Wendung mit mehr Leichtigkeit zu erzielen, wird das Gewehr auf das Kommando: „**Rechts**“ — oder „**Links**“ mit der linken Hand etwas einwärts, nämlich den Lauf gegen den Leib gewendet, weil es dann mit dem Vorarm fest an den Schenkel gedrückt und das Schwanken desselben verhüthet r

kann. — Auf das darauf folgende: „Um!“ wird die Wendung, wie bekannt, bewirkt, und das Gewehr sogleich wieder in die gehörige Lage gebracht.

Bei den halben Wendungen ist diese Hilfe nicht erforderlich. — Wird das Gewehr „Kolben hoch“ getragen, so muß bei Vollführung der halben Wendungen der Kolben etwas nach abwärts gedrückt, nach vollbrachter Wendung aber sogleich wieder in die für die Stellung „Kolben hoch“ beschriebene Lage gebracht werden. Soll jedoch die ganze Wendung vollführt werden, so ist das Gewehr auf das Kommando: „**Rechts!**“ oder „**Links!**“ anzuziehen und in dieselbe Lage zu versetzen, wie bei der ganzen Wendung mit geschultertem Gewehre; auf das Kommando: „**Um!**“ die Wendung zu bewirken, und unmittelbar darauf das Gewehr wieder „Kolben hoch“ zu nehmen. Mit dem Gewehr „In Arm“ oder „In der Balance“ findet nur die halbe Wendung statt.

§. 9.

Marschiren mit dem Gewehre.

Zu denen in §. 4 gegebenen Erklärungen über das Marschiren ohne Gewehr wird nur beigefügt, daß beim Marschiren mit „geschultertem Gewehr“ solches etwas einwärts gewendet werden muß, wie es bei Vollführung der ganzen Wendung erklärt worden. Auf das Kommando: „**Halt!**“ ist es jedoch gleich wieder in die vorige Lage zu bringen.

Die Tempo's „Kolben hoch“ — „In Arm“ — „In die Balance“ sind während dem Marsche auch zu üben, ohne den Schritt und Takt zu verlieren.

Mit dem Gewehr „Kolben hoch“ soll die naturgemäße Bewegung mit dem rechten Arme statt finden.

§. 10.

Handgriffe mit dem Gewehre.

Die Ausführung der Handgriffe erfolgt auf ein Kommando, und zwar unmittelbar auf das letzte scharf betonte Wort oder die letzte Sylbe.

Der Abrichter hat sich auf angemessene Entfernung vor- und rechts seitwärts zu stellen, damit er von jedem zur einzelnen Belehrung in ein Glied gestellten Gardisten gut übersehen werden könne, erklärt und zeigt jedes Tempo genau vor, und läßt es sodann nachmachen. Da die Handgriffe mitunter aus mehren Tempo's bestehen, so muß der Abrichter Anfangs alle Tempo's auf das Vorzählen: „Eins! Zwei!“ u. s. f. ausführen lassen, bis bei erlangter Fertigkeit die Ausführung der Handgriffe unmittelbar auf das letzte betonte Kommandowort zu erfolgen hat, wobei von einem Tempo zum andern eine Zwischenpause im Takte des Manövirschrittes zu beobachten ist. — Ist ein Tempo fehlerhaft erfolgt, so wird: „Herstellt — euch!“ kommandirt, worauf wieder jene Stellung einzunehmen ist, welche unmittelbar vor Ausführung des letzten Tempo statt hatte. —

Alle Visitirgriffe fallen bei einer Bürgergarde weg, weil vorauszusetzen ist, daß jeder für seine Waffe die gehörige Sorgfalt haben, und dieselbe stets im brauchbarsten Stande erhalten wird, und weil es überhaupt dem Zwecke hier entspricht, wenn sich auf das Einfachste und Nothwendigste beschränkt wird.

Es wird hier nur noch bemerkt, daß vor jedem Exerciren ein Exercierpfropf, das iſt ein 1½ Zoll langer und ½ Z dicker Cylinder von Tuch in den Lauf zu ſtecken iſt, um Uebung der Ladungs- und Chargiergriffe die Schwanzſchrau nicht zu beſchädigen. Im Innern dieſes Propfes, in der Mit befindet ſich ein Bleigewicht, damit der Pfropf leicht in d Lauf gleite, und eben ſo wieder herausgebeutelt werden kön

Commando Worte: „Pflanzt das — **Bajonett!**“

Belehrung:

Hiezu wird das Gewehr mit Beibehalt ſeiner ſenkrechte Lage, um ohne ſolches zu drehen, etwas vorgeſtoßen, gleichz tig der rechte Vorarm nahe am Leibe vorgebracht, und der K benhals mit der rechten Hand umfaßt; die linke Hand verlä den Kolben, fährt nahe am Gewehr gerade aufwärts, und faßt das Gewehr in der Richtung der linken Schulter; Gewehr wird nun mit der linken Hand an die linke Se herabgebracht, ſo, daß die Abrundung des Kolbens außerh und in gleicher Richtung mit der linken Schuhſpitze ſtehe, Kolbenfläche mit dem Vorfuße gleich laufe und an ſolchem liege, und das Gewehr mit dem Ladſtock am Leibe ruhe. Hand des geſtreckten linken Armes hält das herabgelaſſene wehr gabelförmig zwiſchen Daumen und Zeigefinger, welch ter ſchräge über dem Laufe liegt, während die andern Fi ſich an den Zeigfinger ſchließen. Während die linke Hand Gewehr herabbringt, verläßt die rechte den Kolbenhals, der rechte Arm wird dergeſtalt gehoben, daß die Hand g die Bajonettdulle gerichtet iſt; das Gewehr wird nun in Bug des rechten Armes fallen gelaſſen und mäßig gegen

Leib gedrückt, wobei sich solches durch die unvermeidliche Drehung auf der Abrundung des Kolbens dergestalt wenden wird, daß das Schloß auswärts, der Lauf rechts seitwärts sieht. Während nun die linke Hand die Bajonettscheide in der Mitte hält, ergreift die rechte das Bajonett an der Dülle, zieht es aus der Scheide und wendet es mit der Spitze aufwärts. Sobald das Bajonett aus der Scheide gezogen ist, ergreift die linke Hand wieder das Gewehr, und bringt es mit ausgestrecktem Arme in dieselbe Lage, wie es herabgelassen worden ist, und die rechte Hand steckt das Bajonett auf den Lauf und umfaßt denselben bei der Mündung, worauf das Gewehr ohne weiterem Commando auf nachstehende Art geschultert wird.

Dasselbe wird mit der linken Hand so hoch gehoben, bis diese etwas oberhalb der linken Schulter kommt, zugleich verläßt die rechte Hand die Mündung und umfaßt den Kolbenhals; die linke Hand verläßt nun ihre Stelle und ergreift den Kolben nach Vorschrift, während die rechte den Kolbenhals verläßt und rasch an die rechte Seite zurückkehrt.

Soll das Bajonett während des Marsches gepflanzt werden, so wird das Gewehr auf ähnliche Art an die linke Seite abgebracht, jedoch nicht auf den Boden gestellt, sondern von der linken Hand mit dem Kolben etwas nach rückwärts geschoben, getragen, während die rechte das Bajonett zieht und pflanzt.

Commando Worte: „Versorgt das — **Bajonett!**“

Belehrung:

Zum Versorgen des Bajonettes auf der Stelle wird das Gewehr wie zum Bajonettpflanzen an die linke Schuhspitze gebracht; die rechte Hand umfaßt die Bajonettdülle und hebt

das Bajonett vom Lauf herab; das Gewehr wird sodann in den Bug des rechten Armes fallen gelassen, die linke faßt die Bajonettscheide, wie beim Pflanzen des Bajonetts erklärt worden, und das Bajonett wird in die Scheide versorgt, und hierauf sogleich auf die im vorigen Tempo beschriebene Art geschultert.

Während des Marsches wird das Gewehr ebenso wie beim Pflanzen herabgebracht, und nach geschehener Versorgung des Bajonetts gleich geschultert.

Commando Worte: „Präsen — tirt!“

Belehrung:

Das Präsentiren und Schultern erfolgt in 3 Tempo, von welchen das erste unmittelbar auf die letzte Sylbe des Commandowortes ausgeführt wird, die beiden andern aber einander in den bereits bekannten Pausen zu folgen haben. —

1. Tempo. Das Gewehr wird mit Beibehalt seiner senkrechten Lage, und ohne es zu erheben, mit der linken Hand rechts gedreht, so, daß das Schloßblatt vorwärts, der Lauf rechts seitwärts sieht. Gleichzeitig mit dieser Wendung wird es in senkrechter Lage vor den linken Schenkel geschoben, so, daß die Abrundung des Kolbens auf dessen Mitte trifft, und mit der rechten Hand der Kolbenhals umfaßt. —

2. Tempo. Ohne das Gewehr zu heben oder aus seiner senkrechten Lage zu bringen, verläßt die linke Hand den Kolben, fährt nahe am Gewehre aufwärts, und umfaßt dasselbe dergestalt, daß der kleine Finger den Umbug der Deckelfeder berühre, die aneinander geschlossenen Finger sich mit den Spitzen an den Rand des Schaftes anklammern, und der Daumen ein

wärts am Schafte aufgestemmt sei. Der Ellenbogen bleibt am Leibe, und die Schwere des Gewehres ruht in der rechten Hand.

3. Tempo. Ohne das Gewehr vom Leibe zu bringen, wird es in seiner senkrechten Lage hinabgezogen, gleichzeitig aber so gewendet, daß der Gewehrriemen vorwärts sehe, und die Spitze des Hammers die Weiche nächst dem Hüftknochen berühre. Die Schwere des Gewehres ruht nun in der linken Hand, deren Lage am Gewehre wie im zweiten Tempo verbleibt. Die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals unterhalb des Griffbügels, so daß der Daumen rückwärts, die andern Finger vorwärts, mit den Spitzen schräg nach abwärts und aneinander geschlossen zu liegen kommen. Gleichzeitig wird der rechte Fuß so weit zurückgezogen, daß der Ballen den Absatz des linken berühre. Die Schwere des Körpers ruht nun auf dem linken Fuße.

Commando Worte: „Schul — **tert!**"

Belehrung:

1. Tempo. Das Gewehr und die Hände werden in dieselbe Lage wie beim zweiten Tempo des Präsentirens versetzt, und gleichzeitig der rechte Fuß in die Stellung vorgezogen.

2. Tempo. Das Gewehr wird, ohne solches aus seiner senkrechten Stellung zu bringen, an die linke Seite gezogen. Die rechte Hand hält hiebei den Kolbenhals leicht umfaßt, während die linke rasch abwärts fährt und den Kolben nach Vorschrift ergreift.

3. Tempo. Der rechte Vorarm kommt nun nahe am Leibe, rasch an die rechte Seite.

Commandoworte: „Stellt euch zum — **Gebet!**“

Belehrung:

Der rechte Fuß wird, wie beim 3. Tempo des Präsentirens, zurückgezogen, und gleichzeitig die linke Hand nach Vorschrift der Salutirung an den Hut oder die Kappe gebracht.

Commandoworte: „Herstellt euch vom — **Gebet!**“

Belehrung:

Die linke Hand wird rasch an die Seite herabgebracht, und der rechte Fuß wieder in seine gehörige Stellung vorgesetzt.

Aus der Stellung „beim Fuß“ zu vollführen. —

Commandoworte: „Kniet nieder zum — **Gebet!**“

Belehrung:

Beide Vorfüße werden rasch zusammengebracht, hierauf sogleich der rechte Fuß auf angemessene Entfernung zugleich mit dem Oberleib zurückgenommen, und sich auf das rechte Knie niedergelassen. Das Gewehr bleibt in seiner senkrechten Lage in seiner Stelle und von der rechten Hand umfaßt. Der linke Unter- und der rechte Oberschenkel ist senkrecht gegen den Boden gestellt, und die rechte Fußspitze wird gegen den Boden gestemmt; der Oberleib in gerader aufrechter Haltung. —

Commandoworte: „Hut oder Kappe — **ab!**“

Belehrung:

Der Hut wird mit der linken Hand an dem vordern Theil der Hutkrempe ergriffen, abgenommen und mit der Höhlung auf das linke Knie gesetzt, so daß der von der linken Hand gehal-

ine vordere Theil der Hutkrempe seine Richtung links seitwärts erhalte. — Die Kappe wird auf dieselbe Art am Schirme gefaßt und herabgebracht.

Commandoworte: „Hut oder Kappe — **auf!**“

Belehrung:

Der Hut wird gehörig auf den Kopf gesetzt und hierauf die linke Hand flach auf das linke Knie gebracht.

Commandoworte: „Auf vom — **Gebet!**“

Belehrung:

Wird in die gerade Stellung mit dem Gewehr „beim Fuß“ aufgestanden, wobei mit einem Drücke des rechten Fußballens und mit der Stütze des Gewehres das Aufstehen erleichtert wird.

Commandoworte: „Zum — **Schwören!**“

Belehrung:

Das Gewehr wird mit der rechten Hand mit der Kolbenfläche vor die linke Fußspitze gesetzt, so, daß das Schloß nach vorwärts gerichtet und das Gewehr leicht gegen die Mitte des Oberleibes geschlossen ist. Der linke Vorarm kommt wagrecht gegen das Gewehr, und die linke Hand umfaßt dasselbe derart, daß der Daumen einwärts am Schafte aufgestemmt wird.

Commandoworte: „Hut oder Kappe — **ab!**“

Belehrung:

Der Hut wird auf gleiche Art wie beim Niederknien, jedoch mit der rechten Hand ergriffen, abgenommen, das Gewehr mit der linken Hand so weit vom Leibe entfernt, als der Hut

zwiſchen Gewehr und Körper Platz benöthiget, ſodann der Hut mit der Kopfhöhlung an den linken Daumen geſteckt, ſo, daß der mit der rechten Hand ergriffene Vordertheil der Krempe rechts ſeitwärts ſeine Richtung hat. Der Hut wird nunmehr zwiſchen Gewehr und Körper feſt gehalten. — Nun wird ſogleich die rechte Hand rechts ſeitwärts in die Höhe gehoben, der Daumen ſammt dem Zeig- und Mittelfinger dem Kinne gleich, eine Spanne rechts ſeitwärts desſelben in die Höhe gehalten und geöffnet, aufwärts geſtreckt; die beiden letzten Finger aber werden zugemacht.

Commando Worte: „Hut oder Kappe — **auf!**“

Belehrung:

Der Hut wird wie bekannt mit der rechten Hand ergriffen und aufgeſetzt, und das Gewehr mit der linken Hand wieder an den Leib gedrückt; die rechte Hand ergreift das Gewehr wie beim erſten Tempo „zum Schwören.“

Commando Worte: „Schul — **tert!**“

Belehrung:

Das Gewehr wird mit der rechten Hand gehoben, raſch an die linke Seite gebracht, hiebei ſo gewendet, daß der Lauf vorwärts ſehe und gleichzeitig ſo viel in die Höhe geſchupft, daß die rechte Hand in gleicher Höhe mit der linken Schulter komme. Die linke Hand, welche im Augenblicke der Erhebung des Gewehres dasſelbe verläßt, ergreift den Kolben und bringt das Gewehr in die vollkommen geſchulterte Stellung. Die rechte Hand kehrt raſch an die Seite zurück.

Commandowort: „Fällt das — **Bajonett!**“

Belehrung:

Das Gewehr wird wie beim ersten Tempo des Präsentirens mit der rechten Hand am Kolbenhals ergriffen, mit dieser rasch an die rechte Seite gerissen und dabei so gewendet, daß der Lauf rechts seitwärts zu liegen komme. Während diesem fängt die linke Hand dasselbe, beiläufig eine Spanne ober dem Schlosse, in der Gabel zwischen Daumen und Zeigefinger auf, und umfaßt es sodann kräftig mit voller Hand. Der rechte Arm wird so weit abwärts und zurückgezogen, bis er natürlich gestreckt ist, wodurch der Mittelschaft, nächst dem Griffbügel, am Schenkel unterhalb des Hüftgelenkes zu liegen, die Bajonettspitze aber schräg aufwärts gerichtet zu stehen kommen wird. Der linke Vorarm liegt beinahe wagrecht am Leibe geschlossen, und die rechte Schulter wird in natürlicher Folge des Zurückziehens des rechten Armes etwas versagt. —

Commandowort: „Schul — **tert!**“

Belehrung:

Das Gewehr wird mit beiden Händen an die linke Seite in die senkrechte Stellung gebracht, die linke Hand verläßt den Lauf und umfaßt den Kolben, während die rechte den Kolbenhals verläßt und rasch an die Seite zurückkehrt.

Diese Art des Bajonettfällens findet ihre Anwendung beim Sturme, und muß daher auch während dem Doublirmarsche geübt werden. Auf das „Halt“ oder auf das Trommelzeichen der Vergatterung wird stille gestanden, und ohne weiteres Commando das Gewehr sogleich geschultert.

Das Bajonettfällen zur Vertheidigung gegen Reiterei in der Maſſe aus der Stellung „Fertig“ wird im Zugsunterricht gelehrt.

Commandowort: „Ver — deckt!“

Belehrung:

Dieſes dient zum Tragen des Gewehres bei Regenwetter.

Die rechte Hand ergreift den Kolbenhals, die linke umfaßt das Gewehr ungefähr eine Spanne ober dem Schloße; worauf mit der rechten Hand der Kolbenhals aufwärts gegen die Achſelhöhlung, mit der linken Hand aber das Gewehr dergeſtalt abwärts gedruckt wird, daß die Mündung des Laufes über einen Schuh vom Boden abſtehe.

Beim Tragen des Gewehres „Verdeckt“ wird in der Regel zuerſt das Bajonett verſorgt, außer von den auf den Poſten ſtehenden Gardiſten.

Commandowort: „Schul — tert!“

Belehrung:

Das Gewehr wird mit der linken Hand in die ſenkrechte Stellung erhoben, und mit der rechten am Kolbenhals erfaßt; worauf die linke Hand den Kolben nach Vorſchrift ergreift, und die rechte an die Seite zurückkehrt.

Commandoworte:

„Vorwärts ſetzt — an!“ — „Rückwärts ſetzt an!“

Belehrung:

Auf dieſes Commando des Wachcommandanten ſetzt jeder Gardiſt ſein Gewehr an den auf jedem Wachpoſten entweder

vor oder hinter der Fronte befindlichen Schranken der Art an, daß der Kolben sich unten an die Latte stützt, das Schloß auswärts sieht, und der Schaft in einem Einschnitte des Schrankens ruht.

§. 11.

Chargiergriffe oder: Unterricht im Laden und Schießen.

Das Gewehr ist als Feuer- und Stoßwaffe zu gebrauchen.

Richtige und möglichst schnelle Ladung mit erfolgreicher Anbringung des Schußes ist in ernsten Fällen von hoher Wichtigkeit, daher diese Uebung mit Genauigkeit und Fleiß zu betreiben ist.

Die gegenwärtige Lehre ist auf die Art der in der k. k. Armee eingeführten Percussionsschlösser, wobei die Zünder an den Patronen angeheftet sind, berechnet. Sollte die Garde oder ein Theil derselben Gewehre mit anderer Percussionsvorrichtung erhalten, so wird in der Ladung weiter kein wesentlicher Unterschied sein, als, daß anstatt wie hier der Zünder zuerst eingeführt wird, bei letzter Vorrichtung das Zündhütchen erst nach vollbrachter Ladung zuletzt auf das Pyramidchen aufzusetzen ist.

Die Ladungstempo's sind Anfangs von dem Abrichter faßlich zu detailliren, dann nach vorangegangenem Commando auf das Vorzählen: „**Eins! Zwei!**“ u. s. w. der Reihe nach, bei mehr Uebung ohne vorausgehendem Commandowort auf das bloße Vorzählen, und endlich bei erlangter Fertigkeit auch ohne Vorzählen ununterbrochen und rasch auszuführen.

Commandoworte: „Habt Acht!“ — „La — den!“

Belehrung:

Ladung. Viertelwendung rechts — die Füße mit geschlossenen Absätzen dergestalt, daß der rechte Fuß in der Richtung der Frontlinie, der linke aber senkrecht auf dieselbe zu stehen kommen. Gleichzeitig mit dieser Wendung wird das Gewehr auf folgende Art an die rechte Seite in eine wagrechte Lage gebracht und der Pfannendeckel aufgestoßen:

Das Gewehr kommt in die Stellung wie beim 1. Tempo zum Präsentiren, die linke Hand verläßt den Kolben, und wird links seitwärts zum Auffangen des Gewehres gestreckt, ohne den Ellenbogen vom Leibe wegzuspreitzen, die rechte Hand zieht den Kolben nahe am Leibe zurück, und die linke fängt das sich senkende Gewehr mit geöffneter Hand eine Spanne ober dem Schloß in wagrechter Lage auf. Das Seitenblech des Schloßes ruht an der Magengrube, das Gewehr steht senkrecht auf die Frontlinie. Die linke Hand hält nun das Gewehr so, daß der Daumen sammt dem Ballen längs dem Schaftholze liege, der Zeigefinger sammt den übrigen an einander geschlossenen Fingern das Schaftholz umklammere, der linke Ellenbogen bleibt am Leibe gestemmt, der rechte Vorarm ruht auf der Schneide des Kolbens und die rechte Hand hält den Kolbenhals umfaßt. — Hierauf verläßt die rechte Hand sogleich den Kolbenhals, und wird so weit vorwärts an das Schloß gebracht, daß der Daumen mit seinem ersten Gliede vorne auf dem Hammerkopfe und das Mittelglied des gebogenen Zeigefingers unter dem Hebelarme des Pfannendeckels ruhe, worauf der Zeigefinger mit einem raschen Drucke aufwärts, bei welchem der auf dem Ham-

mer ruhende Daumen zum Gegenhalte dient, den Pfannendeckel öffnet.

Nach vollbrachtem Oeffnen, worauf der Daumen auf dem Hammer, und die übrigen Finger in ihrer gekrümmten Lage seitwärts desselben bleiben, der rechte Ellenbogen aber auf der Schneide des Kolbens ruht, wird kommandirt:

Commandowort: „Ergreift die Patron!“ Tempo „**Eins!**“

Belehrung:

Die rechte Hand wird nahe am Leibe knapp ober dem Kolben zurückgezogen, der Kartuschdeckel, an dem zu jeder Uebung im Feuer schon vorher von rückwärts an die rechte Seite bis auf die Weiche ober der rechten Hüfte vorgeschobenen Kartusch, aufgestoßen, und in dem Kasten eine Patrone so angefaßt, daß die Kugel an den kleinen Finger anstehe, der obere Theil aber, am Ende der Pulverladung, mit dem Daumen und Zeigfinger gehalten werde.

Commmandowort:

„Zünder in die — Pfann!“ Tempo „**Zwei!**“ (gedehnt)

Belehrung:

Die rechte Hand führt die Patrone nahe am Leibe gegen die Pfanne, der Umbug der Papierhülse wird mit dem Daumen aufgestoßen, und mit Hilfe des Zeigefingers vollends umgebogen, ohne jedoch den Zünder mitzufassen, welcher mit dem Daumen und Zeigefinger an seinem rückwärtigen Ende ergriffen wird, während die Patrone in der hohlen Hand verbleibt. Nun wird das Gewehr etwas einwärts gedreht, und der Zünder ist nach seiner ganzen Länge in Kern und Pfanne so einzuführen, daß

er mit dem äußern Rande der letztern genau abschneide, sodann wird der Zünderdraht mit dem Daumen knapp an der Pfann herabgebogen und an dieselbe festgedrückt, die Finger geöffnet somit die Patrone schwebend herabhängen gelassen, dann mi dem Mittelglied des gekrümmten Zeigefingers die freihängend Patrone unter die Pfanne gedrückt, wodurch der Draht vol kommen gespannt festgehalten wird, sodann der Daumen a den Hebelsarm des Pfannendeckels gebracht, und dieser mit e nem kräftigen Drucke geschlossen. Nun wird die Patrone m Daumen und Zeigefinger knapp ober dem Pulver erfaßt, f zugehalten, und mittelst eines raschen Zuges nach rückwärts v dem Zünder getrennt. Sobald dieses geschehen, kommt die rec Hand an den Kolbenhals, allwo die Patrone mit Daum Zeige- und Mittelfinger gut geschlossen aufwärts gehalten wi und während die zwei letzten Finger den Kolbenhals umfa mern, ruht der Ballen der Hand auf demselben; der Ellen gen wird an die Seite geschlossen.

Commandowort: „Schwenkt zur Ladung!“ Tempo „Drei

Belehrung:

Das Gewehr wird mit der rechten Hand, so weit Arm reicht, abwärts gegen den linken Schenkel gedrückt, in der linken so gewendet, daß der Ladstock gegen den kommt. Hiebei bleibt der linke Ellenbogen am Leibe geschlo und die Drehung und Wendung des Gewehres geschieht in linken Hand, welche sich sammt dem Vorarme in dem A gegen die Brust erhebt, als der Kolben sich der linken E nähert. Sodann wird das Gewehr, ohne den Ellenbogen Leibe zu bringen, mit der linken Hand seitwärts der

Fußspitze gebracht, so daß die Abrundung des Kolbens außerhalb und in gleicher Höhe mit derselben stehe, die Kolbenfläche mit dem Vorfuße gleich laufe und an solchem anliege, und das Gewehr mit dem Ladstocke an der Mitte des Leibes anliege. Die Hand des gestreckten linken Armes hält das herabgelassene Gewehr, so weit selbe reicht, gabelförmig zwischen Daumen und Zeigefinger, letzter liegt schräge über den Lauf, während die andern Finger sich an den Zeigefinger schließen, und mit diesem das Gewehr mäßig an den Leib drücken.

Bei nassem Boden kann der Kolben auf den linken Vorfuß gestellt werden, so wie kleine Leute den Kolben so weit seitwärts schieben müssen, bis die Mündung des Laufes ungefähr in gleicher Höhe mit dem Kinne kommt, um die weitere Ladung ungehindert vollführen zu können. — Wenn nun das Gewehr auf die angegebene Art an die linke Seite gebracht worden, führt die rechte Hand die Patrone an den Mund, der Umbug der Papierhülse wird mit den Zähnen gefaßt, und die Hülse knapp an dem Pulver abgerissen, indem man die Patrone mit der Hand von der rechten gegen die linke Seite zieht. Nach dem Abbeißen wird die Patrone zwischen dem Daumen, Zeige- und Mittelfinger zusammengedrückt, damit kein Pulver verschüttet werde, und rechts seitwärts an die Mündung gebracht, so, daß sich die Patrone in gleicher Höhe mit derselben befinde, und die mittleren Glieder der Finger den Lauf berühren.

Commandowort:

„Patron in Lauf!“ Tempo „**Vier!**“ (gedehnt).

Belehnung:

Die Patrone wird zwischen dem Daumen und Zeigefinger

2. Steht er mit fertigem Gewehre, so wird nach vorschriftmäßiger Setzung des Hammers in die Ruhe geschultert.
3. Ist er in der Ladung begriffen, so muß solche vollendet und dann geschultert werden.
4. Hat er endlich sein Gewehr eben abgefeuert, so ist dasselbe erst zu laden und dann zu schultern.

Diese Vorschriften gelten für den Mann des ersten und zweiten Gliedes sowohl beim Einzelnfeuer als beim Feuer mit ganzen Abtheiluugen; der Mann des dritten Gliedes, welcher aus seiner Stellung blos bei der General-Decharge feuert, nimmt sein Gewehr auf das Zeichen zum Einstellen des Feuers wieder „Richt euch". —

Bei einer in mehre Glieder rangirten Abtheilung wird nach eingestelltem Feuer, und nachdem jeder Mann sein Gewehr wieder geschultert hat:

„Richt—euch!"

kommandirt, worauf die Männer des zweiten Gliedes nach der bekannten Art wieder links seitwärts treten.

Nach der Erklärung für das in Anschlag zu bringende Gewehr ist auch das Zielen auf den zu treffenden Gegenstand zu entnehmen, wobei übrigens zu bemerken ist, daß durch fleißige Uebung des Schießens nach der Scheibe gute und sichere Schützen erlangt werden können.

Bei dieser Uebung dienet zur Beachtung, daß die Tragweite der bei der k. k. Armee bestehenden Infanterie-Gewehre auf eine Entfernung von 800 Schritten und darüber reicht, doch ist das Treffen hier nur ein zufälliges Ergebniß. Die größte Entfernung gegen Infanterie wird für ein noch wirksames Feuer

auf höchstens 300 Schritte angenommen. Die Reiterei kann jedoch von guten Schützen auch in größerer Entfernung beschossen werden, da sie höher über dem Boden steht, und überdieß die Pferde größere Flächen bieten, also auch leichter getroffen werden können.

Zur allgemeinen Regel dienet für das Zielen und Treffen Folgendes: Um die Brust des Gegners aus den verschiedenen Distanzen zu treffen, wird

1. Auf 100 Schritte Entfernung auf den Unterleib,
2. Auf 150 bis 200 Schritte auf die Brust,
3. Auf 250 Schritte auf den Kopf,
4. Auf 300 Schritte auf den höchsten Theil der Kopfbedeckung des Gegners gezielt.

Gardisten, welche mit dem Schießen noch nicht vertraut sind, haben anfänglich mit aufgelegten Gewehr und auf eine noch kürzere Distanz als 100 Schritte diese Uebung vorzunehmen, wozu ein fest in die Erde gesteckter Standpflock gehört.

§. 12.

General-Decharge.

Die General-Decharge nennt man dasjenige Feuer einer ganzen Abtheilung, bis zur Stärke eines Bataillons, welches als eine Art Ehrenbezeugung bei feierlichen Gelegenheiten stattfindet, wobei die Gewehre hoch in Anschlag gebracht werden.

Alle Griffe sind hiebei rasch und mit Präcision auszuführen.

Commandoworte: „Habt Acht!“

„Zur General-Decharge!“

„Fertig!“

Belehrung:

Die Männer aller drei Glieder nehmen das Gewehr auf die ſchon bekannte Art „Fertig“ mit dem Bemerken, daß der Mann des dritten Gliedes ſich ſo zu benehmen hat wie jener des erſten, nachdem er vorerſt ſo weit rechts ſeitwärts getreten iſt, als es nothwendig, um ſein Gewehr ungehindert hoch in Anſchlag bringen zu können.

Commandoworte: „Schlagt an hoch!“

Belehrung:

Das Gewehr wird von den Männern aller drei Glieder dergeſtalt hoch in Anſchlag gebracht, daß die linke Hand in gleicher Höhe mit der Stirne komme.

Commandowort: „Feuer!“

Belehrung:

Raſches Abdrücken des Züngels. Nach erfolgtem Abfeuern wird der zurück- oder vorgeſetzte Fuß wieder beigezogen, das Gewehr in dieſelbe Lage wie bei der Ladung gebracht, der Hammer in die Ruhraſt aufgezogen, der Kolbenhals mit der rechten Hand umfaßt, und der Ellenbogen an den Leib geſchloſſen.

Commandowort: „Schul—tert!“

Belehrung:

Wird ſich in die Front herſtellt, und das Gewehr in die vorſchriftmäßige Lage an die linke Seite gebracht.

Commandoworte: „Richt—euch!“

Belehrung:

Die Männer des zweiten und dritten Gliedes treten ſo viel links ſeitwärts, bis ſie auf ihre Vordermänner gedeckt ſtehen.

Hierauf wird Präsentirt und Geschultert, und zur Wiederholung der General-Decharge auf das Commando: „La—det!“ nach Oeffnung des Pfannendeckels und Entfernung des explodirten Zünders, die Ladung vollzogen, und sonach das Gewehr geschultert.

§. 13.

Ehrenbezeigung mit dem Gewehre.

Wenn der einzelne Gardist mit dem Gewehre jemanden im §. 5 Bezeichneten begegnet bei demselben vorbeigeht, oder jener ihn passirt, so ist das Gewehr in die Stellung: „Richt—euch“ zu bringen, und der Kopf und Blick auf jene Seite zu richten, wo der zu Begrüßende sich befindet. Nach Hinterlegung von einigen Schritten ist das Gewehr wieder in die Stellung „Kolben hoch“ zu bringen, und in ersteren Fällen der Weg fortzusetzen. —

Wird das Gewehr bei Regenwetter „Verdeckt“ getragen, so behält der Gardist dasselbe bei jeder Gelegenheit in der Lage, ohne irgend eine Ehrenbezeugung zu vollführen.

Wie sich der Nationalgardist auf Wache und Posten in dieser Beziehung zu benehmen haben wird, darüber enthält der zweite Theil dieses Reglements über die Dienstesvorschriften genügende Aufklärung. —

§. 14.

Die Abrichtung im Zuge.

Sobald die Abrichtung im Einzelnen beendet, soll gleich zu jener im Zuge geschritten werden. Diese zerfällt in folgende Theile:

1. Stellung des Zuges.
2. Wendungen.
3. Richtungen.
4. Oeffnen und Schließen der Glieder.
5. Marsch und Ziehung.
6. Schwenkung und Direktions-Veränderung.
7. Formirung der Reihen-Colonne.
8. Aufmärsche aus der Reihen-Colonne in die Front.
9. Handgriffe und Changirung.
10. Angriff mit dem Bajonet und Rallirung.
11. Formirung der Gewehr-Pyramiden.
12. General Decharge.
13. Defilirung.
14. Tirailliren oder Plänkeln.

§. 15.

Stellung des Zuges.

Zur Stellung des Zuges wird sich vorerst in ein Glied nach der Größe vom rechten zum linken, oder vom linken zum rechten Flügel gestellt, je nachdem der Zug zu einer geraden rechts rangirten, oder zu einer ungeraden links rangirten Compagnie gehört.

Die Anzahl der in einem Gliede stehenden Gardisten wird nun in 3 Theile getheilt, wovon das erste Drittel an Rangirungs-Flügel für das erste Glied, das nächste zweite Drittel für das dritte Glied, und das dritte für das zweite Glied bestimmt ist.

Iſt eine gerade Theilung nicht möglich, ſo erhält das zweite Glied, oder das zweite und dritte Glied einen Gardiſten weniger.

Nun commandirt der Zugs-Commandant: „Zweites und drittes Glied! halb—**rechts!**“ oder **(links)**, worauf die benannten die Wendung machen, dann: „**Marſch!**“ worauf das erſte Glied einen Schritt vorwärts macht, die andern aber im Doublirſchritt austreten, wobei das dritte Glied ſich um einen Schritt ſeitwärts zieht, das zweite aber in gerader Richtung vorrückt, und ſich dann derart hinſtellen, daß der Flügelmann des zweiten Gliedes hinter jenem des erſten, der des dritten hinter jenem des zweiten Gliedes u. ſ. f., zu drei Gardiſten hinter einander zu ſtehen kommen.

Dieſe ſolchartig formirten 3 Glieder ſtehen eines vom andern in der Entfernung von 2½ Schuh, von den Abſätzen des vordern bis zu den Abſätzen des rückwärtigen Gliedes gerechnet, welche Entfernung „Gliederdiſtanz“ genannt wird.

Hiebei nennt man drei hinter einander ſtehende Gardiſten „eine Rotte“, wo aber in Folge der ungleichen Stärke der Glieder ein Mann fehlt, eine „halb blinde Rotte“, wo zwei fehlen eine „blinde Rotte.“

Dieſe blinden oder halb blinden Rotten ſollen nie auf den Flügeln, ſondern ſtets neben derjenigen Flügelrotte geſtellt werden, welche ſich auf dem entgegengeſetzten Flügel der Rangirung befindet.

Die vorhandenen Unteroffiziere ſtellen ſich auf beide Flügel im erſten und dritten Gliede auf.

Die Gardiſten des erſten Gliedes ſehen nach dem Ran-

ken wieder an den rechten, und bringt das Gewehr wagerecht vor die Bruſt, wie auf das Commando „Ladet“. Die rechte Hand nimmt nun dieſelbe Lage wie zum Spannen des Hammers an, wobei aber der Ellenbogen etwas über die Schneide des Kolbens zu erheben iſt; der Hammer wird in die Ruhraſt zurück gezogen, und der Pfannendeckel auf dieſelbe Weiſe geöffnet, wie es bei der Ladung beſchrieben wurde. Nun wird ein Blick auf die geöffnete Pfanne gemacht, und ſich durch den aus der Kernhöhlung entweichenden Rauch die Ueberzeugung verſchafft, daß der Schuß abgegangen iſt.

Der entladene Zünder wird nun von der Pfanne entfernt, indem man an den Zünderdraht zieht, oder nöthigen Falls das Schloß abwärts wendet, und mit dem Ballen der rechten Hand einen Schlag auf das Seitenblech des Schloſſes anbringt. Zurückbleibende Zünderſplitter werden mit der Raumnadel entfernt.

Wäre der Schuß nicht abgegangen, ſo wird der alte Zünder, er mag explodirt ſein oder nicht, weggenommen und durch einen Reſervzünder erſetzt; ſodann muß zur Ladung geſchwenkt und die Patrone mit dem Ladſtock nochmals angeſetzt werden.

Wäre nach längerem Feuern die Pfanne ſehr beſchmutzt, ſo werden die Backen derſelben ſammt dem ſichtbaren Theil des Kernes mit dem im Munde befeuchteten Daumen der rechten Hand abgewiſcht.

Nach dieſen etwa nothwendigen Verrichtungen nach dem Commando „Feuer“ kommt die rechte Hand in die Lage, welche nach dem Oeffnen des Pfannendeckels vorgeſchrieben worden iſt, und es wird das Commando zur erneuerten Ausführung der

Seite gerichtet, nach welcher die Wendung gemacht wurde, d. i. bei „Rechts—um“ rechts, bei „Links—um“ links.

Nach der vollbrachten halben Wendung erhalten die nebeneinander ſtehenden drei Männer einer Rotte den Namen Reihe.

§. 17.

Richtungen.

Die Stellung des Gardiſten im Zuge iſt die nämliche, wie in der einzelnen Abrichtung erklärt worden, mit dem Bemerken, daß jeder ſeine Nebenmänner mit dem Ellenbogen leiſe fühlen müſſe.

Bruſt und Schulter aller Gardiſten müſſen in jedem Gliede in einer geraden Linie fortlaufen; dieſe nennt man die Richtungs- oder Frontlinie.

Um dieſes zu erreichen, hat jeder Einzelne z. B. bei rechts gewendeten Kopfe mit dem rechten Auge blos ſeinen Nebenmann zu ſehen, mit dem linken hingegen von der weitern Frontlinie nur einen Schein zu haben.

Für die Richtung links gilt das Entgegengeſetzte. —

Soll nun die Abtheilung aus ihrer Aufſtellung in eine andere, wenige Schritte vor- oder rückwärts gelegene Linie verſetzt und eingerichtet werden, ſo nennt man die hiezu nöthige Bewegung eine Richtung, und zwar vor- oder rückwärts, je nachdem die neue Aufſtellung vor- oder rückwärts der urſprünglichen ſich befindet.

Zur Ausführung derſelben commandirt der Abrichter:

„Drei Rotten des rechten Flügels! — **Marſch!**“ worauf die benannten 3 Rotten nebſt den an ſie angeſchloſſenen

Unteroffizieren, dann der Unteroffizier des ersten Gliedes von entgegengesetzten Flügel, im Doublirschritte gerade vorrücken, und auf das beim 6. Schritte zu commandirende „Halt!“ stehen bleiben.

Der Abrichter überzeugt sich von der senkrechten Vorrückung, berichtiget die etwaige Abweichung durch Seitwärtsrücken, sodann begibt er sich auf den rechten Flügel, richtet die vorgetretenen Rotten und Unteroffiziere genau auf einander, und sieht darauf, das die Männer des zweiten und dritten Gliedes auf ihre Vordermänner gedeckt stehen, und ihre Gliederdistanz einhalten.

Hierauf tritt der Abrichter vor die Fronte des Zuges und commandirt: „Rechts richt—euch!“ worauf die dem Richtungsflügel zunächst stehende Rotte sogleich im Doublirschritte austritt, die übrigen Rotten aber erst dann successive staffelförmig nachfolgen, wenn die dem Richtungsflügel zunächst stehende Nebenrotte um einen Schritt vor ist. Wenn nun der Mann des ersten Gliedes einer jeden vorrückenden Rotte nur noch einen Schritt von der neuen Richtungslinie entfernt ist, theilt die Rotte diesen Schritt in 3 kleine ein, und der Mann des ersten Gliedes nimmt die Richtung von den bereits in der neuen Frontlinie aufgestellten Nebenmännern ab, während die Männer des zweiten und dritten Gliedes ihre vollkommene Deckung und Gliederdistanz zu erlangen suchen.

Die Rotten müssen gerade vorrücken, die Männer des zweiten und dritten Gliedes gleichzeitig mit jenen des ersten austreten, dann mit dem letzten verkürzten Schritte bei erlangter Richtung stille stehen; denn wenn besonders der Mann des

rſten Gliedes eine lange Weile Fühlung und Richtung ſuchen ollte, ſo würde ſich dieſer Fehler allen folgenden Rotten mitheilen, und die Richtung verzögert werden.

Sobald alle Rotten in der neuen Richtungslinie ſtehen, rüft der Abrichter von dem Richtungsflügel, auf 6 Schritte Entfernung ſtehend, die Richtung, und belehrt die Männer des rſten Gliedes, daß ſelbe auf ſeinen Wink die Richtung zu erbeſſern haben. Wenn nämlich derſelbe mit wagrecht vorgeſtrecktem Arme oder mit dem Säbel vor- oder zurück winkt, dies ie ihm zunächſt ſtehenden Männer angehe, wenn er den Arm der Säbel bis in die Höhe des Kopfes erhebt, dies die Mitte er Abtheilung, und wenn er endlich den Arm oder Säbel vollkändig erhebt, das Winkeln den entgegengeſetzten Flügel betreffe.

Bei der Richtung links geſchieht alles entgegengeſetzt, nur enden hier die Männer des erſten Gliedes jener drei Rotten, elche zur Marquirung der neuen Frontlinie vortreten, auf das: **Marſch!** jene der übrigen Rotten aber auf das: „Links icht — **euch!**“ die Köpfe links. — Nach geſchehener Richung kommandirt der Abrichter: „Rechts — **ſchaut!**“ worauf die Köpfe des erſten Gliedes wieder rechts gewendet werden.

Sollte ſich anfänglich bei der ſtaffelförmigen Vorrückung er Rotten einige Schwierigkeit in der Ausführung zeigen, ſo ann bis zur Erlangung der Feſtigkeit eine Rotte nach der anern vorgenommen und belehrt werden. —

Zur Richtung rückwärts, welche höchſtens auf eine Diſtanz von 4 Schritten zu machen iſt, kommandirt der Abrichter: „Drei Rotten des rechten (oder linken) Flügels! rückwärts — **Marſch!**“ und ſonach beim achten Rückwärtstritt

Belehrung:

Die Männer aller drei Glieder nehmen das Gewehr auf die schon bekannte Art „Fertig“ mit dem Bemerken, daß der Mann des dritten Gliedes sich so zu benehmen hat wie jener des ersten, nachdem er vorerst so weit rechts seitwärts getreten ist, als es nothwendig, um sein Gewehr ungehindert hoch in Anschlag bringen zu können.

Commandoworte: „Schlagt an hoch!“

Belehrung:

Das Gewehr wird von den Männern aller drei Glieder dergestalt hoch in Anschlag gebracht, daß die linke Hand in gleicher Höhe mit der Stirne komme.

Commandowort: „Feuer!“

Belehrung:

Raſches Abdrücken des Züngels. Nach erfolgtem Abfeuern wird der zurück- oder vorgeſetzte Fuß wieder beigezogen, das Gewehr in dieſelbe Lage wie bei der Ladung gebracht, der Hammer in die Ruhraſt aufgezogen, der Kolbenhals mit der rechten Hand umfaßt, und der Ellenbogen an den Leib geſchloſſen.

Commandowort: „Schul—tert!“

Belehrung:

Wird ſich in die Front herſtellt, und das Gewehr in die vorſchriftmäßige Lage an die linke Seite gebracht.

Commandoworte: „Richt—euch!“

Belehrung:

Die Männer des zweiten und dritten Gliedes treten ſo viel links ſeitwärts, bis ſie auf ihre Vordermänner gedeckt ſtehen.

§. 19.

Frontmarsch vor- und rückwärts.

Die Bewegung einer Abtheilung nach vor- oder rückwärts
i der Art, daß deren Frontlinie mit der verlassenen Stellung
arallel bleibt, nennt man den Frontmarsch. —

Die Direction des Marsches muß senkrecht auf die Front-
inie genommen werden, und dieselbe wird von dem auf dem
Directionsflügel eingetheilten Unterofficier geleitet. — Da bei
em Frontmarsche eines Bataillons die Direction immer von der
ahne ausgeht, so ist jeder Abtheilung nach ihrer Stellung im
Bataillon diese Direction anzuweisen, je nachdem solche zu einer
on der Mitte des Bataillons rechts oder links stehenden Com-
agnie gehört, folglich erstere links und letztere rechts ihre Di-
ection erhalten muß, und die Fühlung und Richtung so wie
er Schritt von dort abzunehmen, weßhalb nach jener Seite
u sehen und anzuschließen ist. —

Es ist daher nothwendig, daß der die Direction leitende
nterofficiere einen senkrecht vor ihm liegenden Gegenstand als
Marsch-Directions-Punkt, und einige in der geraden Linie zwi-
hen diesem und seinem Aufstellungspunkte liegende Zwischen-
unkte wähle, daß er ferner immer im gleichen Takte marschire
nd den Schritt in der vorgeschriebenen Länge vollführe.

Der Marsch muß ungezwungen, die Köpfe des ersten Glie-
es sehr mäßig gegen den Richtungspunkt gewendet sein, und
leicher Takt und Schritt gehalten werden, das Hinausrücken
inzelner Männer über die Richtungslinie oder das Zurückblei-
en ist nach und nach durch mäßig verkürzte oder verlängerte

1. Stellung des Zuges.
2. Wendungen.
3. Richtungen.
4. Oeffnen und Schließen der Glieder.
5. Marsch und Ziehung.
6. Schwenkung und Direktions-Veränderung.
7. Formirung der Reihen-Colonne.
8. Aufmärsche aus der Reihen-Colonne in die Front.
9. Handgriffe und Changirung.
10. Angriff mit dem Bajonet und Rallirung.
11. Formirung der Gewehr-Pyramiden.
12. General Decharge.
13. Defilirung.
14. Tirailliren oder Plänkeln.

§. 15.

Stellung des Zuges.

Zur Stellung des Zuges wird sich vorerst in ein Glied nach der Größe vom rechten zum linken, oder vom linken zum rechten Flügel gestellt, je nachdem der Zug zu einer geraden rechts rangirten, oder zu einer ungeraden links rangirten Compagnie gehört.

Die Anzahl der in einem Gliede stehenden Gardisten wird nun in 3 Theile getheilt, wovon das erste Drittel an Rangirungs-Flügel für das erste Glied, das nächste zweite Drittel für das dritte Glied, und das dritte für das zweite Glied bestimmt ist.

lange fort, bis das Hinderniß passirt ist, worauf derselbe Unterofficier wieder kommandirt: „Zieht euch — **rechts!**“ und bei erlangtem Raum: „Grad — **aus!** worauf im beschleunigten Schritte in die Frontlinie vorgerückt wird.

Das Abbrechen der Rotten vom linken Flügel findet unter den entgegengesetzten Beobachtungen Statt. Sollten die Rotten von den Allignementsflügel abgebrochen sein, so muß nach deren erfolgtem Aufmarsche in die Frontlinie der Unterofficier mittelst des Commando's: „Rechts oder links — **schaut!**“ die Kopfwendung wieder nach dem Directionsflügel veranlassen.

Sollte während dem Frontmarsche ein Graben zu passiren oder ein steiles Ravin zu ersteigen sein, so ist ein solcher Terraingegenstand successive von einem Gliede nach dem andern mit dem Gewehr „in der Ballance“ zu überschreiten, worauf jenseits sich wieder formirt und der Marsch fortgesetzt wird.

Beim Frontmarsche auf das dritte Glied gelten dieselben Regeln wie beim Frontmarsche vorwärts, das dritte Glied tritt in die Beobachtungen des ersten, und das erste in jene des dritten Gliedes. — Hiezu wird vorerst die Front verkehrt, und dann der Frontmarsch kommandirt.

Der Frontmarsch mittelst des Rückwärtsschreitens wird auf das Commando: „Zug! — rückwärts — **Marsch!**“ auf ganz kurze Strecken und ohne Kopfwendung gegen die Fahne vollführt.

§. 20.

Ziehung im Frontmarsche.

Die Ziehung dient dazu, um den Zug in einer mit seiner Aufstellung parallelen Fronte vor- und zugleich seitwärts zu bewegen.

girungsflügel, jene des zweiten und dritten Gliedes gerade aus, und decken sich genau auf ihre Vorderleute mit Einhaltung der Gliederdistanz. — Jeder Gardist hat sich nun genau seine Eintheilung, seinen Neben- Vor- und Hintermann zu merken.

Sobald nun die Uebung begonnen werden soll, hat der Zugs-Commandant mittelst Commando: „Rechts—**schaut!**" bei dem links rangirten Zuge die Köpfe des ersten Gliedes rechts wenden zu lassen. — Das zweite und dritte Glied sieht immer gerade aus, und hat die Wendung des Kopfes nur dann zu bewirken, wenn das Commando: „**Zug!** rechts oder links—**schaut!**" erfolgt, welches auch für alle größere Abtheilungen gilt. —

§. 16.

Wendungen.

Die Wendungen des Kopfes und Körpers geschehen ganz nach der in der einzelnen Abrichtung gegebenen Erklärung, — mit dem Bemerken, daß bei den Körperwendungen nachstehende Avertissements vorangehen müssen: Zur halben Wendung rechts oder links wird avisirt: „In Reihen rechts! halb—**rechts!**" (oder links).

Zur Herstellung wird: „**Front!**" commandirt. —

Zur ganzen Wendung rechts oder links: „Die Front verkehren! **rechts—um!**"

Zur Herstellung: „Die Front herstellen! **rechts—um!**" (eben so links).

Die Köpfe des nunmehrigen ersten eigentlichen dritten Gliedes bleiben nach der ganzen Wendung immer nach jener

Da der schwenkende Flügel einen Kreisbogen beschreiben muß, dessen Mittelpunkt der äußerste Mann am Pivot, welcher Stockmann genannt wird, bildet, so folgt, daß während der schwenkende Flügelmann seine Schritte in der vollen Länge macht, die Mitte dieselben nur halb so groß, und die gegen den Pivot hin befindlichen Männer noch kleinere Schritte zu machen haben, der Stockmann selbst aber sich auf der Stelle auf dem linken Absatze allmälig drehen und den Takt des Schrittes durch das Aufheben und Niedersetzen der linken Fußspitze und Nachrücken des rechten Fußes markiren müsse. Der schwenkende Flügelmann muß beim ersten Austritte nach Verhältniß der Frontlänge einige Schritte gerade aus marschiren, und seinen Nebenmann immer leicht am Ellenbogen fühlen, damit er weder einen Druck nach Innen noch eine Trennung veranlasse, sein Blick muß auf den zu durchschreitenden Kreisbogen und nur so viel gegen den Stockmann gerichtet sein, als es zur Erhaltung der Richtung seiner Schultern gegen jenen Punkt nothwendig ist.

Der Stockmann wendet sich nur nach Maß als der schwenkende Flügel und die Mitte fortschreiten, damit seine Schultern mit der schwenkenden Fronte in steter Richtung bleiben.

Der Unterofficier am schwenkenden Flügel muß Sorge tragen, daß die Kreislinie genau beschrieben werde, und daß die Schultern der ihm zunächst stehenden zwei bis drei Männer ununterbrochen auf den Stockmann gerichtet bleiben.

Der Unterofficier am Pivot sorgt dafür, daß der Stockmann und die demselben zunächst stehenden drei Männer mit ihren Schultern immer auf den schwenkenden Flügel gerichtet

seien, und daß diese dem allenfalls von dort kommenden Drucke widerstehen, damit der Stockmann nicht aus seiner Stelle gedrängt werde.

Die Mitte wird nun leicht in der wahren Richtungslinie verbleiben können, weil jeder Mann durch die Fühlung des Nebenmannes gegen den Pivot zu, und durch die Wendung des Kopfes gegen den schwenkenden Flügel, seine Schultern fortwährend in der geraden Linie zwischen dem Stockmann und dem schwenkenden Flügel zu erhalten im Stande ist.

Der am Pivot stehende Unterofficier muß einen in senkrechter Richtung vor ihm liegenden Punkt in's Auge fassen, damit er die schwenkende Abtheilung in dem Augenblicke, wenn sie in die Direction jenes Punktes gelangt, also einen Viertel-Kreisbogen beschrieben hat, zum Halten kommandiren könne.

Die Männer des zweiten und dritten Gliedes sehen unausgesetzt gerade vor sich hin, beobachten ihre Gliederdistanz und die Deckung auf ihre Vordermänner. Während der Schwenkung müssen sie außer der mit dem ersten Gliede gemeinschaftlichen Bewegung vorwärts, auch noch so viel Raum seitwärts gewinnen, als nothwendig ist, auf die Vordermänner gedeckt zu bleiben. Hiezu werden bei der Schwenkung rechts die hinter dem Stockmann stehenden Männer des zweiten und dritten Gliedes, so wie jene der demselben zunächst stehenden drei, vier Rotten, mit dem rechten Fuße so weit rückwärts treten müssen, daß der Ballen desselben hinter dem Absatz des linken Fußes zu stehen komme; mit dem linken Fuße hingegen verhältnißmäßig seitwärts schreiten.

Geschieht die Schwenkung links, so wird auf ähnliche

Art mit dem linken Fuße rückwärts und mit dem rechten Fuße seitwärts geschritten.

Zur Schwenkung wird avertirt: „Rechts (oder links) schwenkt — **euch!**“ wobei das Wort „**euch**“ nur in jenem Falle rasch ausgesprochen ist, wenn die Köpfe des ersten Gliedes nicht schon gegen den schwenkenden Flügel gerichtet sind, somit erst auf das betonte Commando dahin gewendet werden müssen. Unmittelbar darauf erfolgt das Commando: „**Marsch!**“ worauf die ganze Abtheilung die Schwenkung nach der vorangegangenen Erklärung im Doublirschritte, bei dem ersten Unterrichte jedoch im ordinären Schritte, antritt, nur der neben dem Stockmanne befindliche Unterofficier unverrückt stehen bleibt.

Sobald der schwenkende Flügel nur noch einen Schritt bis in das Allignement des von dem Unterofficier am Pivot gewählten Directionspunktes zu machen hat, kommandirt derselbe: „**Halt!**“ worauf alles stehen bleibt, die Köpfe des ersten Gliedes ihre Richtung gegen den schwenkenden Flügel beibehalten, und der Unterofficier sich mittelst der Wendung wieder in die Richtung der Frontlinie herstellt. —

Soll die Frontlinie mittelst der Schwenkung dorthin gewendet werden, wohin der Rücken gekehrt ist, so erfolgt dieses mittelst einer fortgesetzten, nämlich doppelten rechts oder links Schwenkung auf das Kommando: „Rechts (links) umkehrt schwenkt — **euch!** — **Marsch!**“ worauf alles nach den vorangeführten Regeln vollzogen wird, nur hat der Unterofficier am Stockmann nach vollendeter halben Schwenkung für sich eine halbe Wendung zu machen, einen Schritt rück- und seitwärts zu treten, und von dort aus neuerlich einen

„Halt!“ Nach erfolgter Einrichtung der Rotten und Unterofficiere in die neue Richtungslinie nach denselben Grundsätzen wie bei der Richtung „vorwärts“, erfolgt das Commando: „Rechts (oder links) rückwärts richt — euch!“ worauf Rotte für Rotte auf einen Schritt Abstand staffelförmig rückwärts schreitet und mit dem achten Schritte stehen bleibt, die Männer des ersten Gliedes Fühlung und Richtung, jene des zweiten ihre Deckung und Gliederdistanz suchen. —

§. 18.

Oeffnen und Schließen der Glieder.

Das Oeffnen der Glieder dient theils zur näheren Besichtigung einer militärisch-organisirten Abtheilung, theils zur Uebung der Gewehrgriffe. —

Auf das Commando: „Letzte zwei Glieder öffnet — euch!“ tritt das zweite und dritte Glied sogleich den Rückmarsch an, und jeder Gardist dieser Glieder hat zu trachten, während des Rückwärtsschreitens genau auf seinen Vordermann gedeckt zu bleiben. — Nach vollbrachtem vierten Schritte bleibt das zweite, und nach dem achten Schritte das dritte Glied stehen und richtet sich rechts. —

Sollen die Glieder wieder geschlossen werden, so wird kommandirt: „Letzte zwei Glieder schließt — euch!“ worauf jeder Mann dieser Glieder den Kopf wieder gerade aus wendet, im Doublirschritte ausschreitet, das zweite Glied nach vollbrachtem zweiten, und das dritte nach dem vierten Schritte stehen bleibt.

der Stockmann nicht stehen bleibt, sondern während der Schwenkung eine drei Schritte lange Linie durchschreitet. Auch ist die Schwenkung immer zwei Schritte vor dem eigentlichen Schwenkungspunkt zu kommandiren.

Die dem Pivot zunächst stehenden Männer des zweiten und dritten Gliedes treten nicht mehr, wie bei der Schwenkung mit stehenden Pivot, mit dem einen Fuße rückwärts, sondern haben ihre Schritte beim Seitwärtstreten blos etwas zu verkürzen; beide rückwärtigen Glieder aber, wie bei erster Schwenkung, stets gerade aus zu sehen, Gliederdistanz und Deckung auf die Vordermänner zu beobachten.

Sobald die Schwenkung vollendet ist, wird von dem Unterofficier am Pivot: „Grad — **aus!**“ kommandirt, worauf die ganze Abtheilung im vollen Schritte und in gerader Direktion austritt. — Die Köpfe des ersten Gliedes bleiben oder werden auf das Kommando: „**aus**“ nach jener Seite gewendet, wo sie sich vor Antritt der Schwenkung befanden. —

Auf das erfolgende: „**Halt**“ nach der Abschwenkung als auch während dem Marsche bleiben die Köpfe des ersten Gliedes stets gegen den schwenkenden oder Alignements-Flügel gewendet. Es ist daher auch immer beim Antritt des Marsches mit einem abgeschwenkten Zuge zum Unterschiede des Frontmarsches zu kommandiren: „Colonne! — **Marsch!**“

Umkehrtschwenkungen werden niemals mit beweglichen Pivot gemacht. —

§. 23.

Direktionsveränderung während des Marsches.

Die Direktionsveränderungen unterscheiden sich von den Schwenkungen mit beweglichem Pivot nur darin, daß der gerade

Schritte wieder zu regreſſiren, die leiſe Fühlung an den Nebenmann gegen den Directionspunkt iſt ſtets beizubehalten, dem Drucke von Seite des die Marſch-Direction Führenden iſt ſtets nachzugeben, hingegen jenem von der entgegengeſetzten Seite zu widerſtehen. Die Gardiſten des zweiten und dritten Gliedes ſehen immer gerade aus, halten Deckung und Gliederdiſtanz.

Zur Ausführung des Frontmarſches wird kommandirt:

„Mit der Front **marſchiren!“ „marſch!“** worauf die ganze Abtheilung austritt, und von dem erſten Gliede, falls die Direction links iſt, die Köpfe links zu wenden, und ſo lange nach jener Seite gewendet zu behalten ſind, bis das Commando: **„Halt!“** erfolgt, worauf die Köpfe ſogleich wieder rechts kommen und alles ſtehen bleibt. —

Der Frontmarſch im Manövrir- und Doublirſchritt erfolgt nach gleichen Grundſätzen, und es bleiben die Avertiſſements und Commandowörter hiezu, ſo wie zum Uebergang aus einer Schrittart in die andere, zum Verkürzen des Schrittes, und zur Fortſetzung des Marſches nach einem momentanen „Halt!“ ganz wie in der einzelnen Abrichtung erklärt worden iſt.

Bei Terainhinderniſſen, welche den Marſch mit der ganzen Frontbreite nicht geſtatten, commandirt die im 1. Gliede eingetheilte Charge des in ſeinem Marſche gehinderten Flügels:

„Drei oder vier Rotten! — **Halt!**“ „Zieht euch— **links! Marſch!**“ worauf die abgebrochenen Rotten ſich hinter das 3. Glied der fortmarſchirenden ziehen, bis der in das Allignement der erſten nicht abgebrochenen Rotte gelangte Unteroffizier: „Grad— **aus!**“ commandirt. Die abgebrochenen Rotten marſchiren nun hinter dem dritten Gliede des Zuges ſo

liche Unterofficier leitet die Marſch-Direktion; auf dieſen Unterofficier müſſen alle Gardiſten des erſten Gliedes Schulter auf Schulter gedeckt bleiben. Dieſe Deckung nennt man das Alignement der Colonne, welches bei rechts formirten Colonen links, und bei links formirten rechts ſich befindet.

Die Tête der Colonne tritt auf das „**Marſch**“ ſogleich im vollen Schritt aus, die übrigen Reihen werden zur Ausſchreitung im vollen Schritt erſt nach und nach eine Reihe nach der andern gelangen, dann aber dieſen Abſtand von einem Schritt genau beizubehalten haben.

Soll die Reihen-Colonne ihre Marſch-Direktion ändern, ſo geſchieht dies durch das ſucceſſive Rechts- oder Linksſchwenken jeder Reihe auf derſelben Stelle, wo die Tête von der urſprünglichen Marſch-Direktion abgewichen iſt, mit dem Bemerken, daß die Köpfe des zweiten und dritten Gliedes einer jeden Reihe immer gegen das erſte Glied gewendet bleiben.

Zur Ziehung einer Reihen-Colonne von der Stelle wird kommandirt: „Colonne! Zieht euch — **rechts**!“ (oder **links**!) „**Marſch**!“ während dem Marſche aber nur: „Colonne! zieht euch — **rechts**!“ oder (**links**), worauf die Ziehung nach den bekannten Regeln angetreten wird, mit dem Bemerken, daß die Männer desjenigen Gliedes, welches ſich auf der Seite befindet, wohin die Ziehung ſtattfindet, genau auf einander gedeckt bleiben, das heißt die äußere Wand halten müſſen.

Zur Einſtellung der Ziehung wird: „**Halt**!“ zum Uebergang aus der Ziehung in den geraden Marſch aber: „Grad— **aus**!“ kommandirt. —

Soll die Colonne den Marſch rückwärts, das heißt ge-

Es haben hiebei die in der einzelnen Abrichtung gegebenen Erklärungen bezüglich der Commandowörter und der Ausführung beobachtet zu werden, mit dem Bemerken, daß der auf dem ziehenden Flügel befindliche Unterofficier sich gleich bei anzutretender Ziehung einen entsprechenden Directionspunkt nebst einigen Zwischenpunkten zu wählen hat, und daß jeder Mann seinen Körper in der durch die erfolgte Viertelwendung entstandenen Lage erhalten müsse, nämlich Schulter hinter Schulter mit dem Nebenmann und staffelförmig seit- und rückwärts der Vordermänner. —

Die Ziehung hat übrigens nur auf kurze Strecken von etwa 30 Schritten in Anwendung zu kommen.

§. 21.

Schwenkung von der Stelle.

Die Schwenkung ist die in geschlossener Ordnung bewirkte Versetzung der Fronte in eine ihrer Flanken oder in ihren Rücken.

In jeder schwenkenden Fronte sind drei Theile besonders zu bemerken:

1. Der schwenkende Flügel,
2. Die Mitte, und
3. Der stehende Flügel oder Pivot, von welchen sich ein jeder auf verschiedene Weise zu benehmen hat.

Als allgemeine Regel hat zu dienen, daß die Richtung während der Schwenkung immer nach dem schwenkenden Flügel, die Fühlung aber gegen den stehenden Flügel erhalten werden müsse.

I. Aufmarsch auf die Seite des Colonnen-Alligements, oder Herstellung der Front.

Wenn die Reihen-Colonne nach ihrer Formirung noch nicht von der Stelle gerückt ist, so wird nur: „**Front!**“ commandirt, und es herstellt sich jeder Mann nach der bekannten Weise mittelst der Halblinks- oder Halbrechtswendung. —

Während dem Marsche wird jedoch commandirt: „die Front—**herstellen!**“ worauf die beiden an der Tête marschirenden Unteroffiziere stehen bleiben, und gleichzeitig mit der ersten Reihe links Front machen, und sich so successive jede Reihe herstellt: die Männer des ersten Gliedes richten sich rechts und jene des zweiten und dritten Gliedes nehmen Gliederdistanz und decken sich gehörig.

Ist dieser Aufmarsch von einer links formirten Reihen-Colonne geschehen, so wird nach Beendigung dessen: „Rechts—**schaut!**“ commandirt, worauf das erste Glied die Köpfe dahin wendet. —

II. Aufmarsch auf die Tête mit der Front dahin.

Hiezu wird die Reihen-Colonne commandirt: „Links deployirt! **Marsch!**“ hierauf macht bei der ersten Reihe der Mann des zweiten Gliedes ungefähr zwei Schritte vor- und rechts-seitwärts und stellt sich auf Gliederdistanz vor dem seine Stellung behaltenden Mann des dritten Gliedes, auf dieselbe Art gelangt der Mann des ersten Gliedes mit drei Schritten auf Gliederdistanz vor den Mann des zweiten Gliedes.

Der an der Tête befindliche Unteroffizier des ersten Gliedes stellt sich schnell neben den Flügelmann und besorgt die

Richtung, jener des dritten Gliedes eben so neben den Flügelmann dieses Gliedes und sorgt für die Gliederdistanz und Deckung der beiden rückwärtigen Glieder. Alle übrigen Reihen setzen sich gleichzeitig mittelst der Ziehung links in die Bewegung, und es schließt sich jeder Mann an den Nebenmann seines Gliedes der vorangehenden Rotte.

Zur Erleichterung beim ersten Unterricht kann einzeln jede Reihe vorgenommen werden.

III. Aufmarsch auf die entgegengesetzte Seite des Colonnen-Alignements.

Hiezu wird commandirt:

„Hinter der ersten Reihe **rechts** aufmarschiren!“ „**Marsch!**“ Hierauf tritt die ganze Reihen-Colonne aus, die Männer des dritten Gliedes sehen und marschiren gerade aus, jene des zweiten und ersten Gliedes wenden die Köpfe rechts, richten und schließen sich gegen das dritte Glied. Die an der Tête der Colonne marschirenden Unteroffiziere nebst der ersten Reihe schwenken sogleich rechts, und rücken sodann 6, oder so viel Schritte als erforderlich, gerade vor. Hierauf läßt der Unteroffizier die erste Reihe halten, der Mann des dritten Gliedes bleibt stehen, der Mann des zweiten stellt sich auf Gliederdistanz vor ihm, und jener des ersten eben so vor jenem des zweiten Gliedes, wodurch sich die Flügelrotte auf der Aufmarschlinie befindet.

Die Unteroffiziere der Tête stellen sich neben den Männern ihrer Eintheilung und besorgen Richtung, Gliederdistanz und Deckung. Die zweite Reihe schwenkt einen Schritt später

als die erste u. s. f., jede nachfolgende Reihe im Verhältniß der vorangehenden, und gehen dann eben so wie die erste in die Rottenstellung über.

§. 14.

Handgriffe.

Zur Uebung der Handgriffe werden zuerst die Glieder nach §. 18 geöffnet, und nach deren Beendigung wieder geschlossen. Eine bereits vollkommen abgerichtete Abtheilung soll die Handgriffe auch öfters bei geschlossener Stellung der Glieder durchmachen. —

Nach erfolgter Oeffnung der Glieder, wozu der Commandant in angemessener Entfernung vor die Mitte der Fronte sich stellt, wird avertirt: „**Die Handgriffe exerciren!**“ worauf solche nach der in der einzelnen Abrichtung enthaltenen Erklärung und in nachstehender, hier blos durch die Commandoworte bezeichneten Ordnung, ausgeführt werden:

„Kolben—**hoch!**“
„Richt—**euch!**“
„In—**Arm!**“
„Richt—**euch!**“
„Präsen—**tirt!**“
„Schul—**tert!**“
„In die—**Balance!**“
„Schul—**tert!**“
„Beim—**Fuß!**“
„In die—**Balance!**“

„Beim—**Fuß!**“
„Stellt euch zum—**Gebet!**“
„Herstellt euch vom—**Gebet!**“
„Kniet nieder zum—**Gebet!**“
„Hut—**ab!**“
„Hut—**auf!**“
„Auf vom—**Gebet!**“
„Zum **Schwören!**“
„Hut—**ab!**“
„Hut—**auf!**“
„Schul—**tert!**“
„Fällt das—**Bajonet!**“
„Schul—**tert!**“
„Ver—**deckt!**“
„Schul—**tert!**“

§. 27.

Chargirung.

Die Chargirung wird stets mit geschlossenen Gliedern geübt, und es ist zu beachten, daß bei erlangter Fertigkeit baldigst ohne Commando und endlich auch ohne Vorzählen die Ladungsgriffe ausgeführt werden.

Zur Uebung der Chargirung wird commandirt:

„Habt Acht! „La—**det!**“ u. s. w.

Belehrung:

Worauf alle 8 Glieder nach der in der einzelnen Abrichtung enthaltenen Belehrung ihre Gewehre laden.

I. Chargirung mit dem Zuge.

Commandoworte: „Habt—**Acht!**“ „Mit dem Zug chargiren!“ (Trommelzeichen oder Chargirt).

Belehrung:

Das dritte Glied nimmt auf den Ruf: „Chargirt!“ oder auf den letzten Trommelstreich das Gewehr „in Arm“; die im ersten Gliede mitgetheilten Chargen machen „Rechts—um“ — begeben sich in das 3. Glied, und herstellen sich dort mittelst „Rechts—um“ — jene des dritten Gliedes aber machen zwei Schritte rückwärts, worauf diese Chargen gleichfalls das Gewehr „in Arm“ nehmen.

Der Commandant stellt sich seitwärts des ersten Gliedes, mit der Wendung gegen dasselbe und commandirt:

„Zug! —**Fertig!**“ „An!“ „**Feuer!**“

Belehrung:

Nach der in der einzelnen Abrichtung für beide Glieder gegebenen Erklärung. Nach dem Feuer wird nach der bekannten Art mit oder ohne Vorzählen zur Ladung geschritten, beim siebenten Tempo das Gewehr in die Lage von „Fertig“ gebracht, und die Chargirung nach Belieben fortgesetzt.

Commandoworte: („Trommelzeichen oder Halt!“)

Belehrung:

Auf dieses Zeichen oder Commando zur Einstellung des Feuers, und zwar im ersten Falle beim letzten Trommelstreich, nehmen die Männer des dritten Gliedes und die Chargen sogleich „Richt—euch“ und letztere rücken schnell in ihre Eintheilung in das erste und dritte Glied vor.

„Beim—**Fuß!**“
„Stellt euch zum—**Gebet!**“
„Herstellt euch vom—**Gebet!**“
„Kniet nieder zum—**Gebet!**“
„Hut—**ab!**“
„Hut—**auf!**“
„Auf vom—**Gebet!**“
„Zum **Schwören!**“
„Hut—**ab!**“
„Hut—**auf!**“
„Schul—**tert!**“
„Fällt das—**Bajonet!**“
„Schul—**tert!**“
„Ver—**deckt!**“
„Schul—**tert!**“

§. 27.

Chargirung.

Die Chargirung wird stets mit geschlossenen Gliedern geübt, und es ist zu beachten, daß bei erlangter Fertigkeit baldigst ohne Commando und endlich auch ohne Vorzählen die Ladungsgriffe ausgeführt werden.

Zur Uebung der Chargirung wird commandirt:

„Habt Acht! „La—**det!**“ u. s. w.

Belehrung:

Worauf alle 3 Glieder nach der in der einzelnen Abrichtung enthaltenen Belehrung ihre Gewehre laden.

I. Chargirung mit dem Zuge.

Commandoworte: „Habt—**Acht!**“ „Mit dem Zug chargiren!“ (Trommelzeichen oder Chargirt).

Belehrung:

Das dritte Glied nimmt auf den Ruf: „Chargirt!“ oder auf den letzten Trommelstreich das Gewehr „in Arm“; die im ersten Gliede mitgetheilten Chargen machen „Rechts—um“ — begeben sich in das 3. Glied, und herstellen sich dort mittelst „Rechts—um“ — jene des dritten Gliedes aber machen zwei Schritte rückwärts, worauf diese Chargen gleichfalls das Gewehr „in Arm“ nehmen.

Der Commandant stellt sich seitwärts des ersten Gliedes, mit der Wendung gegen dasselbe und commandirt:

„Zug! —**Fertig!**“ „An!“ „**Feuer!**“

Belehrung:

Nach der in der einzelnen Abrichtung für beide Glieder gegebenen Erklärung. Nach dem Feuer wird nach der bekannten Art mit oder ohne Vorzählen zur Ladung geschritten, beim siebenten Tempo das Gewehr in die Lage von „Fertig“ gebracht, und die Chargirung nach Belieben fortgesetzt.

Commandoworte: („Trommelzeichen oder Halt!“)

Belehrung:

Auf dieses Zeichen oder Commando zur Einstellung des Feuers, und zwar im ersten Falle beim letzten Trommelstreich, nehmen die Männer des dritten Gliedes und die Chargen sogleich „Richt—euch“ und letztere rücken schnell in ihre Eintheilung in das erste und dritte Glied vor.

gen ihre Quere antreten, ſo wird ſelbe, falls ſie im Marſche begriffen, zum Halten kommandirt, dann aber avertirt; „Die Colonne verkehren! — Links — Um!“ dadurch wird dieſe Colonne eine links formirte, das Alignement kommt rechts, die Tête wird zur Queue, und umgekehrt eine rechts formirte, wenn ſie links formirt geweſen.

Die Anwendung der Reihen-Colonne findet Statt:

1. Bei beabſichtigten Frontveränderungen von der Stelle,

2. Zur Bewegung der Truppe auf ſchmalen Communicationen, und endlich

3. Für kleine Abtheilungen zum Marſche von einem Orte zum andern. —

§. 25.

Aufmärſche aus der Reihen-Colonne in die Front.

Aufmärſche aus der Reihen-Colonne in die Front, welche bei erlangter Fertigkeit ſtets im Doublirſchritte auszuführen ſind, werden folgende feſtgeſtellt, und von einer rechts formirten Reihen-Colonne behandelt werden, wobei zu beachten, daß bei der links formirten alles entgegengeſetzt ausgeführet wird, und die Colonne vorerſt ſtets zum „Halten“ zu kommandiren iſt:

1. Aufmarſch auf die Seite des Colonnen-Alignements oder Herſtellung der Front,

2. Aufmarſch auf die Tête mit der Front dahin,

3. Aufmarſch auf die entgegengeſetzte Seite des Colonnen-Alignements.

Vor- oder Hintermann, ſo oft und ſo ſchnell nach einander, als es ohne ſchädliche Uebereilung möglich iſt.

Zur Einſtellung des Feuers erfolgt:

(„Trommelzeichen oder Halt!“)

Worauf augenblicklich gleich beim erſten Trommelzeichen von jedem Mann das Feuer einzuſtellen iſt. —

Auf das Zeichen zum Einſtellen des Feuers benimmt ſich im Uebrigen jeder Gardiſt und jede Charge nach der bei der Chargirung mit dem Zuge gegebenen Erklärung, ſo wie auf das nun folgende Commando:

„**Nicht—euch!**“

III. Chargiren im Avanciren und Retiriren

Um im Vorrücken zu feuern wird kommandirt:

„Mit der Front—**marſchiren!**“ **Marſch!**“

Bekannte Beobachtungen beim Frontmarſche.

Hierauf wird während des Vorrückens commandirt:

„Im Avanciren chargiren!“ „Marſch—**Marſch!**

und nach Hinterlegung eines angemeſſenen Raumes:

„**Halt!**“ (Trommelzeichen)

worauf ſich die Chargen und das dritte Glied auf die bekannte Art benehmen; dann:

„Zug! **Fertig! An! Feuer!**“

Sobald der Zug zum Laden geſchwenkt hat, erfolgt zum Einſtellen des Feuers das: (Trommelzeichen), und wenn die Gewehre geſchultert ſind, das Commando: „Richt — **euch!**“ und gleich darauf wieder: „Marſch — **Marſch!**“

Zum Chargiren im Retiriren wird kommandirt:

„Im Retiriren chargiren!“ (Trommelzeichen) „Zug! **Fertig!** **An! Feuer!**“ nach der bekannten Belehrung.

Hierauf nach vollzogener Ladung: „Richt — **euch!**“ sodann: „Rechts — **um!**“ „Marsch! — **Marsch!**

Nach Hinterlegung von etwa 100 Schritten wird:

„Halt! Rechts — **um!**

kommandirt, das Trommelzeichen gegeben und die Chargirung erneuert.

IV. Chargirung rückwärts auf das dritte Glied.

Das dritte Glied muß in der Chargirung auch vollkommen eingeübt sein, um in Bedarfsfällen mit demselben dem Feinde ohne Bedenken die Fronte bieten zu können.

Hiezu wird kommandirt: „Mit dem Zug rückwärts chargiren!“

Commandoworte: „Rechts — **um!**“ „Zug **Fertig!**“ „**An! Feuer!**“

Belehrung:

Alles für die Chargirung mit der auf das erste Glied formirten Fronte Vorgeschriebene, findet auch hier mit Rücksicht auf die veränderte Stellung der Glieder seine volle Anwendung.

Nach beendigtem Feuer erfolgt zur Herstellung der Fronte:

Commandowort: „Die Front — **herstellen!** Rechts — **um!**“

§. 28.

Vorübung im Zuge zur Vertheidigung der Masse gegen Reiterei.

Hiezu wird der Zug zuerst in vier Glieder gestellt, dann aber kommandirt:

„Mit der Masse chargiren!“ — Trommelzeichen oder das Commando; „**chargirt!**“ Hierauf: „Masse! **Fertig!**“

Alle vier Glieder nehmen das Gewehr fertig, die im ersten, dritten und vierten Gliede stehenden Männer bringen den Zeigefinger der rechten Hand nicht an den Griffbügel, sondern umfassen den Kolbenhals mit voller Hand, jene des zweiten treten mäßig seitwärts, und die des dritten und vierten Gliedes vollführen keine Fußbewegung. Nun wird kommandirt:

„Erstes Glied! Fällt das — **Bajonet!**“ worauf jeder Mann dieses Gliedes das Gewehr in eine wagrechte Lage bringt, und zur Festigkeit den Kolben in den Bug des rechten Armes einstemmt. Der Ellenbogen der linken Hand wird in die Seite gestemmt, und mit dieser das Gewehr beiläufig eine Spanne ober dem Schloß kräftig umfaßt, der linke Fuß wird zur Erlangung der Festigkeit etwa einen halben Schuh vorgesetzt, und die Schwere des Körpers ruht nun auf denselben.

In dieser Stellung wird der anreitenden Cavallerie die Bajonettspitze kräftig entgegen gehalten, und das Glied ist gleichzeitig schußfertig.

Auf das weitere Commando: „Zweites Glied! An! — **Feuer!**“ feuert dieses Glied, und wechselt unmittelbar dar-

auf die Gewehre mit jenen des dritten, welches wieder die übernommenen entladenen Gewehre sogleich mit den geladenen des vierten Gliedes verwechselt. —

Bei dieser Wechslung ist zu beobachten, daß die Gewehre zuerst in die senkrechte Lage zu bringen sind, dann wird jedes Gewehr mit der rechten Hand, welche dasselbe im Einschnitte des Kolbens umfaßt hält, übergeben, und mit der linken Hand etwa eine Spanne ober dem Schloß gefaßt und übernommen, wozu sich das zweite Glied mit dem Oberleibe etwas rechts rückwärts gegen das dritte Glied, und dann eben so dieses gegen das vierte wendet. Nun wird abermals: „Zweites Glied An! **Feuer!**“ kommandirt, worauf die Verwechslung der Gewehre zwischen dem zweiten und dritten Gliede neuerlich stattfindet, und die Männer des dritten Gliedes das übernommene eigene Gewehr in der Lage von „Fertig“ behalten.

Nun wird zum dritten Male: „Zweites Glied! — An! — **Feuer!**“ kommandirt, worauf die Männer dieses Gliedes das Gewehr mit gefälltem Bajonett in dieselbe Lage, wie das erste Glied bringen, nur kommt die Bajonettspitze etwas höher, ungefähr in gleicher Höhe mit der Schulter. —

Endlich wird kommandirt: „Erstes Glied! **Feuer!**“ wo-u die Gewehre aus der innehabenden Stellung abgefeuert werden. —

Hierauf wird kommandirt:

„Habt Acht! — La — **det!**“

Nach vollbrachter Ladung bringt jeder Gardist das Gewehr in dieselbe Lage, wie es beim Anfange der Chargirung auf das Commando: „Masse! **Fertig!**“ beschrieben worden

ist. Sollte das Feuer nicht vollständig durchgemacht worden sein, so sind nur jene Glieder zur Ladung zu kommandiren, welche entladene Gewehre haben.

Zur Einstellung des Feuers, welches immer erst nach bewirkter Ladung anzuordnen ist, wird das Trommelzeichen gegeben oder: „Halt!“ kommandirt, worauf die nothwendige Wechslung der Gewehr zu geschehen und jeder Mann sein Gewehr zu schultern hat. Hierauf wird: „Richt — euch!“ kommandirt, worauf das zweite Glied wieder links seitwärts, das erste etwas rückwärts tritt, und jeder Mann die nöthige Gliederdistanz und Deckung berichtiget.

Beim Zielen auf die angreifende Reiterei muß stets die Brust des Pferdes nicht aber der Reiter auf das Korn gefaßt werden.

Bei Vertheidigung einer Masse ist besondere Ruhe, Ordnung und die gespannteste Aufmerksamkeit erforderlich, und es ist Sache des Commandanten das Feuer zeitgerecht, das ist, wenn die angreifende Reiterei sich auf die wirksamste Schußweite genähert hat, anzuordnen, dann aber mit der Wiederholung des Feuers wegen der großen Schnelligkeit der Reiterei ohne Unterbrechung fortzufahren, wodurch die letzte Decharge des zweiten Gliedes auf 40 — 50 Schritte, jene des ersten aber auf einen noch geringeren Abstand stattfinden wird.

Bei diesen Beobachtungen wird eine tapfere Infanterie jeden Cavallerieangriff siegreich zurückweisen. —

§. 29.

Angriff mit dem Bajonett und Rollirung.

Um den Feind durch einen raschen, entschlossenen Angriff

aus ſeiner Stellung zu werfen, wird die Truppe mit gefälltem Bajonett gegen denſelben geführt.

Vor dem Beginne der Vorrückung wird von dem Tambours der Sturmſtreich geſchlagen, dann aber mit der Front oder in Colonne im Manövrirſchritt bis auf ungefähr 150 Schritte vom Feinde angerückt, hier in den Doublirſchritt übergegangen, und auf höchſtens 60 Schritte kommandirt: „Fällt das — **Bajonett!**“ worauf die Tambours zum zweitenmal Sturmſtreich ſchlagen, und jeder Gardiſt ſich mit gefälltem Bajonett auf das Schnellſte und mit Entſchloſſenheit auf den Feind ſtürzt.

Auf das Trommelzeichen der „Vergatterung“ wird ſich geordnet.

In Fällen, wo man den Angriff des Feindes in einer Stellung erwarten will, wird die letzte Decharge in einer Entfernung von etwa 50 Schritten mit tiefen Anſchlage gegeben, unmittelbar hierauf: „Marſch — **Marſch!**“ Fällt das **Bajonett!**“ kommandirt, der Sturmſtreich geſchlagen und raſch in den Feind eingedrungen.

Es iſt eine nothwendige Uebung für jede militäriſch-organiſirte Abtheilung ſich ſchnell in die geſchloſſene Ordnung zu ſammeln oder zu ralliren. Hiezu iſt nothwendig, daß jeder Mann ſeine Neben- und Vorderleute, das iſt, ſeine Rangirung genau kenne.

Hiezu läßt man die Abtheilung auseinander gehen, ſodann durch den Tambour „Vergatterung“ ſchlagen, worauf alles im ſchnellſten Laufe mit dem Gewehre in der Balance auf den bezeichneten Rallirungsort hin eilt und ſich ſchnell formirt.

Im Bataillon geſchieht die Rallirung ſtets bei der Fahne

mit welcher zugleich durch eine Neigung rechts die Aufstellungslinie des rechten Flügels angezeigt wird, dahey die Gardisten der im Bataillon rechts stehenden Compagnien sogleich dahin, jene der andern aber auf die entgegengesetzte Seite zu eilen, und ihre Eintheilung zu suchen haben, wobei von dem ersten Gliede gegen die Fahne gesehen und sich dahin gerichtet wird.

§. 80.

Formirung der Gewehr-Pyramiden.

Die Formirung der Gewehr-Pyramiden erfolgt aus der Stellung „beim Fuß“ auf das Commando:

„In Pyramiden setzt — an!“

Der Mann des ersten Gliedes bringt sein Gewehr vor die Mitte des Leibes, übernimmt es dort mit der abwärts gestreckten linken Hand, und stellt es dann dergestalt schräge vor sich hin, daß der Kolben neben dem rechten Fuß seines links stehenden Nebenmannes komme, und der Lauf nach vorwärts gewendet sei. Gleichzeitig reicht der Mann des zweiten Gliedes sein Gewehr seinem Vordermanne des ersten Gliedes, welcher solches mit der rechten Hand ungefähr am obern Drittheil seiner Länge erfaßt, und dann dergestalt gerade vor seine rechte Schulter hinschnellt, daß der Kolben gut über 2 Fuß vor ihm auf den Boden zu stehen komme, und die Mündung gegen ihn geneigt sei, worauf er die Bajonetthälfe beider Gewehre so zusammen fügt, daß sie sich kreuzen. Der im dritten Glied stehende Mann reicht sein Gewehr dem Vordermanne des zweiten Gliedes, welcher solches mit der rechten Hand gleichfalls

Zum Chargiren im Retiriren wird kommandirt:

„Im Retiriren chargiren!“ (Trommelzeichen) „Zug! **Fertig!**

An! Feuer!“ nach der bekannten Belehrung.

Hierauf nach vollzogener Ladung: „Richt — **euch**!“ sodann: „Rechts — **um**!“ „Marsch! — **Marsch**!

Nach Hinterlegung von etwa 100 Schritten wird:

„Halt! Rechts — **um**!

kommandirt, das Trommelzeichen gegeben und die Chargirung erneuert.

IV. Chargirung rückwärts auf das dritte Glied.

Das dritte Glied muß in der Chargirung auch vollkommen eingeübt sein, um in Bedarfsfällen mit demselben dem Feinde ohne Bedenken die Fronte bieten zu können.

Hiezu wird kommandirt: „Mit dem Zug rückwärts chargiren!“

Commandoworte: „Rechts — **um**!“ „Zug **Fertig**!“

„An! Feuer!“

Belehrung:

Alles für die Chargirung mit der auf das erste Glied formirten Fronte Vorgeschriebene, findet auch hier mit Rücksicht auf die veränderte Stellung der Glieder seine volle Anwendung.

Nach beendigtem Feuer erfolgt zur Herstellung der Fronte:

Commandowort: „Die Front — **herstellen**! Rechts — **um**!“

§. 28.

Vorübung im Zuge zur Vertheidigung der Masse gegen Reiterei.

Hiezu wird der Zug zuerst in vier Glieder gestellt, dann aber kommandirt:

„Mit der Masse chargiren!“ — Trommelzeichen oder das Commando; „**chargirt!**“ Hierauf: „Masse! **Fertig!**“

Alle vier Glieder nehmen das Gewehr fertig, die im ersten, dritten und vierten Gliede stehenden Männer bringen den Zeigefinger der rechten Hand nicht an den Griffbügel, sondern umfassen den Kolbenhals mit voller Hand, jene des zweiten treten mäßig seitwärts, und die des dritten und vierten Gliedes vollführen keine Fußbewegung. Nun wird kommandirt:

„Erstes Glied! Fällt das — **Bajonet!**“ worauf jeder Mann dieses Gliedes das Gewehr in eine wagrechte Lage bringt, und zur Festigkeit den Kolben in den Bug des rechten Armes einstemmt. Der Ellenbogen der linken Hand wird in die Seite gestemmt, und mit dieser das Gewehr beiläufig eine Spanne ober dem Schloß kräftig umfaßt, der linke Fuß wird zur Erlangung der Festigkeit etwa einen halben Schuh vorgesetzt, und die Schwere des Körpers ruht nun auf denselben.

In dieser Stellung wird der anreitenden Cavallerie die Bajonettspitze kräftig entgegen gehalten, und das Glied ist gleichzeitig schußfertig.

Auf das weitere Commando: „Zweites Glied! An! — **Feuer!**“ feuert dieses Glied, und wechselt unmittelbar dar-

aus seiner Stellung zu werfen, wird die Truppe mit gefälltem Bajonett gegen denselben geführt.

Vor dem Beginne der Vorrückung wird von dem Tambours der Sturmstreich geschlagen, dann aber mit der Front oder in Colonne im Manövrirschritt bis auf ungefähr 150 Schritte vom Feinde angerückt, hier in den Doublirschritt übergegangen, und auf höchstens 60 Schritte kommandirt: „Fällt das — **Bajonett!**“ worauf die Tambours zum zweitenmal Sturmstreich schlagen, und jeder Gardist sich mit gefälltem Bajonett auf das Schnellste und mit Entschlossenheit auf den Feind stürzt.

Auf das Trommelzeichen der „Vergatterung“ wird sich geordnet.

In Fällen, wo man den Angriff des Feindes in einer Stellung erwarten will, wird die letzte Decharge in einer Entfernung von etwa 50 Schritten mit tiefen Anschlage gegeben, unmittelbar hierauf: „Marsch — **Marsch!**“ Fällt das **Bajonett!**“ kommandirt, der Sturmstreich geschlagen und rasch in den Feind eingedrungen.

Es ist eine nothwendige Uebung für jede militärisch-organisirte Abtheilung sich schnell in die geschlossene Ordnung zu sammeln oder zu ralliren. Hiezu ist nothwendig, daß jeder Mann seine Neben- und Vorderleute, das ist, seine Rangirung genau kenne.

Hiezu läßt man die Abtheilung auseinander gehen, sodann durch den Tambour „Vergatterung“ schlagen, worauf alles im schnellsten Laufe mit dem Gewehre in der Balance auf den bezeichneten Rallirungsort hin eilt und sich schnell formirt.

Im Bataillon geschieht die Rallirung stets bei der Fahne

mit welcher zugleich durch eine Neigung rechts die Aufstellungslinie des rechten Flügels angezeigt wird, daher die Gardisten der im Bataillon rechts stehenden Compagnien sogleich dahin, jene der andern aber auf die entgegengesetzte Seite zu eilen, und ihre Eintheilung zu suchen haben, wobei von dem ersten Gliede gegen die Fahne gesehen und sich dahin gerichtet wird.

§. 30.

Formirung der Gewehr-Pyramiden.

Die Formirung der Gewehr-Pyramiden erfolgt aus der Stellung „beim Fuß“ auf das Commando:

„In Pyramiden setzt — an!“

Der Mann des ersten Gliedes bringt sein Gewehr vor die Mitte des Leibes, übernimmt es dort mit der abwärts gestreckten linken Hand, und stellt es dann dergestalt schräge vor sich hin, daß der Kolben neben dem rechten Fuß seines links stehenden Nebenmannes komme, und der Lauf nach vorwärts gewendet sei. Gleichzeitig reicht der Mann des zweiten Gliedes sein Gewehr seinem Vordermanne des ersten Gliedes, welcher solches mit der rechten Hand ungefähr am obern Drittheil seiner Länge erfaßt, und dann dergestalt gerade vor seine rechte Schulter hinschnellt, daß der Kolben gut über 2 Fuß vor ihm auf den Boden zu stehen komme, und die Mündung gegen ihn geneigt sei, worauf er die Bajonetthälfte beider Gewehre so zusammen fügt, daß sie sich kreuzen. Der im dritten Glied stehende Mann reicht sein Gewehr dem Vordermanne des zweiten Gliedes, welcher solches mit der rechten Hand gleichfalls

an dem obersten Drittheil seiner Länge ergreift, vorwärts neigt, und dann das Bajonett, mit Hilfe der linken Hand zwischen und zwar unterhalb der Bajonethälse der beiden andern Gewehre steckt, worauf der Mann des ersten Gliedes dieses letztere ungefähr in der Mitte des Laufes erfaßt, vor das Glied bringt, und indem er die Mündung der beiden andern Gewehre mit der linken Hand etwas erhebt, solches dergestalt seitwärts schiebt, daß der Kolben zwischen die Füße des rechts stehenden Nebenmannes komme.

Die Unteroffiziere und die Männer blinder oder halb blinder Rotten lehnen ihre Gewehre an die ihnen zunächst stehenden Pyramiden an.

Nun tritt die Abtheilung „auseinander, und auf das Zeichen der Vergatterung wird sich dergestalt formirt, daß jede Rotte hinter ihre betreffende Pyramide zu stehen komme, worauf das Commando: „Ergreift's—**Gewehr!**“ erfolgt. Auf dieses Commando erfaßt der Mann des ersten Gliedes mit der linken Hand sein eigenes Gewehr, mit der rechten jenes vom zweiten Gliede beiläufig in der Mitte des Laufes. Der Mann des zweiten Gliedes tritt mit den rechten Fuße bis zu dem rechten Absatze seines Vordermannes vor, neigt sich vorwärts und ergreift mit der rechten Hand das Gewehr des Mannes vom dritten Gliede gleichfalls in der Mitte des Laufes, worauf er mit dem Manne des ersten Gliedes vereint die Pyramide erhebt, und die Gewehre trennt. Der Mann aus dem zweiten Gliede gibt nun jenem des dritten sein Gewehr, und übernimmt von dem des ersten Gliedes sein eigenes Gewehr, und jeder Mann nimmt die Stellung „Beim Fuß“ bis „schul—**tert!**“

commandirt wird. Bei einem Allarm wird jedoch gleich, ohne ein Commando abzuwarten, geſchultert. —

§. 31.

General-Decharge.

Die General-Decharge erfolgt mit dem Zuge ganz nach der in der einzelnen Abrichtung gegebenen Erklärung.

Commandoworte: „Habt Acht!“ „Zur General-Decharge!“ **„Zug!“ Fertig!“**

Belehrung:

Alles nach der bekannten Vorſchrift. Der Mann des dritten Gliedes tritt rechts ſeitwärts, wie es bei der Ladung erklärt worden, und ſetzt den rechten Fuß wie jener des erſten Gliedes zurück. Die Chargen verbleiben in ihrer Eintheilung, jene des dritten Gliedes treten jedoch gleich dem ganzen Gliede rechts ſeitwärts.

Commandoworte: „Schlagt an hoch!“ **„Feuer!“**

Alle drei Glieder nach der bekannten Vorſchrift. —

Hierauf:

„Schul—tert!“

Sind die Gewehre geſchultert worden ſo erfolgt das Commando:

„Richt – euch!“

worauf das zweite und dritte Glied wieder links ſeitwärts treten.

§. 32.

Defilirung.

Unter Defilirung wird der Vorbeimarſch einer Truppe mit

attenter militäriſcher Haltung vor einem Höhern, oder einer andern Truppe oder Wachpoſten verſtanden.

Dieſe kann ſowohl in Reihen als mit Abtheilungen, und in jeder Schrittart geſchehen, und es muß dabei Schrittt und Takt, dann eine gute Haltung und Anſtand beobachtet, und der Blick gegen den Höhern gerichtet werden. Hiezu hat der Commandant in angemeſſener Entfernung vom Defilirungspunkte die Kopfwendung mittelſt dem Commando:

„Zug! rechts (oder links) **ſchaut!**“ dahin anzuordnen.

Der Commandant marſchirt vor der Tête, iſt er ein Offizier, ſo vollbringt er beim Vorbeimarſche vor dem Höhern die gehörige Salutirung, und wenn er mehre Schritte an ihm vorüber iſt, begibt er ſich auf ungefähr zwei Schritte links ſeit- und rückwärts desſelben, wo er ſich aufſtellt und die weitern Befehle erwartet. Iſt der Commandant ein Unteroffizier, benimmt er ſich mit Ausnahme der Salutirung eben ſo. —

Befindet ſich ein Tambour beim Zuge, ſo ſtellt ſich dieſer gegenüber der Perſon, vor welcher defilirt wird, und ſchlägt den Marſch. —

§. 33.

Tirailliren.

Tirailliren oder Plänkeln heißt eine oder mehre Abtheilungen aus der geſchloſſenen Ordnung auflöſen und zerſtreut gegen den Feind in das Gefecht bringen.

Jede in dieſer Abſicht aufgelöſete und in ein weit geöffnetes Glied formirte Abtheilung nennt man eine Plänkler-Kette, und in dieſer bilden je 3 zu einer und derſelben Rotte gehörige Männer ein Kettenglied.

Der Plänkler muß ſich ganz frei und ungezwungen bewegen, körperlich gewandt ſein, eine beſondere Geſchicklichkeit im Gebrauche ſeiner Waffe und Selbſtvertrauen beſitzen. Er muß jede günſtige Bodenbeſchaffenheit zu ſeiner Deckung zu benützen verſtehen, ſeinem Gegner jeden Vortheil abzugewinnen und denſelben in Nachtheil zu ſetzen wiſſen, ſtets beſonnen bleiben, und nur dann ſchießen, wenn er auf Wahrſcheinlichkeit des Treffens rechnen kann.

Der Plänkler muß auch geübt werden, ſein Gewehr im Sitzen, hockend und liegend laden und aus dieſer Lage ſeinen Schuß gut anbringen zu können.

Zur Signaliſirung der Bewegung bei einer Plänklerkette ſind folgende das Commando vertretende Trommelzeichen beſtimmt:

1. Der „ordinäre Marſch“ iſt das Zeichen zum Vormarſche, Hierauf tritt die ganze Kette den Marſch vorwärts an, die 3 Mann eines jeden Kettengliedes unterſtützen ſich wechſelſeitig mit dem Feuer, und trachten vor ihrer Fronte liegende Deckungsgegenſtände im ſchnellen Laufe zu gewinnen.

2. „Der Raſt“ bedeutet das Einſtellen der Bewegung, hierauf bleibt jeder Mann ſtehen, ſetzt bis zur Einſtellung das Feuer liegend, ſitzend, hockend oder in mäßiger Bewegung rechts und links fort.

3. „Der Retraitſtreich“ iſt das Zeichen zum Antritt des Rückzuges. Hierauf tritt der Mann eines jeden Kettengliedes, welcher eben abgefeuert hat, ſeinen Rückmarſch im Doublirſchritte an, bleibt auf beiläufig 20 Schritte ſtehen und ladet ſein Gewehr. Auf dieſelbe Art folgt der zweite und

endlich der dritte Mann mittlerweile nach und bewirkt dasselbe, wornach wieder der erste anfängt.

4. „Die Tagwache“ bedeutet den Marsch rechts.

5. „Der Schanzstreich“ ist das Zeichen zum Marsch links. Beim Seitenmarsch rechts oder links bewegt sich die ganze Kette im ordinairen Schritte in die bezeichnete Richtung und es bleibt bei jeder Gelegenheit Grundsatz, daß sich die 3 Mann eines jeden Kettengliedes im Feuer gehörig unterstützen, das heißt daß immer nur einer nach dem andern in angemessenen Pausen seinen Schuß anbringe, damit beim Abfeuern des dritten der erste Mann mit der Ladung seines Gewehres fertig sei.

6. „Der Ruf“ zeigt an, daß feindliche Cavallerie zum Angriffe anrückt, worauf die zunächst befindlichen Männer von 3 bis 4 Kettenglieder sich im schnellsten Laufe sammeln, Rücken gegen Rücken in einem Klumpen stellen und sich mit gefälltem Bajonett vertheidigen. Zur Wiederauflösung der Klumpen in eine Tirailleurkette wird der ordinaire Marsch geschlagen.

7. Der Doublirmarsch wird geschlagen, wenn die Tirailleurs ihre Aufstellung schnell räumen müssen, um einer hinter ihnen aufgestellten geschlossenen Abtheilung freien Raum zum Feuern oder zu einem Bajonettangriff zu geben. Auf dieses Trommelzeichen werfen sich die Tirailleurs im schnellen Laufe auf jenen Flügel der rückwärts aufgestellten Abtheilungen, zu welchen dieselben gehören.

8. Der Sturmstreich wird geschlagen, wenn die Tirailleurs den Feind mit dem Bajonett angreifen, und aus

irgend einer vortheilhaften Aufstellung, als: aus einem Graben, von einer Hecke u. dgl. vertreiben sollen. Hiezu sammeln sich auf das erste Zeichen des Sturmstreiches die Tirailleurs von je 4 bis 5 Kettenglieder in unregelmäßige Haufen, und werfen sich auf das zweite Trommelzeichen mit Ungestüm auf den Feind. —

9. Der Vergatterungsstreich bedeutet, daß sich die Tirailleurs wieder in geschlossener Ordnung formiren und zur Haupttruppe einrücken sollen. Es eilt demnach jeder Mann sogleich zurück, und die Tirailleurs sammeln und ordnen sich neben jenen Abtheilungen, welche zu ihrer Unterstützung und Aufnahme rückwärts aufgestellt sind.

§. 34.

Formirung einer Plänklerkette.

Bevor von einem Zuge die Plänklerkette formirt wird, hat der Zugs-Commandant nach Umständen eine Flügel- oder mittlere Rotte als Direktionsrotte zu bestimmen, je nachdem der Terrain und die Absicht die Ausdehnung der Kette nach einer oder der anderen Seite mehr oder überall hin gleichmäßig erfordert. — Sodann wird kommandirt:

„Die Plänklerkette — **formirt!**“ worauf das Gewehr in die Balance genommen, und sodann gleich: „Marsch — **Marsch!**“ kommandirt wird. Hierauf tritt der ganze Zug im Doublirschritte aus, die bezeichnete Direktionsrotte rückt gerade vor, bis sie in die Linie gelangt, wo die Kette aufgestellt werden soll; alle übrigen Rotten aber ziehen sich fächer-

artig von der Direktionsrotte links oder rechts, oder links und rechts auseinander, und es trachtet jede Rotte von der nebenstehenden schon während der Vorrückung eine Distanz von beiläufig 18 Schritten zu gewinnen. Sobald nun solche in gleicher Richtung mit der Direktionsrotte gelangen, gehen sie aus der Rottenstellung in jene der Kettenglieder über, es tritt nämlich bei jeder Rotte der Mann des zweiten Gliedes 3 Schritte rechts, jener des dritten 3 Schritte links von dem Manne des ersten Gliedes, wodurch sich der Abstand von 12 Schritten zwischen den Kettengliedern ergibt.

Während allen im vorhergehenden §. bezeichneten Bewegungen bleiben die Männer des ersten Gliedes für die Erhaltung der Verbindung mit dem nächst stehenden Kettengliede und für die Einhaltung des Abstandes verpflichtet, während die Männer des zweiten und dritten Gliedes sich nach ihm zu richten und stets in seiner Nähe zu bleiben haben. Die im ersten Gliede eingetheilten Unteroffiziere stellen sich hinter die Flügelkettenglieder und die übrigen angemessen hinter die Mitte der Kette, um von da alles übersehen und leiten zu können.

Es ist oft nothwendig eine im Feuer begriffene Plänklerkette zu verstärken oder abzulösen. Dieses wird von den zur Unterstützung aufgestellten Abtheilungen auf ein erhaltenes Avisо bewirkt. Dieselben lösen sich nämlich auf die bereits erklärte Weise nach dem Commando: „Zur Verstärkung die Plänklerkette—**formirt!** **Marsch—Marsch!** in die Kette auf, und rücken in die Intervalle der vorwärts befindlichen Kette ein.

Ist die Verstärkung nicht mehr nothwendig, so werden die Männer der früher im Feuer gestandenen Kette durch ihre

Officiere und Unterofficiere zurückgezogen, und auf derselben Stelle rückwärts geschlossen formirt, wo früher die Unterstützungsabtheilung gestanden ist; wodurch gleichzeitig eine Ablösung bewirkt wird.

Soll diese jedoch sogleich stattfinden, so wird bei der Unterstützung kommandirt: „Zur Ablösung die Plänklerkette — **formirt!** Marsch — **Marsch!**“ worauf alles Vorbesagte zu geschehen, und die alte Kette unmittelbar nach dem Eintreffen der neuen in die Intervalle zurück zu ziehen ist.

§. 35.

Griffe mit dem Gewehr für den Unter-Officier.

Der Unterofficier trägt das Gewehr auf folgende Art im rechten Arme: Der Kolbenhals wird in der Gabel zwischen dem Zeig- und Mittelfinger so ergriffen, daß der Zeigefinger knapp unter dem Griffbügel, der Daumen ober demselben, die drei andern Finger aber geschlossen hinter dem Hammer, welcher auf dem kleinen Finger ruht, zu liegen kommen. Der rechte Arm ist natürlich gestreckt, die rechte Hand hält das Gewehr am rechten Schenkel, und mit dem Lauf an die rechte Achsel angelehnt, in senkrechter Richtung.

Die Wendungen vollführt der Unterofficier, so wie es für den Gardisten vorgeschrieben ist. —

Die Gewehrgriffe, welche der Unterofficier gleichzeitig mit jeder Abtheilung auszuführen hat, sind folgende:

Commandowort: „Kolben — hoch!“

Belehrung:

Das Gewehr wird mit der rechten Hand einwärts gewendet, gleichzeitig vor die Mitte des Leibes gebracht, und mit der linken Hand ungefähr eine Spanne ober dem Schloße ergriffen. Die linke Hand bringt, anfänglich von der rechten unterſtützt, das Gewehr auf die linke Schulter in die für „Kolben hoch“ in der einzelnen Abrichtung beſchriebene Lage, während welcher Bewegung die rechte Hand den Kolbenhals ſchnell umfaßt, und die linke ſodann an die Abrundung des Kolbens herabkommt; endlich kehrt die rechte Hand raſch an die Seite zurück.

Commandowort: „Richt — euch!“

Belehrung:

Die rechte Hand ergreift den Kolbenhals, das Gewehr wird gleichzeitig in die ſenkrechte Lage herabgezogen, bis der rechte Vorarm wagrecht ſteht, und hiebei das Gewehr ſo einwärts gewendet, daß der Lauf rechts ſeitwärts ſteht. Nun wird das Gewehr mit beiden Händen an die rechte Seite gebracht, und mit dem Riemen nach vorwärts gewendet, während welcher Bewegung die linke Hand vom Kolben wegkommt und eine Spanne ober dem Schloß das Gewehr ergreift; gleichzeitig erfaßt die rechte Hand den Kolbenhals ſchnell in der Gabel zwiſchen Daumen und Zeigefinger, und bringt es in die vorgeſchriebene Stellung. Die linke Hand kehrt an die linke Seite zurück.

Commandowort: „In **Arm!**“

Belehrung:

Das Gewehr wird mit der rechten Hand einwärts gewendet, vor die Mitte des Leibes gebracht, und mit der linken Hand eine Spanne ober dem Schloß ergriffen; hierauf wird es an die linke Seite gehoben und so gewendet, daß der Lauf vorwärts sieht, während welcher Bewegung die rechte Hand den Kolbenhals umfaßt, und die linke in die für „Kolben hoch“ vorgeschriebene Lage gebracht wird.

Commandowort: „Richt — **euch!**“

Belehrung:

Das Gewehr wird mit der rechten Hand einwärts gewendet, und mit allmäliger Senkung an die rechte Seite gebracht. Während dieser Bewegung ergreift die linke Hand rasch das Gewehr eine Spanne ober dem Schloß, worauf die rechte den Kolbenhals zwischen Daumen und Zeigefinger erfaßt, und in die gehörige Stellung bringt. Die linke Hand kehrt dann an die Seite zurück. —

Commandowort: „In die **Balance!**“

Belehrung:

Die linke Hand umfaßt mit wagrecht gegen das Gewehr gebrachten Vorarm dasselbe, die rechte Hand verläßt gleich darauf den Kolbenhals, ergreift das Gewehr eine Spanne ober dem Schloß, und bringt es in die für „in die Balance“ vorgeschriebene Lage, während die linke an die Seite rückkehrt. —

Commandowort: „Kolben — hoch!“

Belehrung:

Das Gewehr wird mit der rechten Hand einwärts gewendet, gleichzeitig vor die Mitte des Leibes gebracht, und mit der linken Hand ungefähr eine Spanne ober dem Schloße ergriffen. Die linke Hand bringt, anfänglich von der rechten unterstützt, das Gewehr auf die linke Schulter in die für „Kolben hoch“ in der einzelnen Abrichtung beschriebene Lage, während welcher Bewegung die rechte Hand den Kolbenhals schnell umfaßt, und die linke sodann an die Abrundung des Kolbens herabkommt; endlich kehrt die rechte Hand rasch an die Seite zurück.

Commandowort: „Richt — euch!“

Belehrung:

Die rechte Hand ergreift den Kolbenhals, das Gewehr wird gleichzeitig in die senkrechte Lage herabgezogen, bis der rechte Vorarm wagrecht steht, und hiebei das Gewehr so einwärts gewendet, daß der Lauf rechts seitwärts steht. Nun wird das Gewehr mit beiden Händen an die rechte Seite gebracht, und mit dem Riemen nach vorwärts gewendet, während welcher Bewegung die linke Hand vom Kolben wegkommt und eine Spanne ober dem Schloß das Gewehr ergreift; gleichzeitig erfaßt die rechte Hand den Kolbenhals schnell in der Gabel zwischen Daumen und Zeigefinger, und bringt es in die vorgeschriebene Stellung. Die linke Hand kehrt an die linke Seite zurück.

Commandowort: „In **Arm!**“

Belehrung:

Das Gewehr wird mit der rechten Hand einwärts gewendet, vor die Mitte des Leibes gebracht, und mit der linken Hand eine Spanne ober dem Schloß ergriffen; hierauf wird es an die linke Seite gehoben und so gewendet, daß der Lauf vorwärts ſteht, während welcher Bewegung die rechte Hand den Kolbenhals umfaßt, und die linke in die für „Kolben hoch“ vorgeſchriebene Lage gebracht wird.

Commandowort: „Richt — **euch!**“

Belehrung:

Das Gewehr wird mit der rechten Hand einwärts gewendet, und mit allmäliger Senkung an die rechte Seite gebracht. Während dieſer Bewegung ergreift die linke Hand raſch das Gewehr eine Spanne ober dem Schloß, worauf die rechte den Kolbenhals zwiſchen Daumen und Zeigefinger erfaßt, und in die gehörige Stellung bringt. Die linke Hand kehrt dann an die Seite zurück. —

Commandowort: „In die **Balance!**“

Belehrung:

Die linke Hand umfaßt mit wagrecht gegen das Gewehr gebrachten Vorarm daſſelbe, die rechte Hand verläßt gleich darauf den Kolbenhals, ergreift das Gewehr eine Spanne ob dem Schloß, und bringt es in die für „in die Balance“ v geſchriebene Lage, während die linke an die Seite rückkehrt.

Commandowort: „Kolben — hoch!“

Belehrung:

Das Gewehr wird mit der rechten Hand einwärts gewendet, gleichzeitig vor die Mitte des Leibes gebracht, und mit der linken Hand ungefähr eine Spanne ober dem Schloße ergriffen. Die linke Hand bringt, anfänglich von der rechten unterſtützt, das Gewehr auf die linke Schulter in die für „Kolben hoch“ in der einzelnen Abrichtung beſchriebene Lage, während welcher Bewegung die rechte Hand den Kolbenhals ſchnell umfaßt, und die linke ſodann an die Abrundung des Kolbens herabkommt; endlich kehrt die rechte Hand raſch an die Seite zurück.

Commandowort: „Richt — euch!“

Belehrung:

Die rechte Hand ergreift den Kolbenhals, das Gewehr wird gleichzeitig in die ſenkrechte Lage herabgezogen, bis der rechte Vorarm wagrecht ſteht, und hiebei das Gewehr ſo einwärts gewendet, daß der Lauf rechts ſeitwärts ſteht. Nun wird das Gewehr mit beiden Händen an die rechte Seite gebracht, und mit dem Riemen nach vorwärts gewendet, während welcher Bewegung die linke Hand vom Kolben wegkommt und eine Spanne ober dem Schloß das Gewehr ergreift; gleichzeitig erfaßt die rechte Hand den Kolbenhals ſchnell in der Gabel zwiſchen Daumen und Zeigefinger, und bringt es in die vorgeſchriebene Stellung. Die linke Hand kehrt an die linke Seite zurück.

Commandowort: „Verſorgt das — **Bajonett!**“

Ganz auf dieſelbe Art.

Commandoworte:

„Stellt euch zum—**Gebet!**“
„Herſtellt euch vom—**Gebet!**“
„Kniet nieder zum—**Gebet!**“
„Hut—**ab!**“
„Hut—**auf!**“
„Auf vom—**Gebet!**“
„Zum—**Schwören!**“
„Hut—**ab!**“
„Hut—**auf!**“

Belehrung:

Alle dieſe Gewehrgriffe vollführt der Unteroffizier aus der Stellung „beim Fuß“ ganz auf dieſelbe Weiſe, wie dieſes in der einzelnen Abrichtung erklärt worden; nur hat derſelbe nach Abnahme des Hutes beim Schwören den Handſchuh auszuziehen.

Der Commandant der Abtheilung ſtellt oder kniet ſich erſt dann zum Gebet nieder, wenn dieſes von der Abtheilung bereits ausgeführt worden iſt.

Commandowort: „Schul—**tert!**“

Belehrung:

Das Gewehr wird mit der linken Hand gehoben, an die rechte Seite gebracht, dort von der rechten nach Vorſchrift ergriffen, worauf die linke wieder an die Seite kommt.

Commandeworte: „Fällt das—**Bajonett!**“

Belehrung:

Die linke Hand ergreift das Gewehr eine Spanne ober dem Schloß, die rechte umfaßt den Kolbenhals und das Gewehr wird nun ſo gewendet und geſtellt, wie es in der einzelnen Abrichtung vorgeſchrieben iſt.

Commandowort: **Schul—tert!**“

Belehrung:

Gewehr und Hände kommen wieder in die vorſchriftmäßige Lage.

Commandowort: „**Ver—deckt!**“

Belehrung:

Das Gewehr wird mit der rechten Hand, ohne ſolches zu erheben, vor die Mitte des Leibes gebracht, und ſo gewendet, daß der Lauf rechts ſeitwärts ſieht; gleichzeitig ergreift es die linke eine Spanne ober dem Schloß, worauf es mit der rechten Hand in die vorgeſchriebene Lage unter dem linken Arm gedrückt wird.

Commandowort: „**Schul—tert!**“

Belehrung:

Das Gewehr wird mit der linken Hand an die rechte Seite gebracht, und dort von der rechten nach Vorſchrift ergriffen. —

Der Unteroffizier nimmt beim Maſſefeuer das Gewehr auf das Commando:

„Masse! — **Fertig!**“

auf folgende Art schußfertig:

Der Gewehrkolben wird nach rückwärts gedrückt, die linke Hand kommt eine Spanne ober dem Schloß, die rechte an den Kolbenhals und im übrigen wird sich nach der bekannten Vorschrift benommen.

Nach Einstellung des Feuers kommt das Gewehr wieder nach Vorschrift an die rechte Seite.

§. 36.

Ehrenbezeigung von Seite des Unteroffiziers.

Derselbe benimmt sich in dieser Beziehung in allen Gelegenheiten eben so wie es für den Gardisten ohne und mit dem Gewehre vorgeschrieben ist: mit dem Bemerken, daß er dabei das Gewehr aus jeder der bequemen Lagen gehörig im rechten Arm zu nehmen hat.

II. Hauptstück.

Exerzieren in größeren Abtheilungen.

Linienformation.

§. 1.

Stand, Stellung, Rangirung, Abtheilung einer Compagnie und Eintheilung der Chargen.

Der festgesetzte Stand einer Compagnie besteht in:

1 Hauptmann, als Compagnie-Commandant.

1 Oberlieutenant.
2 Unterlieutenants.
2 Feldwebel.
12 Unter-Offiziere.
2 Tambours.
2 Zimmerleute.
100 bis 120 Gardisten.

122 oder 142 Zusammen.

Jede Compagnie wird in 3 Glieder aufgestellt und nach der Größe wie beim Zugsunterrichte erklärt worden, vom rechten zum linken, oder vom linken zum rechten Flügel rangirt, je nachdem die Compagnie in der Division rechts oder links steht.

Erstere heißt rechts rangirte, letztere links rangirte Compagnie.

Jeder Gardist hat den Platz, der ihm durch die Rangirung angewiesen ist, sich wohl zu merken und bei jeder Ausrückung einzunehmen.

Jede Compagnie wird in 4 möglichst gleiche Theile, die man Züge nennt, abgetheilt und die von dem Rangirungsflügel begonnen, der 1., 2., 3. und 4. Zug genannt werden. Es steht demnach bei einer rechts rangirten Compagnie der erste Zug am rechten, bei einer links rangirten aber am linken Flügel, und es bilden zwei Züge eine halbe Compagnie.

Die Rangirung und die Abtheilung in Züge und halbe Compagnien besorgt der erste Feldwebel. Hiezu begibt er sich, sobald die Gardisten angetreten sind, vor die Fronte und commandirt: „**Rangirt!**“ worauf sich die Gardisten in 3 Glieder nach der Rangirung formiren, der zweite Feldwebel begibt

sich hinter die Fronte, und die Unter-Offiziere stellen sich 6 Schritte vor die Compagnie mit der Front gegen dieselbe in einem Gliede.

Die Tambours verfügen sich 3 Schritte hinter den Rangirungsflügel, die Zimmerleute einwärts neben den Tambours.

Hierauf beginnt der erste Feldwebel die Abzählung der Rotten vom Rangirungsflügel wobei der zweite Feldwebel die genaue Deckung der Rottenmänner hinter dem dritten Gliede kontrollirt. — Verbleiben am entgegengesetzten Flügel nach der letzten vollen Rotte in einem oder zwei Glieder einige Männer mehr übrig, so trifft der Feldwebel mit Rücksicht auf die Rangirung die nöthige Ausgleichung.

Nun theilet der Feldwebel die Rottenzahl durch 4 und berücksichtiget, wenn jene nicht vollkommen durch 4 theilbar ist, daß stets die mittlern Züge die geringere Anzahl erhalten.

Der Feldwebel hat zwischen der Spaltung der betreffenden Rotten mit der Hand die Zugsabtheilung zu bezeichnen, und dabei zwischen dem ersten und zweiten Zuge mit lauter Stimme zu rufen: „**Zug!**“ in der Mitte: „Halb—**Compagnie!**“ und zwischen dem dritten und vierten Zuge wieder: „**Zug!**“

Hierauf commandirt er bei einer rechts rangirten Compagnie: „**Züge links öffnet—Euch!**“ worauf mit Ausnahme des ersten Zuges nach Vollendung der Oeffnung alles links seitwärts rückt bis sich zwischen den Zügen in der bezeichneten Rottenspaltung der nöthige Raum für das Eintreten zweier Chargen ergibt, wobei das erste Glied nach dem Rangirungsflügel sieht und sich richtet, die rückwärtigen zwei Glieder aber nach Vollendung der Oeffnung Rottendeckung und

Gliederdistanz berichtigen. Bei links rangirten Compagnien geschieht die Oeffnung rechts.

Die vor der Fronte befindlichen Unteroffiziere verfügen sich jeder auf den ihm angewiesenen im Plane ersichtlichen Platz, (Plan I. Fig. 1. 2.) wobei zu bemerken, daß die Unteroffiziere immer die nämlichen Nummern zu behalten haben.

Plätze abgängiger Offiziere werden durch Unteroffiziere, jene der letztern durch geeignete Gardisten besetzt.

Die Entfernung der hinter der Fronte befindlichen Chargen beträgt 3 Schritte.

Jede Charge hat die Rottenzahl des Zuges und der halben Compagnie, zu welcher sie gehört, die auf den Flügeln eingetheilten Chargen auch jene der ganzen Compagnie genau zu kennen, um bei Aufmärschen den für die betreffende Abtheilung erforderlichen Raum nach Schritten bemessen zu können, wobei auf 3 Rotten 2 volle Schritte gerechnet werden.

Sobald die Compagnie nach beendeter Abtheilung gehörig gerichtet ist, erstattet der Feldwebel dem jüngsten anwesenden Offizier den Rapport über die Rottenzahl, dieser zieht den Säbel und meldet salutirend die Rottenzahl dem nächst höhern Offizier u. s. f. einer dem andern bis zum Hauptmanne.

Die Stellung des Hauptmannes als selbstständiger Commandant der Compagnie ist in angemessener Entfernung vor der Mitte derselben; bildet die Compagnie jedoch nur einen Theil eines größeren Körpers, so nimmt er den im Plan bezeichneten Platz ein.

§. 2.

Stellung und Eintheilung einer Division.

Aus der Zusammenstellung zweier Compagnien, nämlich einer rechts und einer links rangirten, mit ihren vierten Zügen in der Mitte zusammenstoßend, entsteht eine Division.

Die rechts rangirte Compagnie heißt hiebei die „rechtsstehende Halb-Division," — die andere die „linksstehende". Plan II. Fig. 4.

Bei der Bürgergarde kommandirt nach Uebereinkunft einer der beiden Hauptleute die Division, oder abwechselnd einer nach dem andern, wozu er sich in angemessener Entfernung vor die Mitte stellt. —

Die Tambours und links neben diesen die Zimmerleute stehen vereint in einem Gliede, 12 Schritte vom dritten entfernt, hinter der Mitte der Division.

Rückt die Division mit der Fahne aus, so stellt sich der Fahnenträger damit in die Mitte zwischen den beiden Unterlieutenants.

§. 3.

Stand, Stellung und Eintheilung eines Bataillons.

Der angenommene Stand eines Nationalgarde-Bataillons besteht in:

1. Stabs-Offizier als Bataillons-Commandant,
2. Offizier als Adjutant,
1. Fahnenträger,

1 Bataillonstambour und

6 Compagnien von der im vorigen §. angegeben kompletten Stärke. Plan II., Fig. 2.

Die zu einem Bataillon gehörigen 6 Compagnien ſtell ſich in der Reihenfolge nach ihrer Nummer, vom rechten zu linken Flügel laufend, neben einander auf.

Die Fahne kommt in die Mitte des Bataillons.

Die Tambours und Zimmerleute aller Compagnien ſteh vereint, in zwei Gliedern rangirt, hinter der Mitte des B taillons auf 12 Schritte Abſtand vom dritten Gliede. T Tambours bilden das erſte, die Zimmerleute das zweite Glie

Der Bataillonstambour ſteht 8 Schritte vor der Mit der Tambours und Zimmerleute. Derſelbe trägt keine Tromm iſt Unteroffizier und leitet beim Bataillons-Exerzieren mit ge genem Säbel die Bewegungen der Tambours und Zimmerleu

Beim Zuſammenrücken der Compagnien im Bataillon m det jeder Hauptmann dem Bataillons-Commandanten die R tenzahl ſeiner Compagnie.

Gleichzeitig holt auch der Bataillons-Adjutant von d Feldwebeln den Rapport über den ausgerückten Stand ih Compagnien ein, und meldet ſonach die Summe der geſamm Rottenzahl dem Bataillons-Commandanten.

Sobald die Compagnien im Bataillon zuſammengeſto ſind, heißen dieſelben in jedem Bataillon vom rechten gegen d linken Flügel die 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Halb-Diviſion.

Die im Bataillon rechts ſtehende Diviſion heißt „d rechte Flügel-Diviſion“ — die links ſtehende „die linke Flüg Diviſion“ — und die mittlere „die Mittel-Diviſion. —

Die drei von der Fahne rechts und links stehenden Rotten heißen die Fahnen-Rotten.

Die rechts stehende Hälfte des Bataillons heißt der rechte Flügel, die links stehende der linke Flügel des Bataillons.

Der Bataillons-Commandant stellt sich vor die Mitte des Bataillons in angemessener Entfernung auf, während allen Bewegungen aber dort, wo er von der Truppe am besten verstanden werden kann, und von wo er solche zu übersehen und zu führen vermag.

Der Bataillons-Adjutant hält sich links, seit- und rückwärts vom Bataillons-Commandanten auf, und wird für die beim Manövriren vorgezeichneten Markirungen verwendet. Auch überwacht er noch speziell die den Tambours während den Evolutionen zukommenden Bewegungen. — Er muß auch die Frontlänge des Bataillons abreiten, und sich die Anzahl der Galloppsprünge, welche er dazu nöthig hat, merken, damit er den für das Bataillon erforderlichen Raum genau markiren könne.

In Ermanglung eines Stabs-Offiziers commandirt ein Hauptmann das Bataillon zu Pferde.

Jedes Bataillon bildet eine taktische Einheit, d. h. ein in sich geschlossenes Ganzes, dessen Vereinigungspunkt die Fahne ist; nach welcher daher bei entstehenden Lücken von beiden Flügeln angeschlossen werden muß. —

Bewegungen in entwickelter Linie.

§. 4.

Richtungen.

Die Richtungen werden nach dem bereits in der Zugsabrichtung aufgestellten Grundsätzen vollführt.

Die Richtungen so wie alle in diesem Reglement enthaltenen Bewegungen erfolgen bei einer einzelnen Compagnie oder Division nach denselben Grundsätzen, welche für das Bataillon festgesetzt sind. In dem betreffenden Commando wird dann statt „Bataillon“ nur „Halb-Division“ oder „Division“ gesagt.

Auf das Commando: „Chargen-Richtung — **rechts!**“ treten die Fahne, der rechtsstehende Fahnenlieutenant, und die Oberlieutenants von beiden Flügeln des Bataillons, dann von je zwei im ersten Gliede neben einander eingetheilten Chargen die rechtsstehende im Doublirschritte gerade vor, und bleiben nach dem sechsten Schritte stehen.

Diese 4 Offiziere, nämlich die beiden Unterlieutenants an der Fahne, und die beiden Oberlieutenants an den Flügeln des Bataillons werden kurzweg „Fahnen-Offiziere genannt.

Hierauf richtet der Bataillons-Commandant die vorgetretenen Chargen von dem benannten Flügel gehörig ein, begibt sich dann wieder vor die Front und kommandirt:

„Rechts richt — **euch!**“

worauf in jedem Zuge eine rottenweise Richtung rechts nach der im §. 17 der Zugsabrichtung enthaltenen Belehrung vollführt wird.

Die auf den Flügeln der Züge eingetheilten Chargen benehmen sich so wie es für jede einzelne Rotte vorgeschrieben ist. Die hinter der Fronte Eingetheilten rücken mit den vor ihnen im ersten Gliede stehenden Chargen, die Tambours und Zimmerleute aber gleichzeitig mit den ersten Fahnenrotten vor.

Da die Chargen schon vollkommen eingerichtet sind, so

wird hie und da die nöthige Ausgleichung in den Zügen durch leises Zurufen der betreffenden Chargen zu veranlassen sein.

Bei der Chargen-Richtung links treten ganz dieselben Beobachtungen, jedoch mit Vortretung der linksstehenden Chargen, ein, und der Bataillons-Commandant hat nach beendeter Richtung noch „Rechts—**schaut!**“ zu commandiren.

Zur Chargen-Richtung nach der Mitte avisirt der Bataillons-Commandant:

„Chargen-Richtung nach der—Mitte!“

nach der Richtung aber:

„Nach der Mitte richt—**euch!**“

der rechte Flügel des Bataillons benimmt sich wie bei der Chargen-Richtung links, und der linke wie bei jener rechts.

Nach vollendeter Richtung commandirt der Bataillons-Commandant: „Rechts—**schaut!**“

Andere Richtungsarten sind für ein Nationalgarde-Bataillon nicht erforderlich, selbst wenn dasselbe eine etwas schräge Frontlinie annehmen müßte, oder in eine rückwärts liegende bestimmte Linie einzurichten wäre. Für den ersten Fall sind von dem zu versagenden Flügel 5 bis 6 Rotten oder auch ein ganzer Zug in die schräge Linie einzurichten, wobei der Unter-Offizier Nr. 1 vom entgegengesetzten Flügel in die schräge Linie vorrücken muß, und dann nach §. 17 der Zugsabrichtung eine rottenweise Richtung rechts oder links zu vollführen. Für den zweiten Fall ist mittelst Frontmarsch auf das dritte Glied sechs Schritte über die bestimmte Linie zu rücken, die Front zu herstellen und die bekannte Chargenrichtung vorzunehmen.

Sollte es sich aber nur um einige Schritte handeln, so wird eben nach §. 17 der Zugsabrichtung eine rottenweise Richtung rückwärts vollführt. —

§. 5.

Oeffnen und Schliessen der Glieder.

Dasselbe geschieht bei einem Bataillon ganz nach der im §. 18 der Zugsabrichtung ertheilten Erklärung.

Die hinter der Front eingetheilten Chargen treten gleichzeitig 8 Schritte zurück, Tambours und Zimmerleute bleiben unverändert in ihrer Aufstellung.

§. 6.

Verkehren der Fronte.

Commando und Ausführung wie im §. 16 der Zugsabrichtung, mit dem Bemerken, daß auf das Commando: „Die Front—**verkehren!**“ die Unteroffiziere Nr. 6 und 7 in das zweite und die hinter der Fronte eingetheilten Chargen im Doublirschritte in das dritte Glied eintreten. Dieses Eintreten der Chargen kommt häufig bei den Bewegungen aus der Frontstellung vor, und hat immer auf dieselbe Weise zu geschehen, daher in der Folge nur immer gesagt werden wird:

„Eintreten der Chargen.“

Auf das Commando: „Die Front—**herstellen!**“ rücken diese in das dritte Glied eingetretenen Chargen mit 3 Doublirschritten wieder gerade vor und richten sich nach der Mitte. Die Unteroffiziere Nr. 6 und 7 rücken gleichzeitig aus dem zweiten in das dritte Glied vor.

Ebenso kommt auch das Zurücktreten dieser Chargen häufig vor, und hat jedesmal, wenn das Einrücken der Abtheilungen in die Fronte auf das erste Glied statt findet, auf diese eben beschriebene Art zu geschehen. — Findet jedoch das Einrücken der Abtheilungen in die Fronte mit dem dritten Gliede statt, wornach sich die Abtheilungen successive auf das erste Glied herstellen, so machen diese Chargen ihre Wendung nicht gleichzeitig mit ihren Abtheilungen, sondern jene hinter die Front gehörigen machen auf das Cammando zur Wendung 3 Schritte, jene in das 3. Glied gehörigen 1 Schritt gerade vor, und vollführen dann die Wendung für sich.

Tambours und Zimmerleute machen die Wendung gleichzeitig mit dem Bataillon.

Nach dem Verkehren der Fronte behalten alle Glieder, Flügel und Halb-Divisionen ihre ursprüngliche Benennung bei, da die Tendenz zur spätern Herstellung auf das erste Glied vorwaltet und das Verkehren der Fronte nur als eine Uebergangsform zu betrachten ist.

§. 7.

Frontmarsch.

Im §. 19 der Zugsabrichtung sind die Vorschriften über den Frontmarsch im Allgemeinen erschöpft, es folgen daher hier nur noch die besondern Beobachtungen bei einem Bataillon.

Auf das Avertissement:

„Mit der Front — **marschiren!**“ Treten der Fahnenträger und die Fahnen-Offiziere 6 Schritte im Doublirschritte gerade vor, deren Plätze besetzen die hinter ihnen stehenden

Unteroffiziere, jenen des Fahnenträgers der Unter-Offizier Nr. 11 der dritten Halb-Division.

Der Bataillons-Adjutant verfügt sich hinter die Front, und gibt dem von der Fahne rechtsstehenden Lieutenant die senkrechte Marsch-Direktion mit Bezeichnung eines Direktionspunktes an.

Auf das Commando „**Marsch!**“ tritt auf die bekannte Art alles aus, der rechte Flügel wendet die Köpfe links und beide Flügel behalten Richtung und Fühlung gegen die Fahne, die Männer des zweiten und dritten Gliedes behalten Gliederdistanz und Deckung.

Die in der Mitte des Bataillons marschirenden Unter-Offiziere Nr. 12 müssen unausgesetzt ihre Distanz von 6 Schritten von den vormarschirenden Unterlieutenants beobachten und auf dieselben gut gedeckt bleiben.

Uebrigens ist ein gleicher Schritt und Takt ein Hauptbedingniß für das Gelingen des Frontmarsches.

Die Tambours und Zimmerleute folgen dem Bataillon mit Einhaltung ihres Abstandes und schlagen auf das Zeichen des Commandanten den Marsch in der angeordneten Schrittart.

Auf das „**Halt!**“ bleibt alles stehen und der rechte Flügel wendet die Köpfe wieder rechts.

Ergeht das Avertissement zur Ausführung einer andern Bewegung, so treten die Fahne und Fahnen-Offiziere, so wie die an deren Stelle vorgerückten Unter-Offiziere, nach vollbrachter Wendung „Rechts — **um!**“ wieder in ihre Eintheilung.

Beim Frontmarsch mit verkehrter Front haben dieselben Grundsätze ihre Anwendung. Die Fahne und die Fahnenoffiziere

erhalten zu ihrem Vortritte durch die betreffenden Unteroffiziere Nr. 12 und Nr. 1 Platz, indem sich solche rechts und links vor ihre Nebenrotten aufstellen und nach erfolgtem Durchbruch wieder in ihre Eintheilung zurück treten. Der betreffende Unteroffizier Nr. 11 beobachtet auch hier seinen Eintritt zwischen den beiden Unteroffizieren Nr. 12.

Um die freie Aussicht auf den Marsch-Direktionspunkt nicht zu hindern, läßt der Bataillonstambour die Tambours und Zimmerleute mittelst: „Halb—**rechts!** Marsch—**Marsch!**“ auf 8 Doublirschritte seitwärts rücken und herstellen.

Bei Herstellung der Front nach beendetem Frontmarsche rücken nach vollbrachter Wendung die Fahne und die Fahnen-Offiziere wieder in ihre Eintheilung, zu welchem Ende die früher bezeichneten Unteroffiziere hinter ihre Nebenrotten treten. Eben so rücken die Tambours wieder auf ihren Platz.

Zum Frontmarsch rückwärts ohne Wendung auf eine kurze Strecke von einigen Schritten, tritt auf das Commando: „Bataillon! rückwärts—**Marsch!**“ alles den Rückschritt an, und die Chargen bleiben in ihrer Eintheilung.

Der Frontmarsch einer Compagnie oder einer Division erfolgt nach denselben Grundsätzen, die Marsch-Direktion ist stets gegen jene Seite zu nehmen, welche nach der Eintheilung im Bataillon gegen die Fahne weiset. Bei einer Compagnie findet das Vortreten von Chargen nicht statt, bei einer Division aber treten die in der Mitte und auf beiden Flügeln eingetheilten Offiziere, unter den nämlichen Beobachtungen wie die Fahnenoffiziere eines Bataillons, vor; und es leitet bei einer Mittel-

Diviſion der in der Mitte rechts ſtehende Offizier, bei einer Flügel-Diviſion aber der betreffende Flügel-Offizier die Marſch-Direktion.

§. 8.

Abfallen während des Frontmarſches bei Hinderniſſen.

Die in der Mitte des Bataillons zunächſt ſtehende Charge des erſten Gliedes jener Abtheilung welche auf ein Hinderniß ſtößt, commandirt: „Zug! **Halt!**“ In Reihen links (oder rechts) ab—**fallen!**“ und nach Eintritt der Chargen dieſer Abtheilung: „Halb—**links!**“ (oder rechts) — **Marſch!**“ worauf die Tête der Colonne ſogleich rechts (links) ſchwenkt und hinter dem dritten Glied der gegen die Fahne neben ihm geſtandenen Abtheilung angeſchloſſen folgt.

Nachdem das Hinderniß umgangen, findet auf das Commando: „Rechts (links) deployirt! **Marſch!**“ der nämlichen Charge wieder das Einrücken in die Frontlinie des Bataillons im Doublirſchritte ſtatt.

Mußten größere Abtheilungen, z. B. eine halbe oder ganze Diviſion auf obige Weiſe abfallen, ſo iſt zum Aufmarſch derſelben vorerſt das Bataillon zum Halten zu commandiren.

§. 9.

Ziehung und Haltung im Frontmarſche.

Die Ziehung im Frontmarſche ſoll von keiner größern Abtheilung als von einer Halb-Diviſion, nach den in der Zugsung feſtgeſetzten Grundſätzen vollführt werden.

Soll ein in Fronte entwickeltes Bataillon sich links oder rechts ziehen, so muß es vorerst in Abtheilungen gebrochen und in Colonne in jene Richtung geleitet, und dann wieder in die Frontstellung gebracht werden.

Soll aber während des Frontmarsches nur etwas Terrain seitwärts gewonnen werden, so erfolgt dieß auf das Commando:

„Bataillon! halt euch rechts!“ (links)

worauf alles mäßig nach der bezeichneten Seite schreitet, Fühlung hält, ohne dabei eine Kopf- oder Körperwendung zu vollführen.

Auf das Commando: „Grad — aus!“ wird sogleich wieder in senkrechter Richtung ausgetreten.

§. 10.

Von Colonnen und Massen.

Zur Bildung einer Colonne muß die Fronte dergestalt in Reihen und Abtheilungen gebrochen werden, daß diese hinter einander zu stehen kommen.

Zu der bereits aus § 24 des I. Hauptstückes bekannten Reihen-Colonne, gibt es drei verschiedene Abtheilungs-Colonnen, und zwar:

1. Die auf ganze Distanz geöffnete,
2. Die auf halbe Distanz geöffnete, und
3. Die geschlossene Colonne.

Bei der ersten beträgt die Entfernung von dem ersten Gliede einer, bis zum ersten Gliede der andern Abtheilung, gerade die Abtheilungsbreite, bei der zweiten ist die Entfernung

nur halb so groß und bei der dritten beträgt der Abstand von einer Abtheilung zur andern nur 3 Schritte.

Die beiden Seiten der Abtheilungs-Colonne heißen Flanken, die eine die rechte, die andere die linke Colonnen-Flanke.

Die Mitte der Colonne bildet immer die erste Abtheilung der rückwärtigen Colonnenhälfte.

Das Allignement oder die Deckung der Abtheilungs-Colonnen ist bei rechts formirten links, bei links formirten rechts; dagegen bei rechts rückwärts formirten — rechts, und bei links rückwärts formirten links.

Die Masse unterscheidet sich von der Abtheilungs-Colonne dadurch, daß die Abtheilungen bis auf Gliederdistanz an einander geschlossen sind. Sie dient gleich der Colonne zur Bewegung von einem Orte zum andern, als Vorbereitungsform zur möglichst schnellen Entwicklung in Linie und zur Vertheidigung gegen Reiterei.

§. 11.

Formirung der Reihen-Colonne und Bewegung mit derselben.

Die Formirung der Reihen-Colonne ist bekannt. Bei größeren Körpern als einem Zuge findet auf das Aviso: „In Reihen — **rechts**!“ das Eintreten der Chargen statt.

Tambours und Zimmerleute machen die Wendung gleichzeitig mit dem Bataillon.

Die Bewegungen mit der Reihen-Colonne eines Bataillons sind nach den in der Zugsabrichtung gegebenen Regeln

auszuführen. Die Tambours bleiben während der Bewegung mit der Colonne auf 12 Schritte seitwärts von der Mitte der Reihen-Colonne.

§. 12.

Formirung der geöffneten Abtheilungs-Colonne.

Das Avertissement zur Formirung der Abtheilungs-Colonne enthält jederzeit die Benennung der Abtheilungen, in welchen die Fronte gebrochen werden soll, nämlich: in Zügen, Halb-Compagnien oder Halb-Divisionen; hier aber wird der Kürze wegen nur immer Eine dieser Abtheilungen benannt werden.

Zur Formirung wird kommandirt:

„Mit Zügen rechts—**schwenken**!“

Eintreten der Chargen.

„Mit Zügen rechts schwenkt—**euch**!“

Wendung der Köpfe links.

„**Marsch**!“

worauf die besagte Schwenkung im Doublirschritte geschieht.

Die Fahne bleibt immer an dem schwenkenden oder Alignements-Flügel der nebenstehenden Abtheilung.

Die Tambours machen, wenn die Fronte in Zügen oder Halb-Compagnien gebrochen wird, „halb—rechts“ und bleiben seitwärts der Colonne; bricht aber die Fronte in Halb-Divisionen, so rücken sie auf das Aviso zur Schwenkung im Doublirschritte so weit vor und seitwärts, bis sie beim Abmarsch rechts hinter die Mitte der dritten, und beim Abmarsch links hinter

Die Richtungen so wie alle in diesem Reglement enthaltenen Bewegungen erfolgen bei einer einzelnen Compagnie oder Division nach denselben Grundsätzen, welche für das Bataillon festgesetzt sind. In dem betreffenden Commando wird dann statt „Bataillon“ nur „Halb-Division“ oder „Division“ gesagt.

Auf das Commando: „Chargen-Richtung — **rechts!**“ treten die Fahne, der rechtsstehende Fahnenlieutenant, und die Oberlieutenants von beiden Flügeln des Bataillons, dann von je zwei im ersten Gliede neben einander eingetheilten Chargen die rechtsstehende im Doublirschritte gerade vor, und bleiben nach dem sechsten Schritte stehen.

Diese 4 Offiziere, nämlich die beiden Unterlieutenants an der Fahne, und die beiden Oberlieutenants an den Flügeln des Bataillons werden kurzweg „Fahnen-Offiziere genannt.

Hierauf richtet der Bataillons-Commandant die vorgetretenen Chargen von dem benannten Flügel gehörig ein, begibt sich dann wieder vor die Front und kommandirt:

„Rechts richt — **euch!**“

worauf in jedem Zuge eine rottenweise Richtung rechts nach der im §. 17 der Zugsabrichtung enthaltenen Belehrung vollführt wird.

Die auf den Flügeln der Züge eingetheilten Chargen benehmen sich so wie es für jede einzelne Rotte vorgeschrieben ist. Die hinter der Fronte Eingetheilten rücken mit den vor ihnen im ersten Gliede stehenden Chargen, die Tambours und Zimmerleute aber gleichzeitig mit den ersten Fahnenrotten vor.

Da die Chargen schon vollkommen eingerichtet sind, so

wird hie und da die nöthige Ausgleichung in den Zügen durch leises Zurufen der betreffenden Chargen zu veranlassen sein.

Bei der Chargen-Richtung links treten ganz dieselben Beobachtungen, jedoch mit Vortretung der linksstehenden Chargen, ein, und der Bataillons-Commandant hat nach beendeter Richtung noch „Rechts—**schaut!**“ zu commandiren.

Zur Chargen-Richtung nach der Mitte avisirt der Bataillons-Commandant:

„Chargen-Richtung nach der—Mitte!“

nach der Richtung aber:

„Nach der Mitte richt—**euch!**“

der rechte Flügel des Bataillons benimmt sich wie bei der Chargen-Richtung links, und der linke wie bei jener rechts.

Nach vollendeter Richtung commandirt der Bataillons-Commandant: „Rechts—**schaut!**“

Andere Richtungsarten sind für ein Nationalgarde-Bataillon nicht erforderlich, selbst wenn dasselbe eine etwas schräge Frontlinie annehmen müßte, oder in eine rückwärts liegende bestimmte Linie einzurichten wäre. Für den ersten Fall sind von dem zu versagenden Flügel 5 bis 6 Rotten oder auch ein ganzer Zug in die schräge Linie einzurichten, wobei der Unter-Offizier Nr. 1 vom entgegengesetzten Flügel in die schräge Linie vorrücken muß, und dann nach §. 17 der Zugsabrichtung eine rottenweise Richtung rechts oder links zu vollführen. Für den zweiten Fall ist mittelst Frontmarsch auf das dritte Glied sechs Schritte über die bestimmte Linie zu rücken, die Front zu herstellen und die bekannte Chargenrichtung vorzunehmen.

Sollte es sich aber nur um einige Schritte handeln, so wird eben nach §. 17 der Zugsabrichtung eine rottenweise Richtung rückwärts vollführt. —

§. 5.

Oeffnen und Schliessen der Glieder.

Dasselbe geschieht bei einem Bataillon ganz nach der im §. 18 der Zugsabrichtung ertheilten Erklärung.

Die hinter der Front eingetheilten Chargen treten gleichzeitig 8 Schritte zurück, Tambours und Zimmerleute bleiben unverändert in ihrer Aufstellung.

§. 6.

Verkehren der Fronte.

Commando und Ausführung wie im §. 16 der Zugsabrichtung, mit dem Bemerken, daß auf das Commando: „Die Front—**verkehren!**“ die Unteroffiziere Nr. 6 und 7 in das zweite und die hinter der Fronte eingetheilten Chargen im Doublirschritte in das dritte Glied eintreten. Dieses Eintreten der Chargen kommt häufig bei den Bewegungen aus der Frontstellung vor, und hat immer auf dieselbe Weise zu geschehen, daher in der Folge nur immer gesagt werden wird:

„Eintreten der Chargen.“

Auf das Commando: „Die Front—**herstellen!**“ rücken diese in das dritte Glied eingetretenen Chargen mit 8 Doublirschritten wieder gerade vor und richten sich nach der Mitte. Die Unteroffiziere Nr. 6 und 7 rücken gleichzeitig aus dem zweiten in das dritte Glied vor.

Ebenso kommt auch das Zurücktreten dieser Chargen häufig vor, und hat jedesmal, wenn das Einrücken der Abtheilungen in die Fronte auf das erste Glied statt findet, auf diese eben beschriebene Art zu geschehen. — Findet jedoch das Einrücken der Abtheilungen in die Fronte mit dem dritten Gliede statt, wornach sich die Abtheilungen successive auf das erste Glied herstellen, so machen diese Chargen ihre Wendung nicht gleichzeitig mit ihren Abtheilungen, sondern jene hinter die Front gehörigen machen auf das Cammando zur Wendung 3 Schritte, jene in das 3. Glied gehörigen 1 Schritt gerade vor, und vollführen dann die Wendung für sich.

Tambours und Zimmerleute machen die Wendung gleichzeitig mit dem Bataillon.

Nach dem Verkehren der Fronte behalten alle Glieder, Flügel und Halb-Divisionen ihre ursprüngliche Benennung bei, da die Tendenz zur spätern Herstellung auf das erste Glied vorwaltet und das Verkehren der Fronte nur als eine Uebergangsform zu betrachten ist.

§. 7.

Frontmarsch.

Im §. 19 der Zugsabrichtung sind die Vorschriften über den Frontmarsch im Allgemeinen erschöpft, es folgen daher hier nur noch die besondern Beobachtungen bei einem Bataillon.

Auf das Avertissement:

„Mit der Front — **marschiren!**“ Treten der Fahnenträger und die Fahnen-Offiziere 6 Schritte im Doublirschritte gerade vor, deren Plätze besetzen die hinter ihnen stehenden

stehen bleibt, so lange im Doublirschritte vorrücken, bis sie auf halbe Abtheilungsbreite von einander entfernt sind, wornach eine jede von der Charge des Allignementsflügel zum Halten commandirt wird.

Mit dieser Colonne kann keine Schwenkung während des Marsches, sondern nur Direktionsveränderungen vorgenommen werden.

Soll wieder auf ganze Distanz geöffnet werden, so kann dieses von der Stelle als auch während des Marsches geschehen.

Für den ersten Fall wird commandirt:

„Auf ganze Distanz öffnet euch! Erste Abtheilung! **Marsch!**“ wornach diese sogleich im Doublirschritte austritt, die zweite und alle übrigen Abtheilungen folgen auf das „Marsch“ der Charge am Allignementsflügel, welches nach erlangter ganzer Distanz zu commandiren ist, nach.

Sobald die letzte Abtheilung abgerückt ist, kann der Bataillons-Commandant die Colonne entweder Halten oder in eine andere Schrittart übergehen lassen.

Für den zweiten Fall wird commandirt:

„Auf ganze Distanz öffnet—**euch!**“ worauf mit Ausnahme der ersten alle übrigen Abtheilungen ihren Schritt bis zur Erreichung der ganzen Distanz verkürzen, dann aber von der Charge am Allignementsflügel, mittelst des Commandos: „Im vollen—**Schritt!**“ zur Ausschreitung in vollen Schritt angewiesen werden.

Der Bataillons-Adjutant stellt sich beim Oeffnen der Co- angemessene Entfernung von der Tête in der verlänge-

ten Linie des Allignements auf, und bezeichnet die Marsch-Direktion.

Für rückwärts formirte Colonnen finden gleiche Bewegungen statt. —

§. 14.

Formirung der geschlossenen Colonne.

Die geschlossene Bataillons-Colonne besteht aus Abtheilungen von Halb-Divisionen, deren Abstand von einander 8 Schritte beträgt

Die Formirung der geschlossenen Colonne kann aus der Frontstellung auf jede beliebige Halb-Division sowohl rechts als links statt finden. Die benannte Halb-Division bleibt stehen, alle übrigen aber machen die sie betreffende halbe Wendung gegen die stehen bleibende Halb-Division und rücken dann auf das „Marsch“ in Reihen und im Doublirschritte, indem sie entweder vor oder hinter die benannte Halb-Division sich dirigiren, vor, je nachdem der rechte oder linke Flügel an die Tête der Colonne zu stehen kommt.

So wie die Halb-Divisionen in das Allignement des rechten oder linken Flügels der stehenden Abtheilung gelangen, herstellen sie sich auf das erste Glied mit genauer Beobachtung des Abstandes von 8 Schritten einer Abtheilung von der andern.

Zur Formirung wird commandirt:

„Die geschlossene Colonne auf die erste Halb-Division rechts—**formiren!**“

Eintreten der Chargen.

„Halb—**rechts!**“ „**Marsch!**“

Hier bleibt also die erste Halb-Division stehen, alle übrigen machen die Wendung, treten auf das „Marsch“ aus, indem sich gleichzeitig die Tête einer jeden Halb-Division rechts zieht, und sich während dem Marsch so viel rechts seitwärts hält, als es nothwendig ist, um bei der Herstellung 3 Schritte vom dritten Gliede der vor ihr befindlichen Abtheilung abzustehen.

„Die geschlossene Colonne auf die erste Halb-Division links — **formiren!**

„Halb — **rechts!**“ „**Marsch!**“

Hiebei ziehen sich nun die Têten der Halb-Divisionen sogleich links heraus, halten sich während dem Marsch so viel links seitwärts, als es nothwendig ist, um bei der Herstellung im Allignement des rechten Flügels der stehenden Abtheilung, mit ihrem dritten Gliede 3 Schritte vom ersten Gliede der hinter ihnen befindlichen Abtheilung abzustehen.

Zur Formirung auf die 6. Halb-Division wird commandirt:

„Die geschlossene Colonne auf die 6. Halb-Division rechts (links) — **formiren!**“

„Halb — links!“ „**Marsch!**“ worauf dann ganz dasselbe auf die entgegengesetzte Seite statt findet, wie bei Formirung auf die erste Halb-Division links oder rechts.

Zur Bildung einer rechts oder links formirten geschlossenen Colonne auf eine der übrigen Halb-Divisionen erfolgt das Commando:

— Die geschlossene Colonne auf die 2., (3., 4., 5.) Halb- chts (links) — **formiren!**“

„Halb—links, halb—**rechts**!“ worauf die benannte Halb-Diviſion ſtehen bleibt, die von ihr rechts ſtehenden „halb links,“ die links ſtehenden „halb rechts“ machen.

„**Marſch**!“ hierauf brechen ſich entweder die rechts ſtehenden oder die links ſtehenden Abtheilungen vor die Frontlinie, je nachdem es im Commando: rechts oder links formiren heißt, ſomit der rechte oder linke Flügel an die Tête der Colonne kommen ſoll, die entgegen geſetzt ſtehenden aber hinter die Frontlinie.

So oft von den Abtheilungen zweierlei Wendungen zu machen ſind, iſt im Commando ſtets die Wendung des rechts ſtehenden Theils zuerſt auszuſprechen.

Die Fahne bleibt am Allignementflügel der betreffenden Halb-Diviſion.

Die Tambours und Zimmerleute rücken gleich auf das Aviſo zur Bildung der geſchloſſenen Colonne, und zwar, je nachdem dieſe rechts oder links formirt wird, bis auf Gliederdiſtanz an die dritte oder vierte Halb-Diviſion vor, und rangiren ſich dort in ein Glied, vollführen die Wendung mit der Abtheilung, bleiben während des Reihenmarſches an das dritte Glied jener Abtheilung angeſchloſſen, hinter welcher ſie ſich aufgeſtellt haben, herſtellen ſich gleichzeitig mit derſelben und kommen dadurch in die Mitte der geſchloſſenen Colonne.

Bei einer Compagnie findet die Bildung der geſchloſſenen Colonne nicht ſtatt, bei einer Diviſion aber darf ſolche nur rechts auf die rechte, und links auf die linke Flügel-Halb-Compagnie formirt werden. Hiezu wird commandirt:

„Die geschlossene Divisions-Colonne rechts — **formiren!**“
„Halb — **rechts!**“ **Marsch!**“

Alles geschieht von den Halb-Compagnien analog mit dem, was die Halb-Divisionen bei Formirung der geschlossenen Colonne im Bataillon zu beobachten haben.

Bei Formirung der geschlossenen Divisions-Colonne links, nämlich hinter der linken Flügel-Halb-Compagnie sind dieselben Beobachtungen entgegen gesetzt.

Die Tambours und Zimmerleute stellen sich auf das Aviso zur Formirnng hinter die der Colonnen-Tête zunächst stehende mittlere Halb-Compagnie in ein Glied auf.

§. 15.

Bewegungen mit der geschlossenen Colonne.

Der Marsch, die Ziehung, der Seitenmarsch in Reihen, und das Verkehren der Colonne werden ganz nach denselben Grundsätzen vollführt, wie im §. 13 bei der geöffneten Abtheilungs-Colonne erklärt worden ist.

Zur beabsichtigten Schwenkung oder Direktionsveränderung wird in die Masse geschlossen, und dann wieder geöffnet.

Zur beabsichtigten Umkehrtschwenkung der Abtheilungen der Colonne, ist selbe zuerst auf ganze Distanz zu öffnen, und nach vollbrachter Umkehrtschwenkung wieder in die geschlossene Colonne zu schließen.

Die Oeffnung geschieht eben so, wie diese im §. 13 der auf halbe Distanz geöffneten Colonne vorgeschrieben wurde.

Die Tambours und Zimmerleute rangiren sich nach erfolgter Oeffnung sogleich wieder in zwei Glieder.

Zum Schließen, wird nachdem die Colonne zum Halten beordert worden, commandirt:

„In die geschlossene Colonne schließt euch! — **Marsch!**“

worauf das Schließen jeder Abtheilung bis auf 3 Schritte vom 3. Gliede der vor ihr stehenden auf gleiche Weise erfolgt, wie im §. 13 erklärt worden.

Die Tambours und Zimmerleute formiren auf das Avertissement wieder Ein Glied.

§. 16.

Formirung der Masse.

Die Masse unterscheidet sich von der geschlossenen Colonne nur darin, daß die Abtheilungen bei derselben auf Gliederdistanz geschlossen sind.

Die Formirung der Masse aus der Fronte erfolgt in ähnlicher Weise, wie jene der geschlossenen Colonne, auf jede beliebige Halb-Division, sowohl rechts als links.

Hiezu wird commandirt:

„Die Masse auf die 1., (2. 3. 4. 5. 6) Halb-Division rechts (links) **formiren!**“

Eintreten der Chargen.

„Halb—**rechts!**“ (links) oder: „halb—links halb—**rechts!**“

„**Marsch!**“

worauf alles wie bei Formirung der geschlossenen Colonne geschieht, nur herstellen sich die Abtheilungen so, daß sie auf Gliederdistanz von einander abstehen; in der Mitte der Masse müssen die Abtheilungen jedoch die Distanz von 3 Schritten

beibehalten, um zur Aufstellung der Tambours den nöthigen Raum zu lassen.

Die Formirung der Masse aus einer einzelnen Compagnie erfolgt auf das Commando:

„Die Masse rechts (links) **formiren!**“

„Halb—**rechts!**“ (links) **Marsch!**“

Der benannte Flügelzug bleibt stehen, die übrigen machen die Wendung und rücken, in Züge gebrochen, von rückwärts in die Massen-Stellung.

Zur Formirung der Divisions-Masse wird commandirt:

„Die Divisions-Masse rechts (links) **formiren!**“

Eintreten der Chargen.

„Halb—**rechts!**“ (links) — „**Marsch!**“ auf welches Commando die Masse hinter der rechten oder linken Flügel-Halb-Compagnie analog mit den vorhergegangenen Erklärungen formirt wird.

Die Tambours kommen mit Rücksicht auf den nöthigen Raum in die Mitte.

§. 17.

Bewegungen mit der Masse.

Für den Marsch gelten bei der Masse dieselben Grundsätze wie bei der geschlossenen Colonne, dieselbe hat insbesondere stets möglichst geschlossen zu bleiben.

Der Marsch erfolgt auf das Commando:

„Masse! — **Marsch!**“

Das Verkehren der Masse erfolgt auf das Commando:

„Die Masse—**verkehren!**“ Links—**um!**“

Zum Herstellen:

„Die Masse—**herstellen!**“ „Links—**um!**“

Zum Seitenmarsch rechts oder links:

„In Reihen rechts! — Halb—**rechts!** Masse! **Marsch!**“

Alles nach denselben Regeln, wie für die geschlossene Colonne.

Zur Herstellung nach dem Seitenmarsch wird commandirt:

„Die Masse—**herstellen!**“

worauf die Herstellung wie im Reihenmarsch erfolgt. Ziehungen geschehen wie mit der geschlossenen Colonne.

Zur Schwenkung wird commandirt:

„Masse! links (rechts) schwenkt—**euch!**“ dem, wenn die Schwenkung von der Stelle aus erfolgt, noch das „**Marsch!**“ beigefügt wird.

Die erste Abtheilung benimmt sich nach dem bekannten Regeln der Schwenkung, nur muß die Charge am schwenkenden Flügel ihre Schritte nach dem Verhältnisse der Tiefe der Masse verkürzen, und der Stockmann durchschreitet — die Schwenkung mag von der Stelle aus oder während des Marsches geschehen — einen Viertelkreis von 6 Schritten. Alle übrigen Abtheilungen halten sich gegen den schwenkenden Flügel, alles sieht gerade aus, bleibt gedeckt und hält Gliederdistanz.

Nach vollendeter Schwenkung wird „**Halt!**“ oder zur Fortsetzung des Marsches: „Grad—**aus!**“ commandirt.

Die Direktionsveränderungen werden auf das Commando:

„Rechter (linker) Flügel — **vor!**“ „Grad — **aus!**“

nach gleichen Grundsätzen ausgeführt.

Das Oeffnen der Masse in die geschlossene Colonne und in eine auf halbe oder ganze Distanz geöffnete Colonne, so wie das Schließen der letztern in Masse, geschieht nach den im §. 13 aufgestellten Grundsätzen, und soll immer nur von der Stelle aus und nicht während dem Marsche geschehen, so wie das Oeffnen nach rückwärts für den Zweck einer Bürgerwehr entbehrlich ist.

Hiezu wird commandirt:

„In die geschlossene Colonne öffnet euch! — Erste Abtheilung! — **Marsch!**“

wobei zu beobachten, daß die zweite Abtheilung schon beim zweiten Schritt, den die erste hinterlegt, und sofort jede nachfolgende zeitgerecht von der Charge am Alignementsflügel zum Antritt des Marsches zu commandiren ist.

Die unmittelbar hinter den Tambours befindliche Halb-Division tritt gleichzeitig mit der unmittelbar vor diesen befindlichen aus, weil zwischen diesen beiden Abtheilungen schon 3 Schritte Distanz sich befinden.

Zum Oeffnen der Masse in andere Colonnen wird commandirt:

„Auf halbe Distanz öffnet euch! Erste Abtheilung **Marsch!**“

oder:

„Auf ganze Distanz öffnet euch! Erste Abtheilung! **Marsch!**“

wobei alles mit den bekannten Beobachtungen zu geschehen, hauptsächlich die Chargen am Allignementsflügel, mit Rücksicht auf die zu nehmende Distanz, ihre Abtheilungen zeitgerecht zum Marsch zu beordern haben.

Zum Schließen jeder dieser Colonnen in Masse wird commandirt:

„In Masse schließt euch! **Marsch!**"

alles geschieht nach bekannten Beobachtungen, die Abtheilungen schließen auf Gliederdistanz.

Als Vorbereitungsform zum Aufmarsche kann auch eine Bataillons-Colonne, deren Abtheilungen aus Zügen oder Halb-Compagnien bestehen, in Masse geschlossen werden; mit dieser kann jedoch ihrer großen Tiefe wegen nicht manövrirt werden.

§. 18.

Entwicklung der Colonnen und Massen in die Front.

Rückwärts formirte Colonnen oder Massen sind vor ihrer Entwicklung auf das erste Glied herzustellen, und dann ist erst der Aufmarsch zu vollführen.

Aufmärsche der Reihen-Colonne:

Dieselben sind nach den im §. 25 der Zugsabrichtung enthaltenen Grundsätzen auch im Bataillon auszuführen, finden aber hier nur dann statt, wenn der Terrain keine andere Art des Aufmarsches gestattet, wie z. B. unmittelbar beim Hervorbrechen aus einem Defilé.

Aufmärsche der geöffneten Abtheilungs-Colonne:

Die Aufmärsche werden hier immer von einer rechts formirten Colonne behandelt, jene der links formirten geschehen auf gleiche Weise entgegengesetzt.

Nachdem die Colonne zum Halten beordert, commandirt der Bataillons-Commandant:

„Links aufschwenken! Links schwenkt — euch! Marsch!“

Nach der Schwenkung der Abtheilungen, welche mit stehendem Pivot im Doublirschritte geschieht, wird kein „Halt“ commandirt, sondern der schwenkende Flügel der ersten Abtheilung bleibt stehen, sobald die dort eingetheilte Charge in das Allignement des Pivots der andern Abtheilungen gelangt, die schwenkenden Flügel der übrigen aber halten, sobald sie neben dem Pivot der in der Colonne vor ihnen gestandenen Abtheilung eintreffen.

Nach vollbrachter Schwenkung herstellen sich die Chargen am Pivot neben den betreffenden Stockmann, welcher auf keinem Falle von seinem Platze rücken darf.

Ist nach der Aufschwenkung irgend zwischen den Abtheilungen wegen unrichtigen Distanzen ein offener Raum entstanden, so wird dieser durch das Vertreten der nächsten Männer aus dem zweiten Gliede ausgefüllt, deren Stelle jene aus dem dritten ersetzen. Sollten aber einige Rotten des schwenkenden Flügels keinen Raum in der Fronte finden, so brechen dieselben ab, und stellen sich hinter dem dritten Gliede mit dem Gewehr „beim Fuß“ auf. — Erstere und letztere bleiben bis zur Anordnung einer andern Bewegung in ihrer Aufstellung, dann aber trachten sie ihre Eintheilung schnell zu gewinnen.

Eine Ausgleichung der Richtung im ganzen Bataillon nach der Aufschwenkung soll nur nach der Seite der Pivots stattfinden.

Die in das dritte Glied und hinter die Front gehörigen Chargen begeben sich nach geschehener Aufschwenkung nach §. 6 erster Art auf ihre Plätze.

Die Tambours herstellen sich, und berichtigen ihre Aufstellung bis auf 12 Schritte hinter der Mitte des Bataillons. Bestehen aber die Colonnen-Abtheilungen aus Halb-Divisionen, so machen dieselben gleich auf das Aviso zum Aufschwenken „halb rechts“ rücken so weit vor, bis sie mit ihrer Tête über die rechte Colonnenflanke hinausgelangt sind, schwenken links, herstellen sich, und rücken nach beendeter Aufschwenkung der Colonne auf ihren Platz.

Zum Aufmarsche der geöffneten Abtheilungs-Colonne hinter der ersten Abtheilung während der Bewegung commandirt der Bataillons-Commandant:

„Hinter der ersten Abtheilung rechts—**aufmarschiren!**“

worauf die Charge des rechten Flügels der ersten Abtheilung sogleich: „Rechts schwenkt euch! Grad—aus!“ commandirt, sechs Schritte vorrückt, sodann: „**Halt!**“ und „Rechts richt euch!“ commandirt.

Alle andern Abtheilungen setzen ihren Marsch in derselben Schrittart, in welcher die Colonne eben marschirt, unaufgehalten und gerade aus fort. Sobald die zweite Abtheilung in die verlängerte Linie der zweiten Rotte des linken Flügels der ersten Abtheilung anlangt, commandirt die Charge des rechten Flügels: „Rechts schwenkt euch! Grad—aus!“ und wenn sie

in das Alignement des zweiten Gliedes der schon stehenden Abtheilung gekommen ist: „Halt!“ worauf die Köpfe rechts kommen, und die Richtung nach der stehenden Abtheilung zu nehmen ist.

Auf gleiche Art erfolgt der Aufmarsch der dritten, vierten u. s. f. aller folgenden Abtheilungen.

Nach dem Aufmarsch einer jeden Abtheilung findet das Zurücktreten der Chargen nach §. 6 zweiter Art statt.

Die Tambours ziehen sich bis knapp an die Colonnenflanke, marschiren hinter der ersten Reihe rechts auf, und wenn die letzte Abtheilung an ihnen vorüber ist, berichtigen sie ihre Aufstellung. Bestehen die Abtheilungen der Colonne aber aus Halb-Divisionen, so machen sie die Schwenkung gleichzeitig mit der vor ihnen marschirenden Abtheilung, schließen bis auf 4 Schritte an das dritte Glied an, und treten, wenn die letzte Abtheilung an ihnen vorüber ist, an ihre Stelle zurück.

Zur Deploirung einer geöffneten Abtheilungs-Colonne wird, nachdem dieselbe Halt gemacht, commandirt:

„Links deploirt!“

worauf die Charge am rechten Flügel der ersten Abtheilung: „Rechts richt—euch!“ commandirt und diese Abtheilung scharf einrichtet.

Der Adjutant markirt an der Stelle, wohin der linke Flügel der Bataillonsfronte eintreffen wird, den Richtungspunkt.

Hierauf erfolgt vom Bataillons-Commandanten:

„Marsch!“

Alle Abtheilungen, mit Ausnahme der ersten, treten im Doublirschritte aus; die auf den linken Flügeln eingetheilten Chargen und Rotten verkürzen den Schritt, bis die Abtheilungen eine Direktionsveränderung links vollführt haben, treten dann im vollen Schritt aus und halten sich links. Die linke Flügel-Charge der zweiten Abtheilung nimmt ihre Marsch-Direktion dergestalt, daß der vorgeschobene rechte Flügel dieser Abtheilung auf zwei Schritte hinter den linken der stehenden ersten gelange, wornach die Charge des rechten Flügels: „Linker Flügel — vor!“ und wenn die Abtheilung mit der Frontlinie parallel ist: „Grad — aus!“ commandirt. Auf dieses Commando werden die Köpfe rechts gewendet, im Alignement des zweiten Gliedes der stehenden Abtheilungen commandirt dieselbe Charge das „Halt!“ worauf stehen geblieben und sich rechts gerichtet wird.

Die Chargen am linken Flügel der deploirenden Abtheilungen müssen unausgesetzt genau gedeckt bleiben, um die Distanzen gehörig einzuhalten.

Wie für die zweite Abtheilung erklärt worden, benehmen sich alle übrigen. Das Zurückkreten der Chargen erfolgt nach §. 6 erster Art.

Die Tambours setzen sich links in die Ziehung, und sobald sie ihren Aufstellungspunkt erreicht haben, deploiren sie auf die Tête. Bestehen die Abtheilungen aus Halb-Divisionen, so deploiren sie auf dieselbe Weise wie diese, und gelangen dadurch in ihre Stellung.

Zur Deploirung auf die Queue der Colonne wird commandirt:

„Auf die letzte Abtheilung aufmarschiren!“

Einrichtung der letzten Abtheilung durch das Commando: „Links richt — euch!“ der am linken Flügel eingetheilten Charge; hierauf commandirt der Bataillons-Commandant weiter: „Links — um!“ wonach mit Ausnahme der letzten Abtheilung die ganze Colonne diese Wendung vollführt, und auf das: „Links deploirt! — Marsch!“ die Deploirung nach der bekannten Vorschrift antritt. Das Einführen der Abtheilungen mittelst des Commandos: „Linker Flügel vor!“ „Grad — aus!“ „Halt!“ erfolgt hier gleichfalls durch die Chargen des ersten Gliedes. Unmittelbar nach dem „Halt!“ erfolgt von den nämlichen Chargen das Commando: „Rechts — um!“ worauf die Richtung von der nebenstehenden Abtheilung links abgenommen wird.

Die Chargen treten nach §. 6 zweiter Art zurück.

Die Tambours machen die Wendung gleichzeitig mit der Colonne, ziehen sich mit der deploirenden Colonne links, rücken 12 Schritte über die Aufmarschlinie hinaus, schwenken rechts und herstellen sich. Bestehen die Abtheilungen aus Halb-Divisionen, so deploiren sie wie die Colonnen-Abtheilungen, rücken 12 Schritte über die Fronte hinaus und herstellen sich. —

Beim Einführen der Abtheilungen ist das: „Halt!“ zu rechter Zeit zu commandiren, damit dieselben weder zu weit über die Frontlinie hinaus geführt, noch vor derselben zum Halten beordert werden.

Zur Deploirung auf die Mitte wird commandirt:

„Auf die Mitte aufmarschiren!“

Einrichtung der mittlern Abtheilung, dann:

„Rechter Flügel! Links—**um!**“ „Links—deploirt!“

„Marſch!“

worauf der rechte Flügel den Aufmarſch nach Vorſchrift der Deploirung auf die letzte Abtheilung, der linke nach jener der Deploirung auf die Tête vollführt.

Die Tambours benehmen ſich ſo, wie es eben bei der Deploirung auf die letzte Abtheilung erklärt worden.

Ganz auf dieſelbe Art kann auf jede andere beliebige Abtheilung aufmarſchirt werden. Ein Beiſpiel das Commando hiezu:

„Auf die dritte Abtheilung aufmarſchiren!“

„Erſte und zweite Abtheilung! Links—**um!**“

„Links deploirt: — **Marſch!**“

Zum Aufmarſche der auf halbe Diſtanz geöffneten Colonne in die Front, wird nach Umſtänden dieſelbe entweder vorher auf ganze Diſtanz geöffnet, oder daraus die geſchloſſene Colonne oder Maſſe gebildet, und aus dieſer aufmarſchirt.

Der Aufmarſch der geſchloſſenen Colonne geſchieht mittelſt des Reihenmarſches.

Um auf die Tête aufzumarſchiren erfolgt das Commando:

„Aus der Colonne aufmarſchiren!“

Einrichtung der erſten Abtheilung, dann:

„Halb—**links!**“ Auf—**marſchirt!**“

worauf alle Abtheilungen, mit Ausnahme der erſten, die beſagte Wendung machen, und ſofort in gerader Richtung im Doublirſchritte austreten. Die an der Tête der zweiten Abtheilung

befindliche Charge des ersten Gliedes beginnt gleich beim Antritt des Seitenmarsches ihre Schritte zu zählen, vollführt so viele als die Breite ihrer Abtheilung nach §. 1 benöthiget, herstellt sich dann und sorgt dafür, daß die Herstellung der nachfolgenden Reihen gleichlaufend mit der neuen Aufmarschlinie geschehe. —

Sobald sich 4 bis 5 Reihen hergestellt haben, eilt die Charge des linken Flügels sogleich in die neue Frontlinie vor, richtet sich dort scharf nach der bereits stehenden Abtheilung, und markirt dadurch die Linie, in welche die Halb-Division einzurücken hat. Diese Einrückung geschieht auf das Commando der auf dem rechten Flügel des ersten Gliedes stehenden Charge, welche gleich nach ihrer Herstellung: „**Halb**-Division! **Marsch**!“ commandirt, worauf diese im Doublirschritte austritt, die Köpfe rechts wendet und im Alignement des zweiten Gliedes der stehenden Abtheilung, durch die nämliche Charge zum Halten beordert wird, wornach die Abtheilung ihre Richtung schnell zu bewirken sucht. Bei unrichtiger Herstellung der führenden Charge mit zu viel oder zu wenig Distanz für die Abtheilung, verbessert die Charge des rechten Flügels diesen Fehler, indem sie zur Vorrückung commandirt: „Halb-Division halt euch rechts!“ (links) **Marsch**!“

Die an der Tête der nächstfolgend aufmarschirenden Abtheilung befindliche Charge des ersten Gliedes beginnt ihre Schritte erst dann zu zählen, wenn die führende Charge der von ihr gestandenen Abtheilung sich hergestellt hat, rückt dann noch auf ihre Halb-Divisionsbreite vor, herstellt sich sodann wornach das Vorrücken dieser Charge zur Markirung der Fron

linie sowohl, als jenes der Abtheilung selbst, auf die oben beschriebene Weise geschieht.

Auf ähnliche Art findet nach und nach der Aufmarsch aller folgenden Abtheilungen statt.

Das Zurücktreten der Chargen erfolgt nach §. 6 erster Art.

Die Fahne rückt mit dem ihr zur Seite stehenden, zur Markirung vortretenden Offizier vor.

Die Tambours herstellen sich gleichzeitig mit der, vor ihnen in der Colonne gewesenen Halb-Division, bleiben so lange stehen, bis die andern Abtheilungen hinter ihnen vorbeimarschirt sind, formiren sich dann in zwei Glieder, und rücken auf ihren Platz.

Zum Aufmarsch der geschlossenen Colonne auf die Queue wird commandirt:

„Auf die letzte Abtheilung aufmarschiren!“

Einrichtung der letzten Abtheilung, dann:

„Halb — **rechts**!“

wornach mit Ausnahme der letzten Abtheilung alle andern die Wendung vollführen und auf das:

„Auf — **marschirt**!“

im Doublirschritte austreten, hier sind die führenden Chargen des dritten Gliedes gehalten, die rechtzeitige Herstellung ihrer Abtheilungen, und zwar mit der Fronte auf das dritte, zu besorgen. Das Commando: „Halb-Division!“ „**Marsch**!“ zum Einrücken in die Frontlinie geht jedoch auch hier von der betreffenden Charge des ersten Gliedes aus, welche dann, sobald das erste Glied in das Alignement der schon in der Fronte

ſtehenden Abtheilung anlangt: „Halt!“ und gleich darauf: Rechts—**um!**“ commandirt.

Das Zurücktreten der Chargen geſchieht nach §. 6 zweiter Art.

Die Tambours herſtellen ſich zugleich mit derjenigen Abtheilung, welche in der Colonne vor ihnen geſtanden iſt, rücken mit derſelben vor, dann noch 12 Schritte über das 8. Glied der neuen Frontlinie hinaus, halten, machen „rechts um“, formiren ſich in zwei Glieder, und rücken in ihre Aufſtellung.

Zum Aufmarſch der geſchloſſenen Colonne auf die Mitte, oder auf eine beliebige mittlere Abtheilung aviſirt der Bataillons-Commandant:

„Auf die Mitte (2., 3., 5., 6. Abtheilung) **aufmarſchiren!**“

Einrichtung der betreffenden Abtheilung, dann:

„Halb—rechts! halb—**links!**“

worauf die benannte Halb-Diviſion ſtehen bleibt, die vor ihr befindlichen die Wendung „halb rechts“, die hinter ihr ſtehenden aber „halb links“ machen.

Auf das nun folgende Commando:

„Auf—**marſchirt!**“ benehmen ſich erſtere wie beim Aufmarſch auf die letzte Abtheilung, letztere aber wie beim Aufmarſch auf die Tête der Colonne.

Auch hier wird feſtgeſtellt, daß der Bataillons-Commandant ſtets diejenige Wendung im Commando zuerſt auszuſprechen habe, deren Ausführung den Abtheilungen zukommt, welche

vor der Halb-Division stehen, auf welche der Aufmarsch statt findet, während die zuletzt genannte die rückwärts befindlichen betrifft. —

Bei einer geschlossenen Divisions-Colonne findet der Aufmarsch analog statt.

Die Aufmärsche aus den Massen erfolgen nach gleichen Grundsätzen, wie jene aus geschlossenen Colonnen.

Im Commando ist anstatt des Wortes: „Colonne“ — „**Masse**“ zu sprechen.

§. 19.

Abfallen aus größere in kleinere Abtheilungen einer auf ganze Distanz geöffneten Colonne.

Dieses Abfallen findet sowohl während dem Marsche als auch auf der Stelle statt, und kann aus der größten Colonnen-Abtheilung in die nächst kleinere oder gleich in die kleinste, und eben so in Reihen geschehen.

Bei einer Colonne, deren Abtheilungen aus Halb-Divisionen bestehen geschieht das Abfallen während des Marsches auf das Commando:

„In Halb-Compagnien ab—**fallen**!“

worauf die linksstehende Halb-Compagnie jeder Abtheilung die Köpfe rechts wendet, und auf das: „**Marsch**!“ so lange den Schritt verkürzt, bis die rechts stehende Halb-Compagnie, welche ununterbrochen fortmarschirt, mit dem dritten Gliede über das Alignement ihres ersten Gliedes hinaus gerückt ist, worauf die Charge des rechten Flügels: Zieht euch—**rechts**!“

commandirt, und die Ziehung, mit Rücksicht auf die zu nehmende Distanz, so lange fortsetzt, bis die Charge des nachziehenden Flügels in das Allignement der vormarschirenden Halb-Compagnie gelangt, und: „Grad — aus!“ commandirt, worauf die Köpfe nach der Seite des Allignements, also links gewendet werden, und der Marsch in gerader Richtung fortzusetzen ist.

Die Tambours begeben sich mittelst Reihenmarsch seitwärts der Colonne.

Soll aus Halb-Compagnien in Züge abgefallen werden, so commandirt der Bataillons-Commandant:

„In Züge — ab — fallen! Marsch!“

worauf die betreffenden Züge und Chargen dasselbe beobachten, was hier oben für die Halb-Compagnien vorgeschrieben worden.

Zum Abfallen in Reihen wird commandirt:

„In Reihen rechts abfallen! Halb — rechts!“

Die Têten der Abtheilungen schwenken sogleich links, die vorderste marschirt im vollen Schritt fort, während die andern denselben so lange verkürzen, bis es ihnen möglich wird, an die Queue der vormarschirenden Abtheilung anzuschließen.

Das Abfallen aus Halb-Divisionen unmittelbar in Züge erfolgt auf das analoge Commando, worauf der rechte Flügelzug jeder Halb-Division unaufgehalten fortmarschirt, die andern aber ihre Schritte verkürzen und nach einander auf die für die Halb-Compagnie beschriebene Art abfallen.

Um aus Halb-Divisionen von der Stelle aus in Halb-[illegible]nien oder aus letzteren in Züge abzufallen, wird avisirt:

„In Halb-Compagnien (Züge) abfallen!“

wornach die linksstehenden Halb-Compagnien (Züge) die Köpfe rechts wenden:

„Halb **rechts! Marsch!**“

Auf dieses Commando vollführt die linksstehende benannte Hälfte jeder Abtheilung die Wendung, tritt im Doublirschritte aus, die an der Tête befindliche Charge des ersten Gliedes zieht sich gleich rechts, und benimmt sich nach Analogie der Massenformirung mit dem Unterschiede, daß die Herstellung auf die Halb-Compagnie- oder Zugs-Distanz statt findet.

Die Wendung der Köpfe und Berichtigung des Alligne-ments erfolgt beim Wiederantritt des Colonnenmarsches.

Beim Abfallen aus Halb-Divisionen unmittelbar in Züge bleibt in jeder Abtheilung der rechte Flügelzug stehen, während alle andern die anbefohlene Wendung vollführen und sich hierauf nach den angegebenen Regeln benehmen. Das Abfallen in Reihen auf der Stelle geschieht ganz auf die hiefür während des Marsches beschriebene Art, nur wird dem Commando nach „abfallen“ noch das: **„Marsch!“** beigesetzt.

§. 20.

Aufmarsch aus Reihen in Abtheilungen und aus kleinere in größere Abtheilungen.

Zum Aufmarsch aus der Reihen- in eine Abtheilungs-Colonne welcher immer von der Stelle aus zu vollführen ist, wird commandirt:

„Links in Züge (Halb-Compagnien, Halb-Divisionen) deployirt!“

„Marsch!“

ganz nach §. 25 der Zugsabrichtung auszuführen.

Zum Aufmarsch aus kleinere in größere Abtheilungen wird commandirt:

„Links in Halb-Compagnien (Halb-Divisionen) deploirt!“

„Marsch!“

worauf die ungeraden Colonnen-Abtheilungen stehen bleiben, die geraden aber sich nach den bekannten Vorschriften der Deploirung benehmen, und beim Wiederantritt des Colonnenmarsches die Köpfe gegen die Allignements-Seite, also links wenden.

§. 21.

Divisions-Colonne.

Wenn aus einem Bataillon Divisions-Colonnen formirt werden sollen, von welchen sowie von den Massen hier auch nur die rechts formirten behandelt werden, da bei den links formirten alles auf dieselbe Art, entgegengesetzter Seite, geschieht, commandirt der Bataillons-Commandant:

„Geschlossene Divisions-Colonne rechts — **formiren!**“

Eintreten der Chargen.

„Halb — **rechts!**“ **„Marsch!“**

worauf die Brechung in Halb-Compagnien, und die Bildung der geschlossenen Divisions-Colonnen in jeder Division nach §. 14 erfolgt.

Die Tambours begeben sich sogleich zu ihren Divisionen.

Der Bataillons-Commandant bestimmt nun eine Colonne — in der Regel die mittlere — zur Direktions-Colonne, nach welcher das nicht gegen diese Colonne gerichtete Allignement der

andern durch den betreffenden Divisions-Commandanten sogleich dahin zu veranlassen ist.

Die Divisions-Commandanten stellen sich 3 Schritte vor die hiernach bestimmte Allignements-Charge ihrer ersten Abtheilung.

Zur Bewegung vorwärts commandirt der Bataillons-Commandant:

„Colonnen! **Marsch!**“

worauf alle 3 Colonnen austreten, der Hauptmann der Direktions-Colonne führt selbe in senkrechter Richtung auf die Urstellung gegen den gewählten Marsch-Direktionspunkt, die beiden andern sorgen für die beständige Vorrückung in gleicher Höhe mit dieser und für die Beibehaltung der Distanzen.

Der Bataillons-Commandant überwacht die Marschrichtung der Colonnen und hat die betreffenden Divisions-Commandanten auf alle Mängel der Distanzen ꝛc. ꝛc. aufmerksam zu machen.

Diese Colonnen können nach Bedarf auch auf ganze Distanz geöffnet werden.

Beim Rückmarsch mit selben stellen sich die Divisions-Commandanten vor die Allignements-Charge der verkehrten Colonnen. Zum Aufmarsch aus den Divisions-Colonnen, wobei — falls sie verkehrt sind — solche immer vorerst herstellt werden müssen, kommandirt, je nachdem sie geschlossene oder geöffnete Colonnen sind, der Bataillons Commandant:

„Links deploirt!“ oder:

„Aus den Colonnen aufmarschiren!“

worauf die 3 Abtheilungen der Töten rechts einzurichten sind, und dann das weitere Commando:

„**Marſch!**“ oder:

„Halb—**links!**“ „Auf—**marſchirt!**“

erfolgt, worauf die Entwicklung auf die bekannte Art ſtatt findet und die Diviſions-Commandanten und die Tambours wieder in ihre Eintheilung zurück kehren.

§. 22.

Diviſions-Maſſen.

Zu deren Formirung wird commandirt:

„Diviſions-Maſſen rechts—**formiren!**“

Eintreten der Chargen.

„Halb—**rechts! Marſch!**“

Die Formirung mit allen Beobachtungen, ſo wie die Bewegung mit den Maſſen, ſind ſo wie im vorſtehenden §. bei den geſchloſſenen Colonnen erklärt worden.

Diviſions-Maſſen können auch aus der Colonne formirt werden, hiebei iſt, — falls die Colonne nicht aus Halb-Compagnien beſtünde — zuerſt in Halb-Compagnien abzufallen oder aufzumarſchiren; dann commandirt der Bataillons-Commandant.

„In Diviſions-Maſſen ſchließt euch! **Marſch!**“

Die Tambours begeben ſich auch hier gleich zu ihren Diviſionen.

§. 23.

Chargirung. (Feuergefecht).

Der Bataillons-Commandant aviſirt:

„Mit dem Bataillon chargiren!“ reitet ſchnell hinter die Mitte des Bataillons und gibt den Tambours mit dem Säbel das Zeichen zum Schlagen des Rufs, welchen dieſe ſo lange ſchlagen, bis durch Senkung des Säbels das Zeichen zum Aufhören erfolgt.

Auf den letzten Trommelſtreich benimmt ſich das dritte Glied, die Fahne und die Chargen nach der im §. 27 der Zugsabrichtung ertheilten Belehrung, mit dem Bemerken, daß die hinter der Front eingetheilten Chargen ſtehen bleiben und ihr Gewehr in Arm nehmen. — Hierauf:

„Bataillon! **Fertig!**“ An! **Feuer!**“

Nach vollendeter Ladung wird mit dem Feuer fortgefahren oder dasſelbe durch das Trommelzeichen eingeſtellt, worauf alles wie im § 27 der Zugsabrichtung erfolgt.

Endlich commandirt der Bataillons-Commandant:

„Richt—**euch!**“ ꝛc. ꝛc.

Zur Chargirung mit Gliedern aus dem Bataillon wird commandirt:

„Mit Gliedern aus dem Bataillon chargiren!“

Trommelzeichen, dann:

„Bataillon! **Fertig!** Zweites Glied! An! **Feuer!**“

„Erſtes Glied! An! **Feuer!**“ dann:

„**Feuert!**“

Alles nach §. 27 der Zugsabrichtung. Nach erfolgter Einstellung des Feuers:

„Richt — **euch!**“

Auf das sogleiche Aufhören des Einzelfeuers beim ersten Trommelstreiche ist genau zu halten.

Zur Chargirung im Vorrücken avisirt der Bataillons-Commandant während des Frontmarsches:

„Im **Avanciren chargiren!**“ Marsch—**Marsch!**“

Nach Zurücklegung einer angemessenen Entfernung:

„**Halt!**“ Trommelzeichen.

Nach Beendigung des Trommelzeichens machen die Fahne und die Fahnen-Offiziere „Rechts—um“, begeben sich in das 3. Glied und herstellen sich daselbst. Die auf deren Plätze vorgetretenen Unter-Offiziere machen „Rechts—um“, gehen 4 Schritte zurück, und herstellen sich. Dann:

„Bataillon!“ „**Fertig!**“ An! „**Feuer!**“

Das Feuer kann nach Umständen wiederholt werden, dann aber:

Trommelzeichen, worauf nebst dem bekannt zu Geschehenden die Fahne und Fahnenoffiziere wieder 6 Schritte vor die Fronte rücken.

„Richt—**euch!**“ dann:

„Marsch—**Marsch!**“ somit das Vorrücken und Feuern nach Umständen fortgesetzt.

Zur Chargirung im Rückzuge aviſirt der Bataillons-Commandant:

„Im Retiriren chargiren!“

Trommelzeichen, dann:

„Bataillon! **Fertig!** An! **Feuer!**“

Trommelzeichen, dann:

„Richt—**euch!**“ Hierauf erfolgt auch das Eintreten der im dritten Gliede und hinter der Front ſtehenden Chargen. Gleichzeitig begibt ſich auch der Unter-Offizier Nr. 11 der dritten Halb-Diviſion zwiſchen die hinter den Fahnenlieutenants im dritten Gliede ſtehenden Unteroffiziere Nr. 12. —

„Rechts—**um!**“ „Marſch—**Marſch!**“

Der Unteroffizier Nr. 12 der dritten Halb-Diviſion leitet die Marſch-Direktion gegen den Bataillons-Adjutanten, welcher ſich mittlerweile in angemeſſener Entfernung ſenkrecht hinter der Mitte des Bataillons aufgeſtellt hat.

Nach zurückgelegten beiläufig 100 Schritten:

„**Halt!**“ „Rechts—**um!**“

Trommelzeichen, dann:

„Bataillon!“ „**Fertig!**“ An! **Feuer!** ꝛc. ꝛc.

Die eingetretenen Chargen machen die Wendung nicht mit dem Bataillon, ſondern rücken auf „Rechts—um“ zuerſt auf ihre Plätze.

Bei gänzlich eingeſtellten Rückzuge begeben ſich dieſe auf das „Richt—euch“ eingetretenen Chargen wieder auf ihre Plätze.

Es kann die Nothwendigkeit eintreten, von der Stelle aus nach rückwärts chargiren zu müſſen; hiezu wird commandirt:

„Mit dem Bataillon rückwärts **chargiren**!“

Eintreten der Chargen.

Die Tambours machen „halb rechts“, brechen durch die Mitte des Bataillons, halten sich 8 Schritte links, und wenn sie 12 Schritte über die Frontlinie hinaus gelangt sind, deploiren sie rechts und herstellen die Front. Um ihnen den nöthigen Raum zum Durchbrechen zu verschaffen, tritt der rechtsstehende Unterlieutenant rechts vor die zweite, die Fahne vor die erste Rotte, der links stehende Unterlieutenant aber links vor die erste Rotte und die Unteroffiziere Nr. 12 hinter ihre Nebenrotten. Nach dem Durchbrechen kehren diese wieder auf ihre Plätze zurück.

Nun erfolgt das Commando:

„Rechts—**um**!“ dann Trommelzeichen.

Bei Beendigung des Trommelzeichens machen alle Chargen „rechts um“, von den im ersten Gliede stehenden machen die Feldwebeln, die Fahne und die Offiziere 8 Schritte, die andern einen Schritt, die aus dem zweiten und dritten Gliede aber 2 Schritte vor und herstellen sich. Dann:

„Bataillon! **Fertig**! An! **Feuer**!“ dann nach Beendigung der Chargirung:

Trommelzeichen, hierauf Vortritt der Chargen auf ihre Plätze; endlich:

„Richt—**euch**!“ Sonach:

„Die Front—**herstellen**!“

Die Fahne und die Unterlieutenants stellen sich nun hinter, und die Unteroffiziere Nr. 12 vor die betreffenden Nebenrotten, und die Tambours brechen durch. Dann:

„Rechts — um!“

Zur Chargirung bei Aufmärschen, welche unmittelbar nach Paſſirung eines Defiluns vorkommen, wird commandirt:

„Links deploiren und mit Halb-Diviſionen **chargiren**!“

Kurze Einrichtung der erſten Abtheilung.

Dann, „**Marſch**!“ worauf der Hauptmann der erſten Halb-Diviſion ſogleich commandirt: „Halb-Diviſion! **Fertig**! An! **Feuer**!“ Die Chargen treten gleich bei dem Aviſo „Halb-Diviſion“ zurück.

Bei allen übrigen Halb-Diviſionen wird die Chargirung von dem Hauptmanne auf gleiche Weiſe unmittelbar nach dem Einrücken in die Fronte commandirt.

Im Verfolg der Chargirung muß beobachtet werden, daß niemals zwei neben einander ſtehende Abtheilungen zugleich feuern.

Zur Einſtellung Trommelzeichen, dann von den Hauptleuten: „Richt — **euch**!“

Beſtehen die Colonnen-Abtheilungen aus Zügen oder Halb-Compagnien, ſo ſoll in der Regel doch mit Halb-Diviſionen chargirt werden, es kann aber ausnahmsweiſe auch mit dieſen Abtheilungen, welche dann im Commando zu bezeichnen ſind, chargirt werden. Das Feuern dieſer Abtheilungen geſchieht dann eben ſo wie mit den Halb-Diviſionen, nur geht das Commando: „Zug!“ „Halb-Compagnie!“ „Fertig!“ ꝛc. ꝛc. von derjenigen Charge des erſten Gliedes aus, welche ſich am Richtungsflügel befindet, welche daher die halbe Wendung gegen ihre Abtheilung macht.

commandirt, und die Ziehung, mit Rückſicht auf die zu nehmende Diſtanz, ſo lange fortſetzt, bis die Charge des nachziehenden Flügels in das Alignement der vormarſchirenden Halb-Compagnie gelangt, und: „Grad — aus!“ commandirt, wo auf die Köpfe nach der Seite des Alignements, alſo links gewendet werden, und der Marſch in gerader Richtung fortzuſetzen iſt.

Die Tambours begeben ſich mittelſt Reihenmarſch ſeitwärts der Colonne.

Soll aus Halb-Compagnien in Züge abgefallen werden, ſo commandirt der Bataillons-Commandant:

„In Züge — ab — fallen! Marſch!“

worauf die betreffenden Züge und Chargen dasſelbe beobachten, was hier oben für die Halb-Compagnien vorgeſchrieben worden.

Zum Abfallen in Reihen wird commandirt:

„In Reihen rechts abfallen! Halb — rechts!“

Die Têten der Abtheilungen ſchwenken ſogleich links, die vorderſte marſchirt im vollen Schritt fort, während die andern denſelben ſo lange verkürzen, bis es ihnen möglich wird, an die Queue der vormarſchirenden Abtheilung anzuſchließen.

Das Abfallen aus Halb-Diviſionen unmittelbar in Züge erfolgt auf das analoge Commando, worauf der rechte Flügelzug jeder Halb-Diviſion unaufgehalten fortmarſchirt, die andern aber ihre Schritte verkürzen und nach einander auf die für die Halb-Compagnie beſchriebene Art abfallen.

Um aus Halb-Diviſionen von der Stelle aus in Halb-Compagnieen oder aus letzteren in Züge abzufallen, wird quiſirt

„In Halb-Compagnien (Züge) abfallen!“

wornach die linksſtehenden Halb-Compagnien (Züge) die Köpfe rechts wenden:

„Halb **rechts! Marſch!**“

Auf dieſes Commando vollführt die linksſtehende benannte Hälfte jeder Abtheilung die Wendung, tritt im Doublirſchritte aus, die an der Tête befindliche Charge des erſten Gliedes zieht ſich gleich rechts, und benimmt ſich nach Analogie der Maſſenformirung mit dem Unterſchiede, daß die Herſtellung auf die Halb-Compagnie- oder Zugs-Diſtanz ſtatt findet.

Die Wendung der Köpfe und Berichtigung des Alligne-ments erfolgt beim Wiederantritt des Colonnenmarſches.

Beim Abfallen aus Halb-Diviſionen unmittelbar in Züge bleibt in jeder Abtheilung der rechte Flügelzug ſtehen, während alle andern die anbefohlene Wendung vollführen und ſich hierauf nach den angegebenen Regeln benehmen. Das Abfallen in Reihen auf der Stelle geſchieht ganz auf die hiefür während des Marſches beſchriebene Art, nur wird dem Commando nach „abfallen“ noch das: **„Marſch!“** beigeſetzt.

§. 20.

Aufmarſch aus Reihen in Abtheilungen und aus kleinere in größere Abtheilungen.

Zum Aufmarſch aus der Reihen- in eine Abtheilungs-Colonne welcher immer von der Stelle aus zu vollführen iſt, wird commandirt:

„Links in Züge (Halb-Compagnien, Halb-Diviſionen) deploirt!“

„Marſch!“

ganz nach §. 25 der Zugsabtichtung auszuführen.

Zum Aufmarsch aus kleinere in größere Abtheilungen wird commandirt:

„Links in Halb-Compagnien (Halb-Divisionen) deploirt!“

„Marsch!“

worauf die ungeraden Colonnen-Abtheilungen stehen bleiben, die geraden aber sich nach den bekannten Vorschriften der Deploirung benehmen, und beim Wiederantritt des Colonnenmarsches die Köpfe gegen die Allignements-Seite, also links wenden.

§. 21.

Divisions-Colonne.

Wenn aus einem Bataillon Divisions-Colonnen formirt werden sollen, von welchen sowie von den Massen hier auch nur die rechts formirten behandelt werden, da bei den links formirten alles auf dieselbe Art, entgegengesetzter Seite, geschieht, commandirt der Bataillons-Commandant:

„Geschlossene Divisions-Colonne rechts — **formiren!**“

Eintreten der Chargen.

„Halb — **rechts!**“ **„Marsch!“**

worauf die Brechung in Halb-Compagnien, und die Bildung der geschlossenen Divisions-Colonnen in jeder Division nach §. 14 erfolgt.

Die Tambours begeben sich sogleich zu ihren Divisionen.

Der Bataillons-Commandant bestimmt nun eine Colonne — in der Regel die mittlere — zur Direktions-Colonne, nach welcher das nicht gegen diese Colonne gerichtete Allignement der

andern durch den betreffenden Diviſions-Commandanten ſogleich dahin zu veranlaſſen iſt.

Die Diviſions-Commandanten ſtellen ſich 3 Schritte vor die hiernach beſtimmte Allignements-Charge ihrer erſten Abtheilung.

Zur Bewegung vorwärts commandirt der Bataillons-Commandant:

„Colonnen! **Marſch!**“

worauf alle 3 Colonnen austreten, der Hauptmann der Direktions-Colonne führt ſelbe in ſenkrechter Richtung auf die Urſtellung gegen den gewählten Marſch-Direktionspunkt, die beiden andern ſorgen für die beſtändige Vorrückung in gleicher Höhe mit dieſer und für die Beibehaltung der Diſtanzen.

Der Bataillons-Commandant überwacht die Marſchrichtung der Colonnen und hat die betreffenden Diviſions-Commandanten auf alle Mängel der Diſtanzen ꝛc. ꝛc. aufmerkſam zu machen.

Dieſe Colonnen können nach Bedarf auch auf ganze Diſtanz geöffnet werden.

Beim Rückmarſch mit ſelben ſtellen ſich die Diviſions-Commandanten vor die Allignements-Charge der verkehrten Colonnen. Zum Aufmarſch aus den Diviſions-Colonnen, wobei — falls ſie verkehrt ſind — ſolche immer vorerſt herſtellt werden müſſen, kommandirt, je nachdem ſie geſchloſſene oder geöffnete Colonnen ſind, der Bataillons Commandant:

„Links deploirt!“ oder:

„Aus den Colonnen aufmarſchiren!“

worauf die 3 Abtheilungen der Têten rechts einzurichten ſind, und dann das weitere Commando:

„**Marsch!**“ oder:

„Halb—**links!**“ „Auf—**marschirt!**“

erfolgt, worauf die Entwicklung auf die bekannte Art statt findet und die Divisions-Commandanten und die Tambours wieder in ihre Eintheilung zurück kehren.

§. 22.

Divisions-Massen.

Zu deren Formirung wird commandirt:

„Divisions-Massen rechts—**formiren!**“

Eintreten der Chargen.

„Halb—**rechts! Marsch!**“

Die Formirung mit allen Beobachtungen, so wie die Bewegung mit den Massen, sind so wie im vorstehenden §. bei den geschlossenen Colonnen erklärt worden.

Divisions-Massen können auch aus der Colonne formirt werden, hiebei ist, — falls die Colonne nicht aus Halb-Compagnien bestünde — zuerst in Halb-Compagnien abzufallen oder aufzumarschiren; dann commandirt der Bataillons-Commandant.

„In Divisions-Massen schließt euch! **Marsch!**“

Die Tambours begeben sich auch hier gleich zu ihren Divisionen.

§. 23.

Chargirung. (Feuergefecht).

Der Bataillons-Commandant aviſirt:

„Mit dem Bataillon chargiren!“ reitet ſchnell hinter die Mitte des Bataillons und gibt den Tambours mit dem Säbel das Zeichen zum Schlagen des Rufs, welchen dieſe ſo lange ſchlagen, bis durch Senkung des Säbels das Zeichen zum Aufhören erfolgt.

Auf den letzten Trommelſtreich benimmt ſich das dritte Glied, die Fahne und die Chargen nach der im §. 27 der Zugsabrichtung ertheilten Belehrung, mit dem Bemerken, daß die hinter der Front eingetheilten Chargen ſtehen bleiben und ihr Gewehr in Arm nehmen. — Hierauf:

„Bataillon! **Fertig!**“ An! **Feuer!**“

Nach vollendeter Ladung wird mit dem Feuer fortgefahren oder dasſelbe durch das Trommelzeichen eingeſtellt, worauf alles wie im § 27 der Zugsabrichtung erfolgt.

Endlich commandirt der Bataillons-Commandant:

„Nicht—**euch!**“ ꝛc. ꝛc.

Zur Chargirung mit Gliedern aus dem Bataillon wird commandirt:

„Mit Gliedern aus dem Bataillon chargiren!“

Trommelzeichen, dann:

„Bataillon! **Fertig!** Zweites Glied! An! **Feuer!**“

„Erſtes Glied! An! **Feuer!**“ dann:

„**Feuert!**“

Alles nach §. 27 der Zugsabrichtung. Nach erfolgter Einstellung des Feuers:

„Richt — **euch**!“

Auf das sogleiche Aufhören des Einzelfeuers beim ersten Trommelstreiche ist genau zu halten.

Zur Chargirung im Vorrücken avisirt der Bataillons-Commandant während des Frontmarsches:

„Im **Avanciren chargiren**!“ Marsch — **Marsch**!“

Nach Zurücklegung einer angemessenen Entfernung:

„**Halt**!“ Trommelzeichen.

Nach Beendigung des Trommelzeichens machen die Fahne und die Fahnen-Offiziere „Rechts — um“, begeben sich in das 3. Glied und herstellen sich daselbst. Die auf deren Plätze vorgetretenen Unter-Offiziere machen „Rechts — um“, gehen 4 Schritte zurück, und herstellen sich. Dann:

„Bataillon!“ „**Fertig**!“ An! „**Feuer**!“

Das Feuer kann nach Umständen wiederholt werden, dann aber:

Trommelzeichen, worauf nebst dem bekannt zu Geschehenden die Fahne und Fahnenoffiziere wieder 6 Schritte vor die Fronte rücken.

„Richt — **euch**!“ dann:

„Marsch — **Marsch**!“ somit das Vorrücken und Feuern nach Umständen fortgesetzt.

Zur Chargirung im Rückzuge aviſirt der Bataillons-Commandant:

„Im Retiriren chargiren!“

Trommelzeichen, dann:

„Bataillon! **Fertig!** An! **Feuer!**“

Trommelzeichen, dann:

„Richt—**euch!**“ Hierauf erfolgt auch das Eintreten der im dritten Gliede und hinter der Front ſtehenden Chargen. Gleichzeitig begibt ſich auch der Unter-Offizier Nr. 11 der dritten Halb-Diviſion zwiſchen die hinter den Fahnenlieutenants im dritten Gliede ſtehenden Unteroffiziere Nr. 12. —

„Rechts—**um!**“ „Marſch—**Marſch!**“

Der Unteroffizier Nr. 12 der dritten Halb-Diviſion leitet die Marſch-Direktion gegen den Bataillons-Adjutanten, welcher ſich mittlerweile in angemeſſener Entfernung ſenkrecht hinter der Mitte des Bataillons aufgeſtellt hat.

Nach zurückgelegten beiläufig 100 Schritten:

„**Halt!**“ „Rechts—**um!**“

Trommelzeichen, dann:

„Bataillon!“ „**Fertig!**“ An! **Feuer!** ꝛc. ꝛc.

Die eingetretenen Chargen machen die Wendung nicht mit dem Bataillon, ſondern rücken auf „Rechts—um“ zuerſt auf ihre Plätze.

Bei gänzlich eingeſtellten Rückzuge begeben ſich dieſe auf das „Richt—euch“ eingetretenen Chargen wieder auf ihre Plätze.

Es kann die Nothwendigkeit eintreten, von der Stelle aus nach rückwärts chargiren zu müſſen; hiezu wird commandirt:

„Mit dem Bataillon rückwärts **chargiren**!“

Eintreten der Chargen.

Die Tambours machen „halb rechts“, brechen durch die Mitte des Bataillons, halten sich 8 Schritte links, und wenn sie 12 Schritte über die Frontlinie hinaus gelangt sind, deploiren sie rechts und herstellen die Front. Um ihnen den nöthigen Raum zum Durchbrechen zu verschaffen, tritt der rechtsstehende Unterlieutenant rechts vor die zweite, die Fahne vor die erste Rotte, der links stehende Unterlieutenant aber links vor die erste Rotte und die Unteroffiziere Nr. 12 hinter ihre Nebenrotten. Nach dem Durchbrechen kehren diese wieder auf ihre Plätze zurück.

Nun erfolgt das Commando:

„Rechts—**um**!“ dann Trommelzeichen.

Bei Beendigung des Trommelzeichens machen alle Chargen „rechts um“, von den im ersten Gliede stehenden machen die Feldwebeln, die Fahne und die Offiziere 8 Schritte, die andern einen Schritt, die aus dem zweiten und dritten Gliede aber 2 Schritte vor und herstellen sich. Dann:

„Bataillon! **Fertig**! An! **Feuer**!“ dann nach Beendigung der Chargirung:

Trommelzeichen, hierauf Vortritt der Chargen auf ihre Plätze; endlich:

„Richt—**euch**!“ Sonach:

„Die Front—**herstellen**!“

Die Fahne und die Unterlieutenants stellen sich nun hinter, und die Unteroffiziere Nr. 12 vor die betreffenden Nebenrotten, und die Tambours brechen durch. Dann:

„Rechts — **um**!“

Zur Chargirung bei Aufmärſchen, welche unmittelbar nach Paſſirung eines Defiluns vorkommen, wird commandirt:

„Links deploiren und mit Halb-Diviſionen **chargiren**!“

Kurze Einrichtung der erſten Abtheilung.

Dann, „**Marſch**!“ worauf der Hauptmann der erſten Halb-Diviſion ſogleich commandirt: „Halb-Diviſion! **Fertig**! An! **Feuer**!“ Die Chargen treten gleich bei dem Aviſo „Halb-Diviſion“ zurück.

Bei allen übrigen Halb-Diviſionen wird die Chargirung von dem Hauptmanne auf gleiche Weiſe unmittelbar nach dem Einrücken in die Fronte commandirt.

Im Verfolg der Chargirung muß beobachtet werden, daß niemals zwei neben einander ſtehende Abtheilungen zugleich feuern.

Zur Einſtellung Trommelzeichen, dann von den Hauptleuten: „Richt — **euch**!“

Beſtehen die Colonnen-Abtheilungen aus Zügen oder Halb-Compagnien, ſo ſoll in der Regel doch mit Halb-Diviſionen chargirt werden, es kann aber ausnahmsweiſe auch mit dieſen Abtheilungen, welche dann im Commando zu bezeichnen ſind, chargirt werden. Das Feuern dieſer Abtheilungen geſchieht dann eben ſo wie mit den Halb-Diviſionen, nur geht das Commando: „Zug!“ „Halb-Compagnie!“ „Fertig!“ ꝛc. ꝛc. von derjenigen Charge des erſten Gliedes aus, welche ſich am Richtungsflügel befindet, welche daher die halbe Wendung gegen ihre Abtheilung macht.

Findet die Chargirung beim Aufmarsch aus der geschlossenen Colonne oder Masse statt, so wird commandirt:
„Aus der Colonne (oder Masse) aufmarschiren und mit Halb-Divisionen **chargiren**!“
„Halb—**links**!“ „**Aufmarschirt**!“

§. 24.

Chargirung mit der Masse.

Hiezu wird commandirt:
„Mit der Masse **chargiren**!“

Hierauf macht die 5. und 6. Halb-Division auf das Commando ihres Hauptmannes „links um“, die 3. und 4. in die Hälfte getheilt „halb – rechts halb—links, und eben so die 4. Flügelrotten der zweiten und vorletzten Abtheilung auf das Commando der Flügel-Charge die Wendung nach auswärts gegen die Seite. Die Unteroffiziere Nr. 1 und 12 der ersten vordersten Abtheilung treten rückwärts zwischen das dritte Glied der eigenen und das erste Glied der nächstfolgenden Abtheilung, mit Berücksichtigung des Platzes für die Flügel-Chargen der zweiten Abtheilung, zuerst ein, alle übrigen auswärts an den Flügeln stehenden Chargen treten aber vorwärts zwischen das erste Glied der eigenen und dem dritten Gliede der unmittelbar vordern Abtheilung ein, nur die 4 Offiziere an den Ecken bleiben außen stehen.

Trommelzeichen.

Hierauf geschieht die Ausfüllung der Rotten allenthalben und auch in den Gliederdistanzen hinter die Unteroffiziere und

Offiziere der Art, daß überall wenigstens 4 Mann hinter einander stehen. Die Tambours theilen sich mittelst „halb rechts halb links“ einige Schritte auseinander, damit für den Bataillons-Commandanten und Adjutanten sich Platz ergebe, welche sich sammt der Fahne in die Mitte der Masse begeben.

Die Ecken der Masse müssen möglichst abgerundet werden, wozu der Mann des zweiten und dritten Gliedes der Flügelrotte die entsprechende Wendung vollführen muß

Ist dieß geschehen, so commandirt der Bataillons-Commandant:

„Masse! **Fertig!**“ Erstes Glied! Fällt das **Bajonett!**“
„Zweites Glied! An! **Feuer!**“ u. s. w.

nach Analogie des §. 28 der Zugsabrichtung.

Läßt sich die feindliche Reiterei durch die Wirkung der Feuerwaffe in ihrem Vorrücken nicht aufhalten, so wird das erste Glied durch festes unerschrockenes Zusammenhalten und Gebrauch des Bajonetts im Stande sein, selbst der entschlossensten Reiterei das Eindringen in die Masse zu verwehren, um so mehr, als schon eine dicht geschlossene Menschenmasse, welche sich ernstlich wehret, dem Instinkte der Pferde so sehr imponirt, daß sie davor stutzen und zurück weichen.

Nach abgewiesener Attaque wird zur Ladung commandirt, nach deren Beendigung jeder Mann sein Gewehr schußfertig und die Stellung nimmt wie nach dem Commando: „Masse! **Fertig!**“ Sollten nicht alle Feuer durchgemacht worden sein, so sind natürlich nur jene Glieder zum Laden anzuweisen, welche ihre Gewehre entladen in Händen haben. Greift die feindliche Reiterei nur eine oder zwei Seiten der Masse an, so wird

nur das zweite Glied der betreffenden Seiten zum Feuern nachstehend beordert:

„Von der vordern und linken Seite!“ oder:
„Von der hintern und linken Seite!“ ꝛc. ꝛc.
„Zweites Glied! An! **Feuer!**“ ꝛc. ꝛc.

Bei schwerer Verantwortung darf kein Mann sein Gewehr früher abfeuern, bevor das Commando hiezu erfolgt.

Zur Einstellung des Feuers wird das „Trammelzeichen“ gegeben, worauf sich jeder Mann nach §. 28 der Zugsabrichtung benimmt, und die zur Ausfüllung der Rotten vorgetretenen Männer wieder auf ihre Plätze zurück treten.

Dann erfolgt das:

„Richt — **euch!**“

worauf jeder Mann seine Deckung, Fühlung ꝛc. ꝛc. berichtiget.

Auf das Avertissement des Bataillons-Commandanten:

„Mit der Masse — **marschiren!**“ commandiren die betreffenden Chargen ihre Abtheilungen und Rotten zur Wendung gegen die vordere Abtheilung und die in die Gliederdistanze getretenen Chargen und die Fahne kehren auf ihre Plätze zurück. Der Bataillons-Commandant und Adjutant reiten aus der Masse heraus. Wird aber:

„Mit der Masse rückwärts **marschiren!**“ commandirt, so macht natürlich auf das Aviso der betreffenden Chargen alles die Wendung auf das dritte Glied.

Soll die Stellung zur Vertheidigung aufgehoben werden, ohne eine weitere Tendenz im Commando auszudrücken, so wird commandirt:

„Die Flanken **brechen!**“ worauf alles geſchieht wie oben beim angeordneten Marſchiren vorgezeichnet worden.

Bei Vorbereitung einer Diviſionsmaſſe zur Chargirung wird die rückwärtige Hälfte, nämlich die dritte und vierte Abtheilung von dem Haupmann zum „links um“ commandirt, eben ſo die 4 Rotten an den Flügeln der zweiten und dritten Abtheilung zur Wendung „halb links“ und „halb rechts“, von den Flügel-Chargen. Das Umtreten der Chargen, Ausfüllen der Rotten ꝛc. ꝛc. ſo wie die Chargirung ſelbſt, geſchieht auf dieſelbe Weiſe wie für die Bataillons-Maſſe vorgeſchrieben worden.

Bei einer Compagnie-Maſſe macht die letzte Abtheilung „links um“ die mittlern zwei Züge machen in Hälften getheilt, „halb rechts“ und „halb links“. Alles übrige wie oben.

§. 25.

Angriff mit dem Bajonett und Rallirung.

Zu den im §. 29 der Zugsabrichtung erörterten Grundſätzen über den Angriff mit dem Bajonett werden hier noch folgende Regeln für das Verhalten eines Bataillons feſtgeſtellt.

Der Angriff kann in Linie oder in Colonne ſtatt finden, und die Wahl der Angriffsform, als von der Beſchaffenheit des Terrains und von den jeweiligen Gefechtsverhältniſſen, von dem Geiſte und dem Grade der Ausbildung des angreifenden Körpers abhängig, bleibt der eigenen freien Beurtheilung des Commandanten überlaſſen; dabei iſt dann ein raſches unaufhaltſames Draufloszehen Hauptbedingung für das Gelingen des Angriffes.

Da jedes Bataillon dieſen Angriff als Theil eines gri ßern Körpers oder als ſelbſtſtändiges Ganzes ausführen kann ſo müſſen auch beide Arten geübt werden.

Im erſtern Fall, wird das ganze Bataillon zum Angri verwendet, weil die Reſerv- und Unterſtützungs-Abtheilunge — als durch andere Truppenkörper gebildet — ſupponirt wer den, während im letztern vorher eine Reſerve und nach Um ſtänden auch Unterſtützungsabtheilungen gebildet werden müſſen

Zur Ausführung des Bajonettangriffes in Linie durch da ganze Bataillon läßt der Commandant den Sturmſtreich ſchla gen, commandirt hierauf den Frontmarſch, und läßt auf 15(Schritte Entfernung vom Feinde in den Doublirſchritt übergehen

Die Fahne und Fahnenoffiziere verkürzen bei Beginn des Doublirmarſches ihren Schritt und gelangen dadurch in ihre Eintheilung.

Auf beiläufig 60 Schritte Entfernung vom Feinde com mandirt der Bataillons-Commandant: „Fällt das — **Bajo: nett!**“ worauf der Sturmſtreich zum zweiten Male geſchlagen wird, und ſich alles mit Ungeſtüm und möglichſt geſchloſſen auf den Feind ſtürzt.

Die unmittelbar neben der Fahne ſtehenden Offiziere und Züge haben mit der angeſtrengteſten Aufopferung die Fahne zu ſchützen. —

Iſt der Feind geworfen, ſo wird Vergatterung geſchlagen worauf ſich das Bataillon möglichſt ſchnell rallirt. Das Ba taillon kann auch unmittelbar nach dem Angriffe weiter vor rücken; hiezu läßt der Commandant nach der Vergatterung

sogleich den ordinairen Marsch schlagen, und die Rallirung findet dann während des Vormarsches statt. —

Ist dagegen der Angriff mißlungen, so läßt der Bataillons-Commandant die Vergatterung erst auf einem angemessenen Punkt rückwärts hinter der Reserve schlagen, wo dann die Rallirung statt findet.

Soll der Angriff mit einer BataillonsColonne oder mit Divisions-Colonnen erfolgen, so müssen die Colonnen-Abtheilungen vorher auf die halbe oder auf 3 Schritte Distanz geschlossen werden, falls sie es nicht schon sind; worauf die Vorrückung unter ähnlichen Beobachtungen statt findet, wie bei dem Frontalangriffe.

Das Bajonett wird bei allen Colonnen-Abtheilungen gefällt.

Wenn ein in Linie entwickeltes Bataillon den Feind stehenden Fußes erwartet, so läßt der Commandant die letzte Bataillons-Decharge in der Entfernung von ungefähr 50 Schritten geben, und commandirt unmittelbar darauf:

„Marsch — **Marsch!**“ „Fällt das — **Bajonett!**“

auf welches Commando die Tambours Sturmstreich schlagen, und das ganze Bataillon sich mit Ungestüm auf den Feind stürzt.

Ist das Bataillon ein isolirter selbstständiger Körper, so muß dem Bajonettangriffe eine entsprechende Disposition vorangehen, d. h. der Bataillons Commandant hat in diesem Falle zuerst eine Division zur Bildung der Reserve zu bestimmen, welche in geschlossener Colonne formirt auf beiläufig 200 Schritte hinter der für den Angriff bestimmten Abtheilung nach-

folgt. Nebstbei können den Flügeln der angreifenden Linie kleine in Colonne formirte Unterstützungs-Abtheilungen angehängt werden, diese sind beim Angriff als mitwirkend zu betrachten, d. h. sie sichern die Flanken der stürmenden Abtheilung, bedrohen jene des Gegners, und verfolgen den aus seiner Stellung geworfenen Feind u. s. w.

Die Stärke dieser Abtheilungen hängt von Umständen ab, dieselben können auch aus ganzen Compagnien bestehen, für welchen Fall die beiden Flügel Halb-Divisionen links und rechts Massen formiren, und so lange stehen bleiben, bis die zum Angriffe vorrückende Frontlinie einen Vorsprung von 50 Schritten gewonnen hat, und folgen dann — sich auf halbe Distanz öffnend — nach.

Die Reserv-Abtheilung bleibt aber stets im gehörigen Abstande hinter den Angreifenden, um, falls diese zum Weichen gebracht würden, sie aufzunehmen; zu welchem Zwecke sie sich nach Umständen entweder mit gefälltem Bajonett auf den durch die Verfolgung in Unordnung gekommenen und erschöpften Gegner werfen oder aufmarschiren und von der Feuerwaffe Gebrauch machen wird.

Die Rallirung erfolgt auf das Zeichen der Vergatterung und geschieht, wie bereits im §. 29 der Zugsabrichtung vorgeschrieben worden ist. —

§. 26.

Empfang eines Höhern und Defiliren.

Zum Empfange eines Höheren bleibt der Bataillons Commandant so lange vor der Mitte des Bataillons, bis sich jener

uf ungefähr 50 Schritte einem Flügel des Bataillons genähert hat, worauf er commandirt:

„Habt Acht!“ „Präsen—**tirt!**“ „Bataillon! rechts (oder links)—**schaut!**“

Hierauf reitet der Bataillons-Commandant entgegen, salutirt und gibt die Rottenzahl.

Der Bataillons-Adjutant stellt sich auf jenem Flügel des Bataillons auf, gegen welchen der Höhere ankommt.

Der Bataillons-Commandant begleitet den Höhern längs der Fronte, und läßt, wenn dieser es verlangt, die letzten zwei Glieder öffnen.

Nach dem Präsentiren wird das Spiel nur wenn der Besichtigende von der Allerhöchsten Herrschaft, der Graf der sächsischen Nation, von Seite des Militärs aber der Commandirende General ist, geschlagen. Diesen benannten wird auch bei deren Annäherung gegen die Mitte des Bataillons mit der Fahne salutirt, indem dieselbe in der Art nach vorwärts zu senken ist, daß deren Spitze einen Schuh von der Erde abstehe.

Ist das Bataillon nicht selbstständig für sich ausgerückt, sondern mit andern im Vereine, so bleibt der Bataillons-Commandant vor der Mitte desselben stehen, und der Commandant des Ganzen empfängt den Höhern.

Bei einer einzelnen Compagnie oder Division haben dieselben Vorschriften ihre Giltigkeit, nur stellt sich der Commandant 4 Schritte vor der Spaltung der ersten und zweiten Rotte desjenigen Flügels auf, gegen welchen der Höhere kommt.

Eben so benimmt sich der Commandant einer kleinern A theilung als eine Compagnie, und es gilt immer die Vorschri daß nur vor dem Stabsoffiziere oder einem noch Höheren präsentiren ist, jeder andere Vorgesetzte aber nur mit gericht tem Gewehr empfangen wird.

Naht sich endlich einer aufgestellten Gardeabtheilung d Hochwürdige, so läßt der Commandant präsentiren, dann schu tern und zum Gebet niederknien; nach Passirung aber aufsteh und wieder Präsentiren, wornach jedesmal das Spiel schlagen ist. —

Was Defiliren heiße ist in §. 32 der Zugsabrichtun gesagt worden.

Bei der Defilirung eines Bataillons haben im allgeme nen dieselben Regeln ihrer Giltigkeit.

Der Bataillons-Commandant ordnet die Kopfwendung all Glieder der Colonnen-Abtheilung mittelst des Commando's:

„Bataillon! Rechts (links) **schaut!**"

nach jener Seite an, wo der Höhere sich befindet, und reit sonach an die Spitze der Colonne.

Der Bataillons-Adjutant begibt sich auf dem von Alli nement entgegen gesetzten Flügel der ersten Abtheilung, u bleibt während der Defilirung dort angeschlossen.

Der Bataillons-Commandant salutirt im Vorbeimarsc vor dem Höhern, reitet noch beiläufig 10 Schritte über dess Aufstellungspunkt hinaus, und dann an dessen linke Seite, u er bis zur Beendigung der Defilirung verbleibt und die weiter Aufträge erwartet.

Der Bataillons-Adjutant begibt sich — sobald die Colonnen-Tête 10 Schritte über den Defilirungspunkt hinausgelangt ist — links seit- und rückwärts des Bataillons-Commandanten.

Die Fahne, welche stets am Allignements-Flügel sein muß, vollbringt im Vorbeimarsche niemals eine Salutirung.

Defilirt das Bataillon als Theil eines größern Körpers, so bleibt der Bataillons-Commandant an der Spitze der Colonne.

Alle diese Vorschriften gelten auch bei einer defilirenden Division, Compagnie oder einer kleinern Abtheilung.

Bei Begegnung eines Höhern während des Marsches sind dieselben Vorschriften zu beobachten, wie bei der Defilirung; sollte sich aber der Höhere zum Vorbeimarsche nicht aufstellen, so begleitet der Bataillons-Commandant denselben längs der Colonne.

§. 27.

General-Decharge.

Soll das Bataillon irgend bei einer feierlichen Gelegenheit die General-Decharge ausführen, so commandirt der Bataillons-Commandant:

„Habt Acht! Zur General-Decharge!"

„Bataillon! **Fertig!**"

„Schlagt an — **hoch!** **Feuer!**" ꝛc. ꝛc.

worauf sich das Bataillon nach §. 31 der Zugsabrichtung benimmt.

Nach vollendeter General-Decharge wird jederzeit präsentirt und das Spiel geschlagen; und dieselbe wird in der Regel 3 Mal wiederholt. —

§. 28.

Gefecht in geöffneter Ordnung, Tirailliren.

Zu den in den §§. 33 und 34 der Zugsabrichtung gegebenen Vorschriften über das Tirailliren, wird hier noch folgendes für das gemeinsame Wirken der Plänklerkette, Unterstützungen und Reserven festgestellt:

Die Plänkler haben im Wesentlichen folgende Bestimmung:

1) Ein Terrain zu durchsuchen.

2) Ein Gefecht einzuleiten, und den Angriff durch ihr wirksames Feuer vorzubereiten.

3) Ein Gefecht selbst bis zur Entscheidung durchzuführen, wo der Terrain die Verwendung geschlossener Abtheilungen nicht gestattet, oder wenigstens nicht begünstiget.

4) Die Verfolgung des geworfenen Feindes zu übernehmen.

5) Den Rückzug zu decken.

Deren Verwendung kommt hauptsächlich im durchschnittenen Terrain vor, und die Stärke der Plänklerkette muß im Verhältnisse der ihr zugedachten Aufgabe stehen; wobei jedoch Grundsatz bleibt, nie mehr als die nöthige Anzahl in Plänkler aufzulösen, weil jeder Mehraufwand als eine schädliche Versplitterung der Kräfte zu betrachten ist.

Von einer zum Gefechte in geöffneter Ordnung bestimmten Abtheilung wird in der Regel:

Ein Viertheil zur Plänklerkette,

Ein Viertheil als Unterstützung, und

Die Hälfte zur Reserve zu verwenden sein.

Die Entfernung, in welcher die Unterstützungen von der Kette, und die Reserve von den Unterstützungen stehen sollen, hängt von Umständen und dem Terrain ab. In ganz offenem Terrain wird man die Unterstützungen in der Regel beiläufig auf 200 Schritte hinter die Kette, und die Reserve auf 100 Schritte hinter die Unterstützungen aufstellen. Ist die Beschaffenheit des Bodens der Art, daß die Unterstützungen Deckung gegen das feindliche Feuer finden, so können dieselben auch näher an die Kette herangezogen werden.

Bezüglich der Bewegungen mit der Kette, deren Verstärkung, Ablösung, Feuern mit derselben Vertheidigung gegen Reiterei, Räumung der Fronte und Rallirung wird auf die in der Zugsabrichtung aufgestellten Regeln gewiesen; die Unterstützungs- und Reserv-Abtheilungen haben ihre Bewegungen stets mit besonderer Rücksicht auf die Beschaffenheit des Terrains, nach denen der Kette zu richten.

Von einem selbstständigen Bataillon darf höchstens eine Division zum Gefechte in geöffneter Ordnung verwendet werden, wozu in der Regel die Flügel-Compagnien zu bestimmen sind, und je nachdem die Fronte oder Flanke des Bataillons zu decken ist, dahin dirigirt werden. Jeder Hauptmann läßt dann von einem Zuge die Kette formiren, den daran stoßenden Zug

zur Unterstützung und die halbe Compagnie als Reserve aufstellen: Die Unterstützungen stehen hinter der Mitte ihrer betreffenden Kette und die Reserven hinter den Unterstützungen auf den bekannten durch den Terrain bedingten Abstand.

Rückt das Bataillon geschlossen in Fronte zum Angriff vor, so werfen sich die Plänkler, Unterstützungen und Reserven, wie bekannt, auf das Zeichen des Doublirmarsches zur Räumung der Fronte auf ihre betreffenden Flügel des Bataillons; geschieht aber der Angriff in Colonnen, so lassen sich selbe aufnehmen, füllen die Zwischenräume aus, und haben beim Angriff möglichst mitzuwirken. —

Schlüßlich wird noch festgestellt, daß von jeder zum Plänklen bestimmten Compagnie 1 Tambour unmittelbar hinter der Plänklerkette, und der zweite bei der Reserve seine Aufstellung zu erhalten hat, welche dann alle von der Haupttruppe gegebenen Signale gehörig abzunehmen haben.

§. 29.

Andeutungen für die Uebungen der in den Dörfern organisirten Nationalgarden.

Da dieselben größtentheils mit 7 Schuh langen Piken und nur theilweise mit Flinten bewaffnet sind, so ist es erforderlich, daß erstere einen entsprechenden Gebrauch der Pike durch Stoß und Parade zu machen wissen, während letztere gute Schützen sein sollen.

Letzteres wird von den Betreffenden größtentheils zu erwarten sein, da meist Jagdliebhaber mit Schießgewehren ver-

sehen sind, und kann durch eine zweckmäßige Uebung des Schießens zur Scheibe auch für minder geübte Schützen vervollkommt werden.

Für den offensiven und defensiven Gebrauch der Pike wird folgende Anleitung dienen:

Die Pike wird beiläufig in der Art wie das Gewehr in der Stellung „Kolben hoch“ auf der linken Schulter zu tragen sein, wobei die linke Hand dieselbe etwas über einen Schuh ober ihrem untersten Ende umfaßt hält, damit solche im möglichsten Gleichgewichte auf der Schulter ruhe.

Zum Fällen derselben beim Sturme, so wie bei der Vertheidigung gegen Reiterei, wird solche, mit ähnlicher Stellung, des Mannes am zweckmäßigsten, in dieselben Lagen gebracht werden, wie mit dem Gewehre erklärt worden.

Zur Ausführung eines geraden Stoßes mit der Pike aus obigen beiden Lagen, wird dieselbe mit der rechten Hand bis rückwärts der rechten Hüfte zurück gezogen und, mittelst Wendung der Spitze in gerader Richtung vorwärts, in eine wagrechte Lage gebracht, aus welcher dieselbe, mit gleichzeitigem Vortreten des rechten Fußes, durch Strecken des rechten Armes kräftig gegen die Brust des Gegners geschwungen wird.

Nach vollführtem Stoße wird die Pike unter gleichzeitigem Rücktritt des rechten Fußes mit der rechten Hand gleich zurück gerissen, mit der linken erfaßt und in die vorher gehabte Stellung gebracht.

Zur Abwehrung eines Stoßes mit dem Bajonett oder einer ähnlichen Pike vom Infanterie-Gegner dient die folgende Parade:

Die Pike wird aus der Lage des Bajonettfällens zum Sturme mit beiden Händen nach aufwärts gehoben und mittelst Strecken des linken Armes ein kräftiger Schlag vor- und rechts seitwärts gegeben, wodurch die Spitze der Pike in die beiläufige Höhe des rechten Auges, das unterste Ende derselben aber vor die rechte Hüfte zu stehen kommen wird.

Mittelst dieser Parade wird jeder Bajonettstoß abgewehrt, und das Gewehr oder die Pike des Gegners streifend auf die Seite geschleudert. Nach Vollbringung dieser Parade muß der Kämpfer trachten, seinem Gegner sogleich einen Stoß beizubringen.

Macht der Gegner eine Finte, nämlich wenn er den Stoß blos markirt, und in dem Augenblicke wo er den Gegenüberstehenden zur Parade verleitet, sogleich einen zweiten auf der innern Seite anbringt, so kommt die doppelte Parade in Anwendung. Diese besteht in der oben beschriebenen einfachen und nachdem der Gegner die Finte gemacht hat, in der sogleichen Ausführung eines einfachen Schlages mit der Pike links seit- und abwärts, zur Abwehr des auf der innern Seite erfolgenden Stoßes; gleichzeitig mit dem letzten Theil der doppelten Parade ist ein kleiner Sprung rückwärts zu vollführen, um sich bei verfehlter Parade hiedurch um so sicherer dem Stoße des Gegners zu entziehen.

Nach dem Rückwärtssprunge muß wieder vorgeschritten und die Gelegenheit zu einer möglichen Selbstanbringung eines Stoßes schnell benützt werden.

Die Vertheidigung gegen Reiterei geschieht stets in Massen oder Klumpen, kommt indessen der einzelne Gardist in die

Lage sich gegen einen Cavalleristen mit der Pike vertheidigen zu müssen, so muß er trachten, die linke Seite des anreitenden Gegners zu gewinnen, und wird sich wie folgt hiebei benehmen:

Die Pike wird in die Stellung des Bajonettfällens zum Sturme genommen, wobei der rechte Fuß mäßig rechts seit- und rückwärts zu stehen, und die Schwere des Körpers auf den linken Fuß zu übertragen kommt. In dieser Stellung wird der anreitende Gegner erwartet bis er in die Nähe kommt, und dann schnell ein guter Sprung rechts seitwärts gemacht, wodurch dem Pferde ausgewichen, und gleichzeitig die linke Seite des Reiters, als diejenige wo er von dem Säbel nur einen beschränkten Gebrauch machen kann, gewonnen wird. Gleichzeitig mit dem Seitensprunge, und zwar in dem Augenblicke als mit dem rechten Fuße seitwärts getreten wird, ist die Pike mit beiden Händen etwas zu erheben und durch rasches Vorstrecken des linken Armes mit derselben ein Schlag gegen den Pferdekopf zu führen, der — wenn er auch nicht treffen sollte — jedenfalls dazu dienen wird, das Pferd scheu, und von der geraden Linie rechts seitwärts abspringen zu machen. Unmittelbar nach dem Seitensprunge ist ein Stoß auf die bekannte Art zu vollführen, jedoch mit aufwärts gegen die Lenden des vorbeireitenden Gegners gerichteter Pikenspitze.

Der in diesem §. beschriebene Gebrauch der Pike findet beim Infanterie-Gewehr zum Gebrauche des Bajonetts seine analoge Anwendung und wird zum Kampfe der Garde in Linien, Massen und einzeln genügen. —

§. 80.

Formation und Bewegungen der mit Piken bewaffneten Garden.

Dieſelben ſind ganz auf die im §. 1 des II. Hauptſtückes erklärte Weiſe rangirt und in Compagnien formirt, haben jedoch nie größere Körper als höchſtens eine Diviſion zu bilden. Die mit Schießgewehren verſehenen Männer ſind in das zweite Glied einzutheilen.

Deren Bewegungen werden ſich auf den Frontmarſch vor- und rückwärts, Reihenmarſch und auf die Colonnen, deren Abtheilungen Züge oder Halb-Compagnien ſind, beſchränken, welche nach der in dieſem Reglement erklärten Weiſe auszuführen ſind.

Eben ſo werden ſie den Sturm auf den Feind in Linie oder Colonne, und die Rallirung zu vollführen haben.

Zur Vertheidigung gegen Reiterei bilden dieſelben Compagnie- oder Diviſionsmaſſen, welche auch irregulärer klumpenartig ausfallen können, wobei jedoch zur entſprechenden Vertheidigung und leichtern Entwicklung in Linie möglichſte Ordnung zu halten iſt.

Die äußerſten Männer aller 4 Seiten einer Maſſe werden die Piken fällen, das zweite Glied wird auf das Commando des Commandanten feuern, nach einem Feuer die entladenen Gewehre zurück geben, und ſich geladene von den Männern des fünften Gliedes und der ihnen zunächſt rück-

wärts ſtehenden vorgeben laſſen, um auch ein zweites Feuer anzubringen.

Sobald keine geladenen Gewehre mehr vorzunehmen ſind, hat das zweite Glied ſeine entladenen Gewehre gegen die Piken der rückwärtigen Männer zu vertauſchen, dieſelben etwas höher zu fällen, und vereint mit dem erſten Gliede dem Andrange zu widerſtehen.

Alles dieſes muß mit der möglichſten Ruhe und Ordnung geſchehen, und eine ſolche entſchloſſen und feſt zuſammenhaltende Maſſe wird ſich — ſelbſt bei nicht zureichender Wirkung ihrer Feuerwaffe — mit Erfolg gegen Cavallerie halten können.

Zeichen Erklärung.

Hauptmann

Oberlieutenant

1ter Unterlieutenant

2ter Unterlieutenant

1ter Feldwebel

2ter Feldwebel

Unteroffizier

Führer mit der Fahne

Bataillons Tambour

Tambour

Zimmermann.

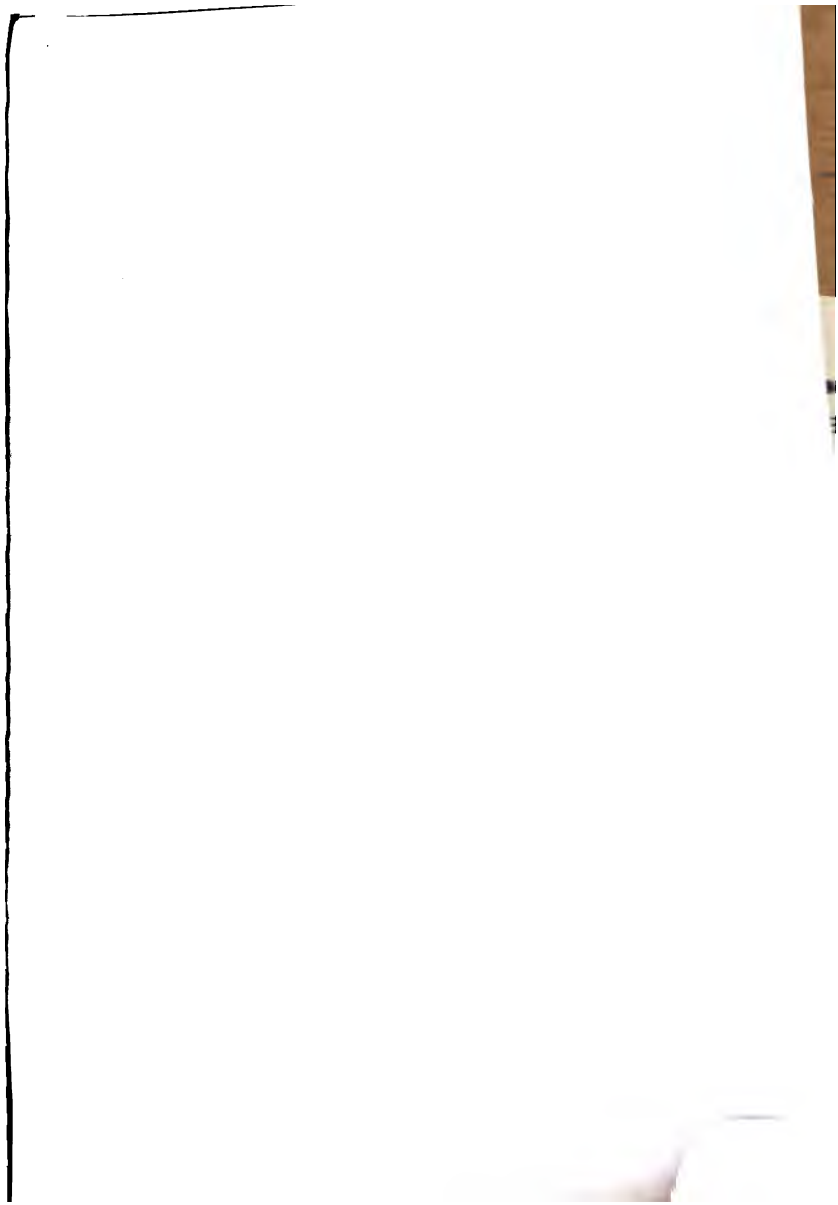

U 145 .R8 .E9 C.1
Exerzier und Dienstes-Vorschri
Stanford University Libraries
3 6105 035 745 624

Stanford University Librarie
Stanford, California

Return this book on or before date due.